

## Niederschrift

**über die 13. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 20.03.2018,  
im MGH Johanneshaus in Hermeskeil**

---

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 18.45 Uhr

### **Teilnehmer:**

Die Anwesenheitsliste der Sitzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

### **Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):**

Hülpes, Michael                                  BM VG Hermeskeil

### **Mitglieder:**

#### **Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (anwesend 11 von 13 Stimmberechtigten)**

##### Anwesend (11):

Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“	
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband RLP	
Linden-Burghardt, Pia	Pflegestützpunkt Hermeskeil	
Lorang, Henning	KLE Energie GmbH	(ab TOP 6)
Ludwig, Ursula	Initiative „Tatkraft für Thalfang“	
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V.	(bis einschl. TOP 6)
Metzen, Frank	Maschinenring Hunsrück	(ab TOP 4.2)
Roth, Anette	Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich	
Schwer, Manuela	FöG Stadt Birkenfeld	(bis einschl. TOP 8)
Steinmetz, Vera	Bauern- und Winzerverband RLP	
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik	(bis einschl. TOP 6)

##### Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Gisch, Karl-Heinz                                  für Metzen Frank (Maschinenring Hunsrück)                                  (bis TOP 4.1)

##### Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (gleiche Organisation, stimmber. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

##### Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (mit Stimmübertragung auf Mitglied Wi.-So.Partner), anwesend (0):

##### Es fehlen (2):

Herter, Hans-Dieter	Elisabeth-Stiftung Birkenfeld
Ripp, Nicole	Groh und Ripp OHG

#### **Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (anwesend 8 von 8 Stimmberechtigten)**

##### Anwesend (4):

Angsten, Werner	BUND Kreisgruppe TR-SAB	
Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.	
Reicherts, Alfred	FV Deutsche Edelsteinstraße e.V.	(ab TOP 3 stimmberechtigt)
Thiel, Christian	Jugendvertreter	(bis einschl. TOP 5)

##### Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (3):

Clemens, Jörg	für Taubert, Ralf (Schutzgem. Deutscher Wald)
Güldenber, Lutz	für Bröcker, Daniela (Jugendhof Gräfendhron)
Mildenberger, Rainer	für Elz, Horst (verstorben) – LPV Birkenfeld

##### Vertreter für fehlende Mitglieder im Ber. Zivilgesellschaft (gleiche Organisation, stimmber. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

##### Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (mit Stimmübertragung auf Mitglied Zivil-Ges.), anwesend (2):

Görg, Klaus	für Scriba, Rainer (Freundeskreis Nationalpark e.V.)	
Clemens, Jörg	für Thiel, Christian (Jugendvertreter)	(ab TOP 6)

**Öffentliche Mitglieder (anwesend 10 von 10 Stimmberechtigten + Vorsitzender):****Anwesend (9):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld	
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder	(bis einschl. TOP 5.3)
Alten, Martin	BM VG Kell am See	
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein	(bis einschl. TOP 4.4)
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach)	(bis einschl. TOP 4.5)
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer	
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.	
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	
Weber, Uwe	BM VG Herrstein	

**Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (1):**

Graul, Burkhard	für Hüllenkremer, Marc (BM VG Thalfang)	(bis einschl. TOP 6)
-----------------	---	----------------------

**Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (0):****Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (mit temporärer Stimmübertragung auf anderes öffentliches Mitglied), (2):**

Graul, Burkhard	für Hackethal, A. (BM EG Morbach)	(von TOP 4.5 bis einschl. TOP 6)
Rau, Gudrun	für Graul, Burkhard (Beigeordneter VG Thalfang)	(ab TOP 7)

**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):****Anwesend (3):**

Alles, Torben	DLR Mosel
Egidi, Dr. Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg

**Vertreter für fehlende Berater (0):****Es fehlen (5):**

Dietz, Michael	KV Birkenfeld
Falk, Birgit	ADD Trier
Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich
Stegmann, Dr. Winfried	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Wartenphul, Marc	Energieagentur Rheinland-Pfalz

**Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (3, nicht stimmberechtigt):****Anwesend (3):**

Lauer, Jens	VG Hermeskeil, Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	VG Hermeskeil, Stellv. Geschäftsführerin LAG Erbeskopf
Koster, Mara	Abordnung zur LAG Erbeskopf (60 %)

**Gäste (18, nicht stimmberechtigt) siehe Teilnehmerliste**

Presse:	Munsteiner, Axel	Nahe- und Rhein-Zeitung
	Strouvelle, Christoph	Trierischer Volksfreund

**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

**Quorum 1:** Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 28 anwesend (87,50 %).

**Quorum 2:** Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 28 anwesenden Mitgliedern/Vertretern sind 17 Mitglieder aus dem Bereich Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft (60,71 %).

**Quorum 3:** Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung – Begrüßung – Information
2. Bestellung neuer Mitglieder und neuer stellvertretenden Mitglieder in die Mitgliederversammlung der LAG Erbeskopf
3. Projektumsetzung der bisherigen 6 Förderaufrufe
4. Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 7. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 01.12.2017 – 28.02.2018
  - A. Private Projekte der Maßnahme 19.2
    1. Caniplace Thalfang  
Projektträger: Frau Dagmar Pilzecker, Thalfang
    2. Hotel Villa Horbach  
Projektträger: Horbach Group BV, NL-Bocholtz
    3. Inwertsetzung Köhlerhütte, Neuhütten  
Heimatverein Neuhütten e.V.
  - B. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2:  
Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE
    4. Wohnmobilstellplatz Idar-Oberstein  
Projektträger: Stadt Idar-Oberstein
    5. Hütten am Saar-Hunsrück-Steig  
Projektträger: LAG Erbeskopf – c/o VG Hermeskeil
    6. Begegnungszentrum „Hildegard von Bingen“, Niederhosenbach  
Projektträger: Ortsgemeinde Niederhosenbach
    7. Imagefilm VG Hermeskeil  
Projektträger: Verbandsgemeinde Hermeskeil
    8. Neugestaltung Freifläche ev. Kirche Hermeskeil  
Projektträger: Ev. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch
  - C. GAK-Förderung (nicht aus dem Plafond der LAG Erbeskopf)
    9. Wohn-Pflege-Gemeinschaft Bruchweiler  
Projektträger: AWO Bezirksverband Rheinland e. V.
5. Beschluss über das Ranking der vorgestellten Projektideen unter TOP 4 a und b
6. Beschluss über die Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten
7. Fortschreibung der LILE  
(Verfahren Projektbewertung, Anpassung der Auswahlkriterien)
8. Selbstevaluierung 2017 – Vorstellung Ergebnis
9. Beschluss der Aktions- und Kommunikationspläne 2018, 2019 und 2020
10. Verschiedenes
11. Wahl der / des Vorsitzenden und zweiten Stellvertreter/in der LAG Erbeskopf

## TOP 1 Eröffnung - Begrüßung - Information

Der Vorsitzende, Bürgermeister Michael Hülpes, VG Hermeskeil, begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde; das Gremium ist beschlussfähig.

Er begrüßt alle Teilnehmer im **Mehrgenerationenhaus Johanneshaus in Hermeskeil**, wo bereits die konstituierende LAG-Sitzung stattfand.

Der Vorsitzende bittet, sich zu einem kurzen Gedenken an Herrn Elz zu erheben. Am 28.12.2017 verstarb das langjährige LAG-Mitglied **Herr Horst Elz aus Sonnschied**. Er war als Vertreter der Zivilgesellschaft für den Landschaftspflegeverband Birkenfeld in der LAG Versammlung aktiv. Die LAG-Mitglieder werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Der Vorsitzende begrüßt als **neue LAG-Mitglieder**:

- Für die Verbandsgemeinde Ruwer: **Frau Bürgermeisterin Stephanie Nickels**  
Durch Nachfolge im Amt ist hier kein Beschluss erforderlich.
- Ab 01.04.2018 für die Verbandsgemeinde Hermeskeil – **Herr Beauftragter Hartmut Heck** (In der LAG-Sitzung vom 28.11.2017 in Herrstein erfolgte ja eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung, wonach der sog. „Beauftragte“ die gesetzliche Vertretung übernehmen kann.)  
Daher auch hier: Amtsnachfolge – kein Beschluss erforderlich.
- Für den Förderverein Deutsche Edelsteinstraße wurde **Herr Alfred Reicherts** abgeordnet.  
Die Aufnahme per Beschluss erfolgt unter TOP 2.
- Noch offene Mitgliedschaften für den Landschaftspflegeverband Birkenfeld werden bis zur nächsten LAG-Sitzung geklärt.

Der Vorsitzende informiert über einen durchgeführten **Umlaufbeschluss** im Dezember zum Projektvorhaben: „**Wanderausstellung Albert Kahn**“ (in Rhauen geborener US-amerikanischer Architekt). Der Projektantrag basiert auf der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der LAG Erbeskopf und der LAG Hunsrück, die dem Projekt schon zugestimmt hatte.

Die LAG Erbeskopf hat dem Projektvorhaben im Umlaufbeschluss einstimmig zugestimmt und am 06.03.2018 wurde das Projekt bereits von der ADD bewilligt. Hierfür werden keine Mittel der LAG Erbeskopf eingesetzt.

Es sind weitere Zuwendungsbescheide eingetroffen, zwischenzeitlich liegen **27 Bewilligungen vor, davon 8 für private und 19 für öffentliche Vorhaben**. Eine detaillierte Auflistung zu den Projektständen findet sich in der Vorlage zu TOP 3. Für Fragen hierzu steht die Geschäftsstelle zur Verfügung!

Es wurden der LAG Erbeskopf von Staatsminister Wissing weitere **15.000 € für Ehrenamtsprojekte** bewilligt. Mehr Informationen hierzu unter dem TOP 5.

**Der Vorsitzende beantragt in Ergänzung zur am 12.03.2018 übersandten Tagesordnung die folgende Änderung:**

Erweiterung der Tagesordnung um TOP 5 „Beschluss über das Ranking der vorgestellten Projektideen unter TOP 4 a und b“. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte bleiben bestehen, verschieben sich jeweils um eine Zahl.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt die Änderung der Tagesordnung, nimmt TOP 5 neu auf und verschiebt die nachfolgenden TOP entsprechend.

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmberechtigte

<b>11 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 39,29 %)	<b>11</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>10 WiSo-Partner</b>	(= 35,71 %)	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>7 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 25,00 %)	<b>7</b>	<b>Ja-Stimmen</b>

**Herr Graul (1. Beigeordneter VG Thalfang) stellt den Antrag die geplanten Tagesordnungspunkte 4.9 und 4.10 auf die nächste LAG-Sitzung zu vertagen, da hier seiner Meinung nach noch zu viele ungeklärte Fragen, insbesondere bezüglich der Finanzierung dieser Projektvorhaben, vorliegen.**

Hinweis: Geplante Tagesordnungspunkte:

## 4. C. Gebietsübergreifende / Kooperations-Vorhaben 19.3

9. Projektbüro Bikeregion Hunsrück-Hochwald  
Projektträger: Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V.
10. Regionalbotschafter  
Projektträger: Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V.

Herr Bürgermeister Hackethal unterstützt den Vorschlag und sieht darin auch eine Chance dem Regionalentwicklungsverein die Möglichkeit zu geben die offenen Fragen zu klären und die Finanzierung in der nächsten Sitzung zu erläutern.

Frau Koster weist darauf hin, dass der Eigenanteil bei beiden Projektvorhaben allein durch den Regionalentwicklungsverein finanziert wird und diese Finanzierung gesichert ist.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher unterstützt ebenfalls den Antrag auf Vertagung. Er erklärt, dass er die angegebenen Kosten z.B. für den Regionalbotschafter (TOP 4.10) nicht nachvollziehen kann und bittet hier um Darlegung der Plausibilität bis zur nächsten LAG-Sitzung.

Herr Schaadt (KV Birkenfeld) erklärt, dass die beiden Vorlagen zu Top 4.9 und 4.10 auf einem fast einstimmigen Beschluss (1 Enthaltung) in der Vorstandssitzung des Regionalentwicklungsvereins vom 16.01.2018 basieren. Er sieht keine Grund dafür, warum es nicht heute vorgestellt werden solle.

Er weist darauf hin, dass das Projektbüro Bike-Region analog dem bereits erfolgreichen Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig umgesetzt werden soll.

Herr Oberbürgermeister Frühauf sieht das ebenso, da es bereits im Regionalentwicklungsverein, wo er selbst Mitglied ist, beschlossen wurde, könne seiner Meinung nach auch die LAG heute darüber beschließen.

Herr Bürgermeister Hackethal verweist darauf, dass auch er selbst Mitglied im Regionalentwicklungsverein ist. Er sieht die LAG Mitgliederversammlung allerdings unabhängig davon und hält das Projektvorhaben, was die Finanzierung angeht, für unausgereift.

Herr Lauer weist darauf hin, dass zum TOP 4.9 (Projektbüro Bike-Region) eine kritische, gemeinsam verfasste Stellungnahme der Hunsrück und der Naheland-Touristik vom 19.03.2018 vorliegt. Diese wurde als Tischvorlage verteilt und ist der Niederschrift als Anlage 2 nochmals beigefügt.

Herr Becker bemerkt, dass es hier offensichtlich überwiegend um die Konzeption gehe, die Information zur nachhaltigen Ausfinanzierung des Projektbüros fehlt seiner Meinung nach noch. Er weist darauf hin, dass die Kommunen derzeit bereits einen „nicht unerheblichen Beitrag“ zur Finanzierung des Projektbüros Saar-Hunsrück-Steig beisteuern. Nun sollen sie noch zusätzlich belastet werden und es wird nicht offengelegt, welche Kosten mittel- und langfristig auf die Kommunen zukommen.

Frau Koster weist darauf hin, dass dieses Projekt zunächst für zwei Jahre angelegt ist, eine inhaltliche Analogie zum Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig wird angestrebt. Die Aufgabe soll an ein externes Büro vergeben werden.

Herr Becker sieht in der geplanten Aufteilung der Kosten in Abhängigkeit von der Gebietskulisse (7 % LAG Hunsrück, 93 % LAG Erbeskopf) eine Ungerechtigkeit, seiner Meinung nach passt hier die Relation nicht. Da der Idarkopf als Bike-Schwerpunkt vorgesehen ist, sollte der Anteil der LAG Hunsrück höher sein als der Anteil der LAG Erbeskopf.

Auch weist er darauf hin, dass bei anderen LEADER-Projekten die Zweckbindungsfrist bei 12 Jahren liegt. Wo soll hier die Nachhaltigkeit sein bei einer Laufzeit von zwei Jahren.

Herr Beigeordneter Graul schließt sich dieser Meinung an und ergänzt, dass die Folgekosten genau dargelegt werden müssen.

Herr Schaadt informiert, dass es sich bei dem Projektvorhaben ja **nur** um „den Weg hin zum Projektbüro“, konkret um die Vorbereitung und Einrichtung des Büros handelt.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass aufgrund der bisherigen, regen Diskussion offensichtlich noch etlicher Klärungs- und Informationsbedarf vorhanden ist. Daher wird über den Vorschlag von Herrn Beigeordnetem Graul zur Verschiebung der beiden geplanten Tagesordnungspunkte abgestimmt.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt die geplanten Tagesordnungspunkte zu Kooperationsvorhaben:

TOP 4. 9 Projektbüro Bikeregion Hunsrück-Hochwald  
TOP 4.10 Regionalbotschafter

auf die nächste LAG-Sitzung zu vertragen.

Noch offene Fragen sollen bis dahin mit dem Regionalentwicklungsverein geklärt werden.

Die Tagesordnungspunkte 4.9 und 4.10 werden für die heutige Sitzung gestrichen.

**Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte**

<b>11 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 39,29 %)	7	<b>Ja-Stimmen</b>
		3	<b>Nein-Stimmen</b>
		1	<b>Enthaltung</b>
<b>10 WiSo-Partner</b>	(= 35,71 %)	10	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>7 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 25,00 %)	4	<b>Ja-Stimmen</b>
		2	<b>Nein-Stimmen</b>
		1	<b>Enthaltung</b>

## TOP 2 Aufnahme eines neuen Mitglieds in die Mitgliederversammlung der LAG

### Verein Deutsche Edelsteinstraße e.V. (Mitglied im Bereich der Zivilgesellschaft)

Nach dem Ausscheiden von Frau Wagner aus dem Verein „Deutsche Edelsteinstraße e.V.“ hat der Verein in seiner Sitzung am 11.12.2017 über die Abordnung von Mitgliedern in die LAG Mitgliederversammlung beschlossen.

Herr Alfred Reicherts aus Langweiler wird als LAG Mitglied und Herr Martin Schupp aus Kempfeld wird als dessen Vertreter der LAG Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Beide gehören dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins „Deutsche Edelsteinstraße e.V.“ an.

Die Beschlussfassung über die Bestellung eines LAG-Mitgliedes und dessen Vertreter erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 2.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Herrn Alfred Reicherts als Mitglied des Vereins „Deutsche Edelsteinstraße e.V.“ in die LAG-Mitgliederversammlung.

Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Herrn Martin Schupp als stellvertretendes Mitglied des Vereins „Deutsche Edelsteinstraße e.V.“ in die LAG-Mitgliederversammlung.

Gleichzeitig beschließt die LAG-Versammlung die Anlage 1 der Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte**

<b>11 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 39,29 %)	11	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>10 WiSo-Partner</b>	(= 35,71 %)	10	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>7 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 25,00 %)	7	<b>Ja-Stimmen</b>

## TOP 3: Projektumsetzung der bisherigen 6 Förderaufufe

Eine detaillierte Liste zur bisherigen Projektumsetzung wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 an alle LAG-Mitglieder versandt.

Der Vorsitzende verweist auf die knappe Zeit und darauf, dass die Projektumsetzung erneut in der Niederschrift aufgezeigt wird. Daher wird auf diesem Tagesordnungspunkt nicht näher eingegangen, sondern nur ein abschließender Überblick gegeben.

### 1. Förderaufruf (Alle Projekte sind bewilligt)

Im Auswahlverfahren zum 1. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 22.03.2016 wurden insgesamt 14 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet. Auf Grund des begrenzten Mittelfonds konnten davon 12 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Das öffentliche Projekt „Rad- und Wanderweg Hinzert-Pöler“ sowie das private Projekt „Hochwaldkeller Allenbach“ wurden später von den Projektträgern zurückgezogen.

Von den verbleibenden **10 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

#### Öffentliche Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 1. Waldlehrwerkstatt Hermeskeil:      | bewilligt, Eröffnung 14.05.2017, Auszahlung: 14.11.2017    |
| 2. Samuel-Hirsch-Platz Thalfang:      | bewilligt, Eröffnung 11.07.2017, Auszahlung: 15.11.2017    |
| 3. Kulturhistorischer Weg Lückenburg: | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 06.2018    |
| 4. Begegnungsforum Gusterath:         | bewilligt, umgesetzt 12.2017, Auszahlung: 12.12.2017       |
| 5. Dorfmittelpunkt Gielert:           | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 12.2019    |
| 6. Markthalle Veitsrod:               | bewilligt, Umsetzung Plan bis 06.2018                      |
| 7. Sanierungskonzept Naurath/Wald:    | bewilligt, Satzung 23.03.2017, Auszahlung: 15.11.2017      |
| 8. Dorftreff Hettenrod:               | bewilligt, noch in Umsetzung, Eröffnung geplant 14.04.2018 |
| 9. Internet-Relaunch Kell am See      | bewilligt, umgesetzt: 12.2017, Zahlungsantrag bei ADD      |

#### Privates Projekt (Maßnahmenbereich 19.2):

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| 10. Chalets Campingplatz Harfenmühle | bewilligt, umgesetzt: 05.12.2016, Auszahlung: 15.11.2017 |
|--------------------------------------|--|

### 2. Förderaufruf (Alle Projekte sind bewilligt) - Sonderzuwendung (1 Mio.) nur Landesmittel

Im Auswahlverfahren zum 2. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 05.07.2016 konnten auf Grund der guten Mittelausstattung alle 10 Projektvorhaben zur Förderung ausgewählt werden. Die Besonderheit dieses Förderaufrufes war, die aufgrund der eingesetzten Landesmittel (haushaltsrechtlich) geforderte Umsetzungszeit bis Ende November 2016!

Die öffentlichen Projekte „St. Margarethenstollen, Thomm“ sowie „E-Busse für die VG Birkenfeld“ wurden später zurückgezogen.

Von den verbleibenden **8 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

#### Öffentliche Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- |   |   |
|---|---|
| 1. Marketingkoop. Stadt Idar-Oberstein mit VG Herrstein | bewilligt, umgesetzt: 04.2017, Auszahlung: 15.11.2017 |
| 2. Imagefilm der Stadt Idar-Oberstein                   | bewilligt, umgesetzt 12.2016, Auszahlung 12.12.2016   |

#### Öffentliche Projekte (Maßnahmenbereich 19.3):

- |   |   |
|---|---|
| 3. Logo – Marketing für EG Morbach                              | bewilligt, umgesetzt 01.2017, Auszahlung: 30.11.2017                              |
| 4. Masterplan Entwicklung Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald | bewilligt, Vorstellung: 26.01.2018<br>Finale Abrechnung durch REV steht noch aus. |

#### Private Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 5. Haus am Schwoilbach, Fr. Jaschok:  | bewilligt, umgesetzt 12.2016, Auszahlung: 18.01.2017    |
| 6. Birkenfelder Biomarkt, Fr. Ahlers: | bewilligt, Eröffnung 24.11.2016, Auszahlung: 22.12.2016 |
| 7. Krackesmühle, Gräfendhron:         | bewilligt, umgesetzt 12.2016, Auszahlung: 09.12.2016    |
| 8. Bergchalets Marienhöh, Langweiler: | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 12.2018 |

**Zusätzlich:** Projektauswahl des Kooperationsvorhaben ArMob bewilligt, Umsetzung Plan bis 31.12.2019

### 3. Förderaufruf (Alle Projekte sind bewilligt)

Im Auswahlverfahren zum 3. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 27.09.2016 wurden insgesamt 10 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet. Auf Grund des begrenzten Mittelfonds konnten davon nur 4 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Das öffentliche Projekt „Streuobsteria, Mackenrodt“ wurde von der Ortsgemeinde Mackenrodt später zurückgezogen.

Von den verbleibenden **3 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

**Öffentliches Projekt** (Maßnahmenbereich 19.2):

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1. Wasser-Wissens-Werk, Kempfeld | bewilligt, Umsetzung Plan 10.2018,<br>Insgesamt zu 100 % aus öffentlichen Mitteln gefördert. |
|----------------------------------|--|

**Öffentliches Projekt** (Maßnahmenbereich 19.3):

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2. Aktionsplan Bikeregion | bewilligt, umgesetzt 10.2017, Auszahlung: 05.12.2017 |
|---------------------------|--|

**Privates Projekt** (Maßnahmenbereich 19.2):

- |                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| 3. Wilde Heimat | bewilligt, Umsetzung Plan bis 12.2018 |
|-----------------|---------------------------------------|

**4. Förderaufruf**

Im Auswahlverfahren zum 4. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 30.11.2016 wurden insgesamt 7 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet.

Auf Grund des begrenzten Mittelplafonds konnten davon nur 3 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Die LAG Erbeskopf beschließt aufgrund fehlender Innovation das private Projektvorhaben „Wiederbewaldung WG Kell“ der Waldeigentümergeinschaft Kell am See als „nicht-förderfähig“ einzustufen. Daher nimmt dieses Projektvorhaben nicht am Auswahlverfahren teil.

Die LAG Erbeskopf beschließt weiterhin dem projektbezogenen Kooperationsvertrag mit der LAG Soonwald-Nahe nicht zuzustimmen. Dem Projektvorhaben „Die letzte Meile“ (Maßnahmenbereich 19.3) wird nicht zugestimmt.

Vom Projektträger, dem Naturpark Saar-Hunsrück wurde das Vorhaben „Lebendige Blumenwiesen“ per E-Mail vom 21.06.2017 aufgrund Kapazitätsengpässen zurück-gezogen.

Von den verbleibenden **4 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

**Öffentliches Projekt** (Maßnahmenbereich 19.2):

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| 1. Naturerlebnis Milan, Storch ... | Projektantrag an ADD: 18.07.2017<br>Nachbesserung der Kostenaufstellung angefordert |
| 2. Wohnmobilstellplatz Hermeskeil  | Projektantrag an ADD: 28.06.2017, Rechtsstreit mit Anwohner abwarten                |

**Privates Projekt** (Maßnahmenbereich 19.2):

- |  |  |
|--|--|
| 3. Ladencafé Bahnhof Idar-Oberstein (Lebenshilfe Obere Nahe) | bewilligt, Umsetzung Plan bis 06.2018<br>Antrag auf Fristverlängerung zur Umsetzung gestellt |
| 4. Landeisküche Niederbrombach Herr Jürgen Becker            | Projektantrag in Bearbeitung bei ADD<br>Parallel: Klärung Nachbarschaftsproblem              |

**5. Förderaufruf**

Im Auswahlverfahren zum 5. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 04.07.2017 wurden insgesamt 11 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet.

Das öffentliche Projekt „Barrierefreier Naturerlebnispfad Thranenweiher“ wurde noch in der Sitzung vom Projektträger zurückgezogen.

Das öffentliche Projekt „Bewegungsmeile Wilzenburg-Hussweiler“ wurde später zurückgezogen um es für den 6. Aufruf nochmals in abgeänderter Form zur Neubewertung einzureichen.

Das private Projekt „Bikestation La Cache in Abentheuer“ wurde später vom Projektträger zurückgezogen, aufgrund der hohen bürokratischen Anforderungen.

Von den verbleibenden **8 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

**Öffentliche Projekte** (Maßnahmenbereich 19.2):

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 1. Street-Workout-Park, Dienstweiler  | bewilligt, Umsetzung Plan bis 10.2018  |
| 2. Nationalpark Service-Station, Muhl | bewilligt, Umsetzung Plan bis 10.2018<br>Insgesamt zu 90 % aus öffentlichen Mitteln gefördert. |



**Öffentliches Projekt** (Maßnahmenbereich 19.3):

- |                                      |                                       |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 3. Bildungsnetzwerk, Reg.entw.verein | bewilligt, Umsetzung Plan bis 10.2022 |
|--------------------------------------|---------------------------------------|

**Private Projekte** (Maßnahmenbereich 19.2):

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 4. Banja-Landschaft Birkenfeld      | Projektantrag an ADD: 16.11.2017, VZMB: 21.02.2018<br>ADD hat Fristverlängerung zum Einreichen des Projektantrags bis zum 01.04.2018 gewährt |
| 5. Ferienwohn. Lizard Lounge, Abtei |  |
| 6. Schulungsgebäude Schwalbenhof    | Projektantrag an ADD: 04.01.2018, Unterlagen zurückgesandt, da Abweichung Kostenrahmen. Derzeit in Überarbeitung Architekt/Schwalbenhof,     |
| 7. Wilde Katz 1, Leisel             | ADD hat Fristverlängerung zum Einreichen des Projektantrags bis zum 01.07.2018 gewährt   |
| 8. Obstpresse, Obstbau Müller       | Bewilligt, Umsetzung Plan bis 04.2018  |

**6. Förderaufruf**

Im Auswahlverfahren zum 6. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 17.07.2017 wurden insgesamt 8 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet.

Von diesen **8 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

**Öffentliche Projekte** (Maßnahmenbereich 19.2):

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| 1. Erlebnismeile<br>OG Wilzenberg-Hussweiler                           | es liegt noch kein Projektantrag vor |
| 2. Barrierefreier Naturerlebnisrundweg<br>Thranenweiher, VG Birkenfeld | Projektantrag an ADD: 18.02.2018     |
| 3. Erweiterung Burg- und Hexenmuseum<br>OG Grimburg                    | es liegt noch kein Projektantrag vor |
| 4. Erweiterung Begegnungsfläche am<br>MGH Johanneshaus Hermeskeil      | es liegt noch kein Projektantrag vor |
| Kath. Kirchengemeinde Hermeskeil                                       | es liegt noch kein Projektantrag vor |

**Öffentliches Projekt** (Maßnahmenbereich 19.3):

- |                                |                                     |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| 5. 3-Burgen-Blick - Stadt Kirn | Projektantrag vom Büro Entra an ADD |
|--------------------------------|-------------------------------------|

**Private Projekte** (Maßnahmenbereich 19.2):

- |  |  |
|--|--|
| 6. Steinbach See Lodges, Langweiler<br>Herr Stefan Rüter, Marl   | Projektantrag an ADD: 25.01.2018, VZMB: 23.02.2018 |
| 7. Café Abentheuer<br>Eheleute Flick, Abentheuer                 | es liegt noch kein Projektantrag vor               |
| 8. Diamant Hotel Handelshof<br>Herr Marco Schupp, Idar-Oberstein | es liegt noch kein Projektantrag vor               |

**Umlaufverfahren zum Kooperationsprojekt (nach dem 6. Förderaufruf)****Öffentliches Projekt** (Maßnahmenbereich 19.3):

- |   |  |
|---|--|
| 1. Wanderausstellung Albert Kahn<br>OG Raunen | bewilligt, Umsetzung Plan bis 10.2018<br><u>nicht aus dem Budget der LAG Erbeskopf</u> |
|---|--|

**Abschließender Überblick**

Aus den bisherigen 6. Förderaufrufen der LAG Erbeskopf mit insgesamt 42 zugestimmten Projektvorhaben, liegen bislang 27 Bewilligungen vor, davon 19 öffentliche und 8 private Projekte.

8 Projekte sind derzeit bei der ADD in Prüfung, eine Bewilligung steht noch aus.

Bei weiteren 8 Projektvorhaben fehlen bisher die Anträge der Projektträger.

## **TOP 4    Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 7. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 01.12.2017 - 28.02.2018**

Mit den Einladungsunterlagen wurden den LAG-Mitgliedern am 12.03.2018 eine Vorlage zur Beschlussfassung sowie ein Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle für jedes Projektvorhaben übersandt. Der Projektsteckbrief sowie ergänzende Unterlagen und die vorliegenden Stellungnahmen von Fachstellen wurden zeitgleich auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde die „Vorbewertung“ oder (bei bereits zuvor beschlossenen und erneut eingereichten Projekten) die Projektbewertungsmatrix übersandt.

Die „Vorbewertung“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat (auch im Vertretungsfall) später kein Stimmrecht zu den Projektvorhaben in der LAG-Versammlung (Beschluss der LAG Erbeskopf vom 14.01.2016).

An der Vorbewertung der Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf zum 7. Förderaufruf am 08.03.2018 haben insgesamt 7 Personen teilgenommen.

**Die fachliche Stellungnahme basiert auf den eingereichten Unterlagen und richtet sich bei der Vorbewertung der Projektvorhaben strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche) der LILE, welche beim späteren Projektantrag von der Geschäftsstelle gesondert aufgeführt werden müssen.**

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter „Vordrucke - für LAG-Mitglieder“ zum Download bereitgestellt ist.

## **Projekte der Maßnahme 19.2 Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**

### 4 A    Private Projektvorhaben:

#### **4.1    Caniplace, Thalfang**

Private Projektträgerin: Dagmar Pilzecker, Thalfang

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Die Projektträgerin, Frau Pilzecker, stellt ihr Projektvorhaben im Rahmen einer kurzen Power-Point-Präsentation vor. Sie beabsichtigt auf Ihrem 15.000 m<sup>2</sup> großen Grundstück in Thalfang ein Hundeland „Caniplace“ zu errichten. Dies ist als Freizeit- und Gesundheitspark mit Spiel- & Trainingsflächen geplant.

Weiterhin soll ein bestehendes Bürogebäude umgewandelt werden in ein Gründungszentrum für Hundieberufe, einmalig in Deutschland.

Dort sollen u.a. Praxis- und Seminarräume für Hundeernährungs- und Gesundheitsberatung, Hundeverhaltensberatung und -therapie sowie Hundnaturheilkunde eingerichtet werden.

Im ersten Schritt (Gegenstand des derzeitigen LEADER-Antrags) ist geplant:

- Errichtung eines ausbruchssicheren Zauns rund um das Außengelände
- Einrichtung einer Hundewaschanlage
- Einrichtung von drei Hundespiel- und -trainingsplätzen mit Flutlichtanlage und Videokameratechnik zum Aufzeichnen der Hund-Hund bzw. Hund-Mensch-Interaktionen
- Einrichtung eines Welpen- und Wahrnehmungsparcours
- Errichtung eines Grillplatzes mit Outdoor Küche
- Errichtung eines Hundefreibads
- Errichtung eines separaten Hundeplanschbeckens

Bei der Planung wurde dem Konzept des „Animal Aided Design“ in der Architektur Rechnung getragen und die Kriterien für eine hundegerechte Gestaltung des Außenbereiches  
Zielgruppe der Vermietung der Anlage sind zum einen private Hundehalter (Hundewaschanlage, -schwimmbad etc.) sowie „Hundeprofis“ für alle anderen Einrichtungen.

Fr Pilzecker informiert über das von ihr geplante Gesamtkonzept und die vorgesehenen Erweiterungen (nicht Bestandteil dieses Antrags). Es soll im Jahr 2020 eine Multifunktionshalle, ein Hunde-Hallenbad, ein Hunde-Shop und ein Bistro gebaut werden. In 2023 ist der Bau einer Hundepension bzw. von hundegerechten Ferienwohnungen angedacht.

Frau Mai möchte wissen, warum sich Frau Pilzecker für den Standort Thalfang entschieden hat. Frau Pilzecker weist darauf hin, dass Sie drei Kreise nach Kilometer-Entfernungen definiert hat. Dies sind:  
bis 50 km – regionaler Einzugsbereich, den Hundehalter bereit sind für ein Angebot zu fahren  
bis 200 km - Tagestouristen, die Ausflüge mit Hund unternehmen  
über 200 km: Übernachten mit Hund und nutzen des Angebotes vor Ort (z.B. Novasol im Ferienpark Himmelberg, sowie Einzelanbieter)

Herr Bürgermeister Dr. Alscher weist nochmal auf die Zweckbindungsfrist von 12 Jahren hin, die Frau Pilzecker ja bekannt ist.

Frau Steinmetz fragt nach der genauen Lage in Thalfang und einer etwaigen Lärmbelästigung für die Nachbarschaft. Frau Pilzecker informiert, dass das Gelände zwischen der Straßenmeisterei und dem Industriegebiet Thalfang liegt. Sie weist darauf hin, dass ihr ein vergleichbares Lärmschutzgutachten vorliegt. Außerdem wird der Lärmschutz im Rahmen des Bauantrages durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geprüft, hier bestehen keinerlei Bedenken.

Es wird ein Zaun in Vertikal-Bauweise um das gesamte Gelände errichtet. Dieser dient zum einen als Sichtschutz und es kommen dort auch schallschluckende Elemente zum Einsatz. Ergänzend wird die zusätzliche Bepflanzung der Anlage sich ebenfalls lautstärkereduzierend auswirken. Dies ist auch für das Projektvorhaben ein wesentlicher Bestandteil, da Lärm sich grundsätzlich negativ auf das Lernverhalten der Hunde und deren Halter auswirkt.

Herr Beigeordneter Graul betont, dass die Verbands- und Ortsgemeinde das Vorhaben positiv sehen und es auf jeden Fall unterstützen werden.

Herr Mildenberger sieht das Vorhaben kritisch und hinterfragt, ob es im Interesse der LAG Erbeskopf läge solche Projektideen zu fördern.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher verweist auf die Aufgabe der LAG die Entwicklung des ländlichen Raumes voran zu bringen. Dabei ist es besonders erstrebenswert private Projektträger zu fördern, die hier mit hoher Investition und hohem Risiko ihre Projektideen umsetzen. Durch private Projekte wird die regionale Wertschöpfung gesteigert und es entstehen Arbeitsplätze.

Herr Winkhaus sieht auch den Innovationsgrad des Projektvorhabens und glaubt, dass die Alleinstellung durch das Hundeschwimmbad auch Gäste anzieht, welche die Anlage nutzen werden. Insofern stellt das Projektvorhaben einen „Mehrwert für die Region“, was ja Ziel der Förderung ist. Er ist auch bestrebt Beherbergungsbetriebe zu motivieren Gäste mit Hund aufzunehmen.

Nach der Fragerunde verlässt Frau Pilzecker vor der Abstimmung den Raum.

Für das Projektvorhaben „Caniplace“ liegen 25 positive Stellungnahmen vor:

Öffentlich:      Tourismusreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hunsrück-Touristik, VG Thalfang, OG Thalfang, Urlaubsregion Thalfang e.V., Tourist-Information Birkenfeld, Tourist-Information Hermeskeil

Sonstige:        Consulting-Unternehmen, Heilpädagoge, Hundeverhaltensberater, Hundetrainer, Tierarzt, Vermarkter von Urlaub mit Hund (z.B. Novasol – Feriendorf Thalfang), Vereinen, wie z.B. Nestwärme, Erlebniswerkstätte Taff Kids, , Marketing-Büros, potentiellen Kunden und Lieferanten.

Pläne und Kostenschätzung nach DIN 276 wurden durch das Architekturbüro Brückner in Thalfang erstellt.

**Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf:                    185.256,63 €**

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 33 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Herr Guldenberg möchte wissen warum unter Punkte 24. „Erzeugung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte stärken“ ein Punkt vergeben wurde.

Frau Schleimer informiert, dass bei der Vorbewertung insbesondere der Maßnahmenbereich 6.7.3.6 als zutreffend beurteilt wurde, da bei dem Projekt ja auch lokale Anbieter von z.B. Hundefutter sowie lokale Dienstleistungen (anderer Hundberufe) der Region beworben bzw. vernetzt werden. Es wurde bereits ein gemeinsamer Flyer „Wuff – Freizeit im Hun(d)rück“ erstellt, wo sich alle beteiligten Dienstleister u.a. mit einer Karte präsentieren.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher sieht das Projekt, auch als ehemaliger Tierarzt, positiv für die Entwicklung der Region. Er fasst zusammen: Die Ortsgemeinde steht dahinter, es liegt eine Baugenehmigung vor, es gibt zahlreiche positive Stellungnahmen, es ist ein privates Projekt – er bittet um Abstimmung.

Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Bepunktung von 33 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden unter Berufung auf die veröffentlichten und übersandten Projektunterlagen sowie dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zum TOP 4.1

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Caniplace**“ in Thalfang“ von Frau Dagmar Pilzecker eine Punktzahl von 33 Punkten.  
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmberechtigte

<b>11 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 37,93 %)	7	<b>Ja-Stimmen</b>
		4	<b>Enthaltungen</b>
<b>10 WiSo-Partner</b>	(= 34,48 %)	7	<b>Ja-Stimmen</b>
		1	<b>Nein-Stimmen</b>
		2	<b>Enthaltungen</b>
<b>8 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 27,59 %)	2	<b>Ja-Stimmen</b>
		3	<b>Nein-Stimmen</b>
		3	<b>Enthaltungen</b>

## 4.2 Hotel Villa Horbach, Idar-Oberstein

Privater Projektträger: Horbach Group BV, Bochloltz, Niederlande

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Der Projektträger, Herr John Horbach, stellt sein Projektvorhaben im Rahmen einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

An der Hauptstraße in Idar-Oberstein befindet sich eine denkmalgeschützte ehemalige Fabrikantenvilla. Der Investor, Herr Horbach, wird diese Stadtvilla, die sich im Beitz seiner Ehefrau befindet, in zwei Stufen zu einem Hotel mit Bistro umbauen. Gegenstand des vorliegenden Projektvorhabens ist Phase 1, welche sich vornehmlich durch die folgenden Inhalte kennzeichnet:

- Inwertsetzung des Gebäudes und Einrichtung eines Hotels mit 16 Zimmern
- Neubau einer Fluchttreppe mit Laufbrücke zum Terrassengarten
- Neuanlage des Terrassengartens
- Inwertsetzung der alten Garage als Fahrrad- bzw. Motorradhalle
- Erneuerung der Elektro-Anlage
- Heizungsanlage mit Warmwasserversorgung
- Angebot regionaler Produkte im Hotel

Verbunden mit der Umsetzung des Vorhabens ist die Schaffung von 4 bis zu 7 Arbeitsplätzen (saisonabhängig).

Das Hotel möchte sich als Beherbergungsbetrieb gehobener Art präsentieren, den Art-Deco-Stil des Hauses erhalten und es wird angestrebt Nationalpark-Partnerbetrieb zu werden.

In einem späteren Schritt (nicht Bestandteil dieses Antrags) ist der Ausbau des Kellergeschosses vorgesehen. Dabei soll die dort bestehende historische Produktionsstätte von Schmuck- und Galanteriewaren bewahrt und als Industriemuseum mit Bar und Café aufgewertet werden.

Herr Oberbürgermeister Frühauf weist darauf hin, dass er die Horbach Gruppe als zuverlässiges Unternehmen kennt und dass die Stadt Idar-Oberstein das Projektvorhaben voll und ganz unterstützt.

Herr Bürgermeister Hackethal fragt nach den Erfahrungen auf dem Gebiet der Beherbergung.  
 Herr Horbach verweist auf zwei Ferienwohnungen, die von ihm und seiner Frau seit Jahren erfolgreich betrieben werden (z.B. das „alte Winzerhaus“ in Moselkern).  
 Herr Horbach stammt aus einer Familie mit Hotelerfahrung und arbeitet seit 30 Jahren im Bereich der Qualitätssicherung.  
 Für das neue Stadthotel in Idar-Oberstein liegt ein Betreiberkonzept vor, es werden mindestens 4 Arbeitsplätze geschaffen.

Nach der Fragerunde verlässt Herr Horbach vor der Abstimmung den Raum.

Für das Projektvorhaben liegen positive Stellungnahmen des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Naheland Touristik, des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, des EdelSteinLand sowie des Vereins „Deutsche Edelsteinstraße e.V.“ vor.

Pläne und Kostenschätzung nach DIN 276 wurden durch das Architekturbüro Schneider in Idar-Oberstein erstellt.

**Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 975.800,00 €**

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 34 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Herr Oberbürgermeister Frühauf schlägt vor bei diesem Projektvorhaben die Bewertung zu ändern. Er weist auf die besondere Bedeutung der Schaffung eines solchen Beherbergungsbetriebes in Idar-Oberstein hin. Unter der Berücksichtigung der bewährten touristischen Themen, dem Angebot regionaler Produkte, dem Ausbau des Themas Nationalpark sowie dem Aspekt der Barrierefreiheit hält er eine Erhöhung der Punkte in drei Handlungsfeldern für angemessen. Er stellt einen Antrag auf Änderung der Bepunktung der Vorbewertung:

- LEADER-spezifische horizontale Zielsetzungen der LILE  
*Da in dem neuen Hotel im Erdgeschoss die Möglichkeit geschaffen wird barrierefrei und behindertengerecht zu übernachten, ist hier die volle Punktezahl zutreffend, da die Chancengleichheit dadurch berücksichtigt wird. (6)*  
 Antrag: 3 Punkte, statt der vorgeschlagenen 2 Punkte
- Handlungsfeld Tourismus (6.6)  
 Ziffer 21: *„Touristische Themen und Angebote im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald entwickeln“ (6.6.4)*  
 Antrag: 2 Punkte, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes
- Handlungsfeld: Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft (6.7)  
 Ziffer 24: *„Erzeugung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte stärken“ (6.7.3)*  
 Antrag: 2 Punkte, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Änderungswünsche zur nunmehr vorgeschlagenen Bepunktung von 37 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden unter Berufung auf die veröffentlichten und übersandten Projektunterlagen sowie dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zum TOP 4.2

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „Hotel Villa Horbach“ in Idar-Oberstein der Horbach Group BV eine Punktezahl von 37 Punkten.  
 Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmberechtigte

<b>11 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 37,93 %)	11	Ja-Stimmen
<b>10 WiSo-Partner</b>	(= 34,48 %)	10	Ja-Stimmen
<b>8 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 27,59 %)	8	Ja-Stimmen

### 4.3 Inwertsetzung Köhlerhütte Neuhütten

Privater Projektträger: Heimatverein Neuhütten E.V.

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Da der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist wurde die versandte Vorlage rechnerisch in diesem Punkt aktualisiert und als Tischvorlage in dieser Sitzung verteilt.

Der 1. Vorsitzende des Heimatvereins Neuhütten e.V., Herr Martin Weiler, stellt das Projektvorhaben im Rahmen einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Der gemeinnützige Heimatverein Neuhütten e.V. beabsichtigt die Inwertsetzung der vereinseigenen Köhlerhütte in der Nationalparkgemeinde Neuhütten. Mit dem Grundstückseigentümer, der Ortsgemeinde Neuhütten, besteht ein Langfrist-Mietvertrag bis zum Jahr 2076.

Die Köhlerhütte wurde vor 40 Jahren als Vereinslokal in Betrieb genommen und zunächst selbst bewirtschaftet. Das beliebte Ausflugslokal ist seit vielen Jahren verpachtet, die Pächterin betreibt dort eine Speisegaststätte mit Biergarten. Die Gaststätte bietet Platz für 50 Gäste, vor der Hütte sind mehr als 50 Parkplätze vorhanden.

Die Köhlerhütte erfreut sich großer Beliebtheit bei den Gästen und soll daher nach 40 Jahren Betriebszeit auf heutige Standards angepasst und dadurch für Einheimische und Gäste attraktiver gestaltet werden.

Die Inwertsetzung wird unter besonderer Berücksichtigung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald erfolgen, der unmittelbar an die Hütte angrenzt. Es wird angestrebt Nationalpark Partner-Betrieb zu werden.

Ein großes Augenmerk legt der Heimatverein auch auf das Thema „Barrierefreiheit“.

Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Abriss der bisherigen Toilettenanlage
- Anbau eines neuen Traktes für die barrierefreie Toilettenanlage mit
- Zugang von außen (für Wanderer)
- Energetische Modernisierung von Dach, Heizung, Beleuchtung etc.
- Neugestaltung Gastraum
- Optimierung Küchenbereich
- Info-Tafeln zum Thema Nationalpark Hunsrück-Hochwald
- Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes

Die Köhlerhütte liegt direkt an der „Dollbergschleife“ (Start und Zielpunkt für diese Traumschleife) und dient als Einkehrmöglichkeit für Einheimische und Gäste des Natur- und Nationalparks.

Durch die Inwertsetzung der Köhlerhütte werden folgende Ziele erreicht:

- Steigerung der Attraktivität der Köhlerhütte und dadurch auch der Nationalparkgemeinde Neuhütten
- Höherer Besucherzahlen
- Steigerung der Wertschöpfung vor Ort
- Verbessertes Angebot für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Bessere Vernetzung mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

Herr Reicherts fragt nach den Öffnungszeiten der Köhlerhütte.

Herr Weiler informiert darüber, dass die Hütte jeweils mittwochs, freitags und samstags ab 15 Uhr geöffnet ist, an Sonn- und Feiertagen bereits ab 10 Uhr und für Gruppen (nach Voranmeldung) auch zu anderen Zeiten öffnet. Er weist darauf hin, dass die neu zu errichtende „Wanderer-Toilette“ immer geöffnet sein wird, unabhängig von den Betriebszeiten der Köhlerhütte.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher befürwortet das Vorhaben, da es viel zu wenig solcher Angebote gebe und dies einen echten Mehrwert für Wanderer darstellt.

Auch Herr Görg betont, dass gerade solche Hütten benötigt werden und befürwortet das Vorhaben ausdrücklich.

Frau Mai fragt nach der Entsorgung des Abwassers der Toilettenanlage.

Herr Weiler weist darauf hin, dass die Köhlerhütte an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und es diesbezüglich keine Probleme gibt.

Nach der Fragerunde verlässt Herr Weiler vor der Abstimmung den Raum.

Für das Projektvorhaben liegen positive Stellungnahmen des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Hunsrück Touristik, des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, des Naturparks Saar-Hunsrück, des Freundeskreises Nationalpark Hunsrück, der Tourist Information der VG Hermeskeil, der Ortsgemeinde Neuhütten sowie der Pächterin der Köhlerhütte vor.

Pläne und Kostenschätzung nach DIN 276 wurden durch das Ingenieurbüro für Bauwesen IBW Wahlen in Hermeskeil erstellt.

**Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 90.284,00 €**

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 23 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Herr Dr. Egidi stellt heraus, dass dieses Projekt aus Sicht des Nationalparkamtes sehr zu begrüßen ist und dass hier auch eine Partnerschaft angestrebt wird.

Er schlägt daher der LAG-Versammlung vor die Punktzahl für dieses Projektvorhaben in einigen Bereichen zu erhöhen:

- Regionale, horizontale Zielsetzungen der LILE  
*Die Chance „Nationalpark“ für die Region und ihre Menschen nutzen und in Wert setzen (9)*  
Vorschlag: 2 Punkte, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes
- Handlungsfeld Tourismus (6.6)  
Ziffer 21: *„Touristische Themen und Angebote im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald entwickeln“ (6.6.4)*  
Vorschlag: 2 Punkte, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes
- Handlungsfeld: Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft (6.7)  
Ziffer 24: *„Erzeugung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte stärken“ (6.7.3)*  
Vorschlag: Vergabe eines Punktes

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Änderungswünsche zur nunmehr vorgeschlagenen Bepunktung von 26 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden unter Berufung auf die veröffentlichten und übersandten Projektunterlagen sowie dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zum TOP 4.3

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben **„Inwertsetzung Köhlerhütte“ des Heimatvereins Neuhütten e.V. eine Punktzahl von 26 Punkten.**

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

**Abstimmungsergebnis:** **29 Stimmberechtigte**

<b>11 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 37,93 %)	<b>11</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>10 WiSo-Partner</b>	(= 34,48 %)	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>8 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 27,59 %)	<b>8</b>	<b>Ja-Stimmen</b>

#### 4 B Öffentliche Projektvorhaben:

Vor Eintritt in die Vorstellung und Beschlussfassung beantragt Herr Oberbürgermeister Frühauf innerhalb der bestehenden Tagesordnung zu Punkt 4 B den Unterpunkt 4.8 „Wohnmobilstellplatz Idar-Oberstein“ vorzuziehen, da er das Projektvorhaben noch vorstellen möchte, bevor er die Sitzung aufgrund eines weiteren dienstlichen Termins verlassen muss.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt den TOP 4.8 „Wohnmobilstellplatz Idar-Oberstein“ vorzuziehen, aus TOP 4.8 wird TOP 4.4., die nachfolgenden TOPs unter 4 B verschieben sich entsprechend.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>29 Stimmberechtigte</b>			
	<b>11 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	<b>(= 37,93 %)</b>	<b>11</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
	<b>10 WiSo-Partner</b>	<b>(= 34,48 %)</b>	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
	<b>8 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	<b>(= 27,59 %)</b>	<b>8</b>	<b>Ja-Stimmen</b>

#### 4.4 Wohnmobilstellplatz Idar-Oberstein

Öffentlicher Projektträger: Stadt Idar-Oberstein

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Da die Stadt Idar-Oberstein vorsteuerabzugsberechtigt ist, wurde die versandte Vorlage rechnerisch in diesem Punkt aktualisiert und als Tischvorlage in dieser Sitzung verteilt.

Hinweis: Alle Vorlagen sind unter dem TOP 4.8 „Wohnmobilstellplatz, Idar-Oberstein“ verfasst.

Der Oberbürgermeister der Stadt Idar-Oberstein, Herr Frühauf, stellt das Projektvorhaben vor.

Zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Freizeit- und Erholungsbereiches rund um die historische Weiherschleife möchte die Stadt Idar-Oberstein in direkter Nähe einen Wohnmobilstellplatz errichten. Dieser liegt zentral und gleichzeitig naturnah, in unmittelbarer Nähe zum Bachlauf des Idarbachs und mit direktem Zugang zu den Premiumwanderwegen der Traumschleifen in der Edelstein- und Nationalparkregion.

Es sollen insgesamt 14 Wohnmobilstellplätze im Rahmen dieses Projektes entstehen. Die Stellplätze werden mit einer zentralen Servicestation versehen, welche die Möglichkeit zur Versorgung mit Frischwasser, Entsorgung von Abwasser sowie Anschlüsse zur Stromentnahme bietet.

Die Errichtung des Wohnmobilstellplatzes an der historischen Weiherschleife dient der infrastrukturellen Weiterentwicklung des touristischen Angebots der Nationalparkstadt Idar-Oberstein und soll langfristig für einen größeren Tourismusstrom in die Stadt und die umliegende Nationalparkregion sorgen.

Es ist davon auszugehen, dass die Verweilzeiten der Gäste aufgrund der attraktiven Lage in der Region verlängert werden. Dies ist vollständig im Sinne der Stadt Idar-Oberstein und gleichzeitig positiv für die Vermarktung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald.

Zur Schaffung eines attraktiven zusätzlichen Angebots für Touristen und Gäste sind neben einer naturnahen Anlage des Platzes die Einrichtung eines Informationsstandes rund um die touristischen Möglichkeiten der Nationalparkstadt und der Region (z.B.: Stadtpläne, Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel, Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten, Wanderwege in der Nationalparkregion, Tourist-Info etc.) geplant. Auch der unkomplizierte Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ist vor Ort gegeben.

Herr Bürgermeister Hackethal möchte wissen, wer der Betreiber des Wohnmobilstellplatzes sein wird, wer sich vor Ort darum kümmert.

Herr Oberbürgermeister Frühauf berichtet, dass die Stadt Idar-Oberstein als Projektträger auch die Betreiberin sein wird, es wird aber diesbezüglich eine Kooperation mit der „Edelsteinminen GmbH“ angestrebt.

Er weist auf die Bedeutung für Idar-Oberstein als finanzschwache Stadt hin und bittet die Bepunktung nochmal zu überprüfen, ehe er vor der Abstimmung den Raum verlässt.

Es liegen positive Stellungnahmen von der Naheland-Touristik, der EdelsteinLand, der Tourist-Information Idar-Oberstein sowie der Wirtschaftsförderung Idar-Oberstein vor. Außerdem gibt es eine negative Stellungnahme des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Pläne und Kostenschätzung nach DIN 276 wurden durch das Stadtbauamt Idar-Oberstein erstellt.

**Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 93.100,00 €**

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 24 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Der Vorsitzende merkt an, dass Wohnmobilstellplätze zunehmend wichtige touristische Plätze sind, was Herr Winkhaus ausdrücklich bestätigt.

Herr Bürgermeister Hackethal sieht auch, dass es sich hierbei um einen besonderen Stellplatz bzw. Standort handelt, aber das Projektvorhaben als solches sollte seiner Meinung nach nicht anders behandelt werden, als andere Wohnmobilstellplätze zuvor.



Frau Schleimer weist darauf hin, dass bei der Vorbewertung die auch über die Gleichbehandlung bei analogen Projektvorhaben gesprochen wurde, was dazu geführt habe, dieses Projektvorhaben identisch zu bewerten mit dem Wohnmobilstellplatz in Hermeskeil (4. Förderaufruf in 2016).

Herr Bürgermeister Weber weist darauf hin, dass in Idar-Oberstein eine andere Finanzsituation vorliegt und durch die Gefahr der Verschuldung eine Grundförderung ggfs. nicht ausreiche, das Vorhaben auch später umzusetzen.

Herr Lauer informiert darüber, dass für dieses Projektvorhaben, auch im Falle einer Grundförderung bereits eine positive, kommunalaufsichtliche Stellungnahme vorliegt.

Herr Güldenbergl möchte wissen, was es mit der negativen Stellungnahme des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau auf sich hat.

Herr Lauer erklärt, dass das Tourismus-Referat diese Wohnmobilstellplätze zum einen nicht unterstützen möchte, da hier eine Konkurrenzsituation zu privaten Anbietern geschaffen werde und zum anderen, weil durch die Einnahmeveranschaffung hier in überschaubarem Zeitraum Geld zurückfließt. Deren Stellungnahme muss jedoch verpflichtend bei der Beschlussfassung beachtet werden.

Er weist darauf hin, dass die LAG dem Vorhaben trotzdem zustimmen kann, zumal es in Idar-Oberstein auch keinen privaten Anbieter für Wohnmobilstellplätze gibt.

Aus der Diskussion geht hervor, dass die LAG-Versammlung diese Auffassung teilt und das Projektvorhaben als förderwürdig ansieht.

Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Bepunktung von 24 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden unter Berufung auf die veröffentlichten und übersandten Projektunterlagen sowie dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zum TOP 4.8 (neu: 4.4)

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Frank Frühauf als Oberbürgermeister der Stadt Idar-Oberstein (= Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Wohnmobilstellplatz Idar-Oberstein**“ der Stadt Idar-Oberstein eine Punktzahl von 24 Punkten. Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ohne Hr. Frühauf = 28 Stimmberechtigte</b>			
<b>10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	<b>(= 35,71 %)</b>	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>10 WiSo-Partner</b>	<b>(= 35,71 %)</b>	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>8 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	<b>(= 28,57 %)</b>	<b>8</b>	<b>Ja-Stimmen</b>

#### 4.5 Wanderrasthütten am Saar-Hunsrück-Steig

Öffentlicher Projektträger: LAG Erbeskopf c/o VG Hermeskeil

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Hinweis: Alle Vorlagen sind unter dem TOP 4.4 „Wanderrasthütten am Saar-Hunsrück-Steig“ verfasst.

Frau Koster stellt das Projektvorhaben vor.

Entlang des beliebten Premiumwanderweges Saar-Hunsrück-Steig und dessen Traumschleifen sollen zur gestalterischen Aufwertung und zur Steigerung der Erholungsqualität, Rastmöglichkeiten mit überdachten Sitzgelegenheiten für Wanderer und Erholungssuchende errichtet werden. Die hier entstehenden Rasthütten werden gleichmäßig verteilt in den 9 Gebietskörperschaften im Gebiet der LAG Erbeskopf aufgestellt (Kell am See, Ruwer, Hermeskeil, Thalfang, Einheitsgemeinde Morbach, Herrstein, Baumholder, Stadt Idar-Oberstein, Birkenfeld).

Insgesamt sollen im Rahmen des LAG-Gemeinschaftsprojektes ca. 21 dieser Rasthütten an verschiedenen Standorten errichtet werden.

Bei der gestalterischen Planung der Hütten wurde erhöhter Wert auf die wirtschaftliche Gestaltung gelegt, die trotzdem einen Bezug zur Nationalparkregion visuell darstellen soll.

In der vergangenen LAG-Sitzung (28.11.2017 in Herrstein) wurde vorgeschlagen den neuen Planungs- und Gestaltungsbeirat Nationalpark Hunsrück-Hochwald (über das Zentrum Baukultur Rheinland-Pfalz) vor der weiteren Planung der Schutzhütten mit einzubeziehen. Es sollte hier für eine Beratung einmalig in Anspruch genommen werden, die entstehenden Kosten später mit dem Projekt auf die beteiligten Kommunen umgelegt werden.

Dies konnte so nicht realisiert werden, da der Planungs- und Gestaltungsbeirat Nationalpark Hunsrück-Hochwald erst Ende Februar 2018 konstituiert wurde. Daher wurden acht Architektur- und Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vorgabe war es, ein regionales Erkennungsmerkmal der Bauwerke zu entwerfen, dadurch zur Identifikation mit der Region beizutragen und somit einen echten Mehrwert zu schaffen.

Zwei Entwürfe wurden vom Architektenbüro Brückner aus Thalfang erarbeitet. Den LAG-Mitgliedern wurden die Entwürfe übersandt, die hier noch einmal gezeigt werden. Als Vorschlag wurde der Hüttentyp 2 „Futterkrippe“ favorisiert. Darauf basieren die Kostenschätzungen (für ca. 21 Hütten) und daran muss sich die spätere, erforderliche Ausschreibung orientieren.

Es werden von Frau Koster nochmal beide Hüttentypen vorgestellt.

Herr Lauer beschreibt die Abmessungen der geplanten Hütten. Das Fundament wird nur 80 x 80 cm betragen, was wenig Eigen- bzw. Vorleistungen für die Kommunen bedeutet. Er weist darauf hin, dass in der neuesten Beschreibung ein Blitzschutz integriert wurde.

Die Stadt Idar-Oberstein verzichtet auf die Aufstellung der Hütten auf ihrem Grund und hat die vorgesehenen (ca. 2-3) Hütten an die VG Herrstein übertragen.

Zum geplanten Vorhaben liegen positive Stellungnahmen des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr vor. Dort verlangt man noch:

- die Vorlage einer Stellungnahme des Nationalparkamtes  
Eine Stellungnahme des Nationalparkamtes ist in Arbeit und wird zeitnah vorgelegt
- freien Zugang zu den Schutzhütten - was gewährleistet ist

Weiterhin liegen positive Stellungnahmen der Hunsrück-Touristik, des Naturparks Saar-Hunsrück sowie des Projektbüros Saar-Hunsrück-Steig vor.

Pläne und Kostenaufstellung nach DIN 276 wurden durch das Architekturbüro Brückner in Thalfang erstellt, es liegt eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu diesem Projekt vor.

Neben den LEADER-Mitteln wird der Eigenanteil des Vorhabens aus den 10 % - igen projektunabhängigen Mitteln der Region ausfinanziert. Dies ist in der LILE der LAG Erbeskopf so formuliert. Überdies wurde die dargestellte Finanzierung in der letzten LAG-Sitzung so beschlossen (vgl. Sitzungsniederschrift)

**Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 172.286,94 €**

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 31 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Frau Rau weist darauf hin, dass im Zuge des „Barrierefreien Tourismus“ die Unterfahrung der Hütten mit Rollstühlen ermöglicht werden sollte.

Herr Lauer informiert darüber, dass dies in der jetzigen Kostenschätzung nicht berücksichtigt sei, da viele Standorte auch nicht barrierefrei erreichbar seien. Dies müsse ggfs. geprüft werden.

Frau Rau berichtet von neuen Assistenzsystemen, mit denen auch Rollstuhlfahrer unebene Wanderwege befahren können. Sie empfiehlt hier Fachleute zu fragen bzw. mit einzubeziehen.

Herr Bürgermeister Weber assoziiert mit dem Modell „Futterkrippe“ eine „Bewirtschaftung“ und weist auf die erfolgreiche Idee mit dem Weinschrank (LEADER-Projekt: Traumschleife Nohlen) hin. Er bittet zu prüfen inwieweit diese Dienstleistung bei den Hütten berücksichtigt werden kann.

Der Vorsitzende merkt an, dass man nun, im ersten Schritt, zunächst die Hütten „auf den Weg“ bringen möchte. Wenn einzelne Gemeinden weitere, zusätzliche Dienstleistungen anbieten möchten, so trage dies zur Attraktivitätssteigerung bei.

Herr Clemens erkundigt sich nach den Standorten der Hütten.

Frau Koster erklärt, dass die Standorte mit den jeweiligen Tourist-Informationen abgestimmt wurden und sowohl am Saar-Hunsrück-Steig, wie auch an den Traumschleifen liegen. Ein grober Übersichtsplan ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Lauer ergänzt, dass eine Vorabstimmung mit den beteiligten drei Kreisverwaltungen (Bauämtern) stattfand und von deren Seite grundsätzlich keine Probleme gesehen werden. Für die einzelnen Standorte sind zeitnah Bauanträge durch die Kommunen zu stellen.

Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Bepunktung von 31 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden unter Berufung auf die veröffentlichten und übersandten Projektunterlagen sowie dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zum TOP 4.4 (neu: 4.5)

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Wanderrasthütten am Saar-Hunsrück-Steig**“ der **LAG Hermeskeil (c/o Verbandsgemeinde Hermeskeil)** eine **Punktzahl von 31 Punkten**.  
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.  
**Der Ko-Finanzierung des Vorhabens aus den 10% projektunabhängigen Mitteln der Region (nach Abzug der Förderung) wird nochmals zugestimmt. Es wird der Auswahl des Hüttentyps 2 „Futterkrippe“ zugestimmt. Im Einzelfall ist zu klären, inwieweit Barrierefreiheit hier berücksichtigt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmberechtigte  

<b>10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	<b>(= 35,71 %)</b>	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>10 WiSo-Partner</b>	<b>(= 35,71 %)</b>	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>8 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	<b>(= 28,57 %)</b>	<b>8</b>	<b>Ja-Stimmen</b>

#### 4.6 „Begegnungsstätte Hildegard von Bingen“ in Niederhosenbach

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Niederhosenbach

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Hinweis: Alle Vorlagen sind unter dem TOP 4.5 „Begegnungsstätte Hildegard von Bingen“ verfasst.

Die Ortsgemeinde Niederhosenbach hat das ehemalige Gelände/Gebäude der Raiffeisenbank in zentraler Ortslage und in Kirchennähe erworben, um der Bedeutung des Ortes als höchstwahrscheinlicher Geburtsort von Hildegard von Bingen gerecht zu werden und gleichzeitig eine Begegnungsstätte für Einwohner und Ortsbesucher sowie Touristen zu schaffen.

Das Projektvorhaben beinhaltet:

1. Umbau der ehemaligen Raiffeisenbank (Lagerhalle) zu einer „Hildegard Begegnungsstätte“ mit multifunktionaler Nutzung.
2. Einrichtung eines ca. 5,8 km langen Wanderwegs „Hildebrechts Heimat“, der den neu eingeweihten Hildegard Pilgerweg mit etwa 12 (Informations-/Bildungs-) Stationen ergänzt.

Herr Pelke, Mitglied des Ortsgemeinderates Niederhosenbach, stellt das Projektvorhaben „Begegnungsstätte“ im Rahmen einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Das Projekt im Rahmen der Gesamtmaßnahme stellt einen wichtigen Entwicklungsschritt in der touristischen Erschließung der Nationalparkregion dar und erzielt auch überregionale Wirkung, da auch im Ausland der Name „Hildegard von Bingen“ vielfältig bekannt ist.

Es entsteht ein zentraler Treffpunkt in Niederhosenbach, wo es derzeit weder Geschäfte noch Gastronomie (Erfrischungs- und Erholungsgelegenheiten) gibt.

Der auf der Planungsskizze ausgewiesene rechte Gebäudeteil wird im Einzelnen mit einem Hildegard-Infostand (mit Gesundheitsaspekten ihrer Erkenntnisse), einer Lese-/Lektüreecke, einem Vortrags-Video/Monitorangebot zur Geschichte Hildegards mit Wanderhinweisen sowie Tischgruppen in Verbindung mit Erfrischungsangeboten ausgestattet. Spezielle Hildegardprodukte wie auch Edelsteine als Markenzeichen der Region schließen Angebotslücken und können die Entwicklung im Touristikbereich fördern.

Die komplexe, nachhaltige Tourismusattraktion wird mit verschiedenen Angeboten (Ausstellungs- u. Begegnungsraum, Wanderschleife, Kräutergärten, Kooperation mit der Kirchengemeinde, die eins der wenigen Exemplare der „Scivias“ besitzt und auf Nachfrage den Besuchern zugänglich machen wird) sowohl Einheimischen wie auch Besuchern einen barrierefreien Anlaufpunkt bieten.

Herr Gerhard, Arbeitsgemeinschaft Hildegard von Bingen, stellt den Start-Ziel-Wanderweg „Hildebrechts Heimat“ im Rahmen einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Speziell der bereits durch Niederhosenbach führende Pilgerweg des gleichen Namens betont die Bedeutung des wahrscheinlichen Geburtsortes und Familiensitzes Niederhosenbach. Zusammen mit zwei weiteren Premium-Wanderwegen auf der Gemarkung der Ortsgemeinde ist in Zukunft ein verstärkter Tourismus-/Besucherstrom zu erwarten, der auch die Region des Nationalparks attraktiver macht.

Die geplante Zusammenarbeit mit weiteren Schwerpunktstationen des Pilgerweges (Disibodenberg, Bingen) schafft Synergien mit anderen Regionen in Rheinland-Pfalz, durch gegenseitige Vermarktung und Bewerbung. Dies trägt zur weiteren Entwicklung des Nationalparks (Tourismus, Kultur und Geschichte) bei.

Die Herren Pelke, Herr Gerhard und der Ortsbürgermeister von Niederhosenbach, Herr Schnurr, verlassen vor der Abstimmung den Raum.

Zum Projektvorhaben liegen positive Stellungnahmen des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Naheland-Touristik, der Wirtschaftsförderung Birkenfeld, von EdelSteinLand, vom Hunsrückverein e.V. sowie vom Landrat a. D. Hey vor.

Dr. Egidi ergänzt, dass die Stellungnahme des Nationalparks leider nicht fristgerecht vorgelegt werden konnte, diese aber baldmöglichst nachfolgt. Aus Sicht des Nationalparks Hunsrück-Hochwald stellt das Projektvorhaben eine deutliche Steigerung des touristischen Angebotes der Region dar. Er befürwortet das Projektvorhaben, es wird auch eine zielgerichtete Abstimmung mit dem Naturpark Saar-Hunsrück geben, auch wenn Niederhosenbach außerhalb des Naturpark-Gebietes liegt.

Pläne und Kostenschätzung nach DIN 276 für die Begegnungsstätte wurden durch das Ingenieurbüro Retzler aus Idar-Oberstein erstellt.

**Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 375.367,50 €**

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 42 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Bepunktung von 42 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden unter Berufung auf die veröffentlichten und übersandten Projektunterlagen sowie dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zum TOP 4.5 (neu: 4.6)

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Begegnungsstätte Hildegard von Bingen**“ der Ortsgemeinde Niederhosenbach eine Punktezahl von 42 Punkten.

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmberechtigte

10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,71 %)	10	Ja-Stimmen
10 WiSo-Partner	(= 35,71 %)	10	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,57 %)	8	Ja-Stimmen

#### 4.7 „Imagefilm VG Hermeskeil“

Öffentlicher Projektträger: VG Hermeskeil

Der Vorsitzende Herr Hülpes erklärt seine **Befangenheit**, da er als **Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil** hier als Projektträger auftritt. Er stellt Frau Bisdorf vor, Leiterin der Tourist-Information in Hermeskeil, die das Projekt kurz vorstellen wird. Dann übergibt er den Sitzungsvorsitz an seinen Stellvertreter in der LAG, Herrn Frank Metzgen, und verlässt den Raum.

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Hinweis: Alle Vorlagen sind unter dem TOP 4.6 „Imagefilm VG Hermeskeil“ verfasst.

Frau Bisdorf stellt das Projektvorhaben im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor.

Sie weist zunächst darauf hin, dass sie es zwar vorstellt, der geplante Film jedoch über die rein touristischen Inhalte hinaus geht und die Verbandsgemeinde Hermeskeil auch als Wirtschaftsstandort und lebenswerter Raum darstellen soll.

Für die einheimische Bevölkerung soll mit dem Film eine Plattform geschaffen werden, welche insbesondere die Schönheit und Naturverbundenheit der Region aufzeigt, sowie die Verbandsgemeinde Hermeskeil als attraktiven Lebensraum darstellt. Dies soll zur Werbung für neue Bürger, als auch der Information von Migranten dienen (Hermeskeil ist Standort einer zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz).

Der Film soll weiterhin dabei helfen, den Tourismus in der Verbandsgemeinde Hermeskeil zu fördern und weiter zu entwickeln. Gerade bei der Auswahl des potentiellen Urlaubsortes spielen moderne Medien zunehmend eine große Rolle. Im Tourismus ist seit Jahren ein Trend zu erkennen, dass die Gäste bei der Informationsgewinnung und Auswahl des Ferienortes zunehmend das Internet nutzen und dort auch Filme über die Urlaubsregion anschauen möchten. Die Qualität der Aufmachung der WEB-Site sowie eines dort dargebotenen Imagefilmes festigt bereits einen ersten Eindruck beim Nutzer und die Region wird i.d.R. als moderner und dynamischer als in anderen Informationsangeboten wahrgenommen.

Bei der Produktion des Filmes sollen alle vier Jahreszeiten mit einbezogen werden. Weiterhin sollen einzelne Bilder aus dem Film auch für Printmedien zur Verfügung stehen, daher wird großer Wert auf gute Qualität gelegt.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher möchte wissen, wie die angegebenen Kosten für den Film ermittelt wurden. Frau Bisdorf erklärt, dass hier ein konkretes Angebot vorliegt, welches zur Kostenplausibilisierung zugrunde gelegt wurde.

Frau Rau merkt an, dass ihrer Meinung nach das Budget recht hoch angesetzt wurde und möchte wissen, ob eine Audio-Deskription (barrierefreie Hörfassung) mit berücksichtigt ist, da dies sowohl für Touristen wie auch Bewohner und Behinderte wichtig sei.

Frau Bisdorf erklärt, dass dies im Angebot bisher nicht konkret enthalten ist, sie aber versuche dies in den Verhandlungen zu berücksichtigen, ohne die Kosten zu erhöhen.

Herr Lauer weist darauf hin, dass hier eine öffentliche Ausschreibung nach VOL erfolgen muss und man diese Anforderung im Leistungsverzeichnis aufnehmen sollte.

Nach der Fragerunde verlässt Frau Bisdorf den Raum.

Für das Projektvorhaben liegen positive Stellungnahmen von der Hunsrück Touristik und dem Naturpark Saar-Hunsrück vor. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan der VG Hermeskeil gesichert.

Es liegt ein Angebot zur Kostenplausibilisierung von der Firma Frame Art aus Machtum vor.

**Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 27.061,40 €**

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 34 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Der stellvertretende Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Bepunktung von 34 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden LAG-Vorsitzenden unter Berufung auf die veröffentlichten und übersandten Projektunterlagen sowie dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zum TOP 4.6 (neu: 4.7)

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Michael Hülpes als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil (= Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Imagefilm VG Hermeskeil**“ **der Verbandsgemeinde Hermeskeil eine Punktezahl von 34 Punkten.**  
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

**Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. M. Hülpes = 27 Stimmberechtigte**

<b>9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	<b>(= 33,33 %)</b>	<b>9</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>10 WiSo-Partner</b>	<b>(= 37,04 %)</b>	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>8 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	<b>(= 29,63 %)</b>	<b>8</b>	<b>Ja-Stimmen</b>

Der Vorsitzende M. Hülpes übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**4.8. Neugestaltung der Freifläche der Evangelischen Kirche in Hermeskeil**

Als öffentlicher Projektträger anerkannt: Evangelische Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Hinweis: Alle Vorlagen sind unter dem TOP 4.7 „Neugestaltung Freifläche Evangelische Kirche Hermeskeil“ verfasst.

Herr Michael Thomas, Abteilungsleiter des evangelischen Kirchenkreises Trier, stellt das Projektvorhaben im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor. Er zeigt u.a. die Ist-Situation und erklärt den Gestaltungsplan.

Die neben der ev. Kirche Hermeskeil gelegene Freifläche, die bisher lediglich ein ungestalteter Parkplatz ohne stadträumliche Qualität war, soll in einen attraktiven Kirchenvorplatz als generationenübergreifender Treffpunkt umgestaltet werden. Im gleichen gestalterischen Ansatz sollen auch der Gehweg und die Zuwegung zur Sakristei erneuert und barrierearm gestaltet werden.

Auf der Fläche werden Sitzbänke und ein wasserbenetzter Brunnenstein intergriert, um eine hohe Aufenthaltsqualität für Besucher, Touristen und Einwohner von Hermeskeil zu schaffen. Eine Stellplatzfläche für das Kurzzeitparken von zwei PKW wird dabei freigehalten.

Der Gehweg entlang der Saarstraße wird mit identischem Pflasterbelag angelegt. Dadurch wird die städtebauliche Platzwirkung gesteigert und die Kirche im Stadtbild deutlicher sichtbar. Die Materialwahl orientiert sich am regionalen Umfeld. Die Belegung der platzartigen Freifläche einschl. Gehweg erfolgt über einen einheitlichen Belag aus hochwertigem Betonpflaster mit Natursteinvorsatz.

Durch die zentrale Lage und die direkte Verbindung zum öffentlichen Stadtraum steht der neue Kirchenvorplatz nicht nur den Kirchenbesuchern und Mitgliedern der Kirchengemeinde, sondern allen Bewohnern und Besuchern der Stadt Hermeskeil zur Verfügung. Jung und Alt finden einen Platz zum Verweilen, zum Gespräch, zum Spielen und zum kommunikativen Miteinander.

Weiterhin liegt dieser zentrale Platz in unmittelbarer Nähe zu einem Hotel. Zum einen wird der Zugang zum Hotel durch die neugestaltete Fläche stark aufgewertet, zum anderen können die Gäste die Ruhefläche ebenfalls nutzen. Dies erhöht auch die touristische Attraktivität der Stadt Hermeskeil.

Frau Bürgermeisterin Nickels fragt nach, wer die Folgekosten des neu gestalteten Platzes trägt.

Herr Thomas informiert darüber, dass das Grundstück derzeit noch im Besitz der Stadt Hermeskeil ist, unterhaltspflichtig ist jedoch die evangelische Kirchengemeinde.

Im Zuge der Neugestaltung wird die Stadt Hermeskeil das Grundstück an die evangelische Kirchengemeinde übertragen.

Herr Beigeordneter Graul möchte wissen, ob diese Übertragung bereits schriftlich vereinbart ist.

Herr Lauer informiert darüber, dass hier ein entsprechender Notarvertrag vorliegt, der Grundbucheintrag jedoch erfahrungsgemäß noch Zeit benötigt.

Herr Lauer weist darauf hin, dass die evangelische Kirche vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau als „Träger öffentlicher Ausgaben“ anerkannt wurde und sich somit auch dem öffentlichen Vergaberecht unterwirft. Dadurch kann hier je nach Bepunktung eine Grundförderung von 60 % bzw. eine Premiumförderung von 75 % gewährt werden.

Nach der Fragerunde verlassen Herr Thomas, Frau Diederich (Pfarrerin der ev. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch), Frau Müller (Stv. Vorsitzende Presbyterium) und Frau Schmitz (Abgeordnete zur Kreissynode) den Raum.

Für das Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme der Tourist-Information in Hermeskeil vor.

Pläne und Kostenschätzung nach DIN 276 wurden durch das Architekturbüro Stein-Hemmes aus Saarbrücken erstellt.

**Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 217.000,00 €**

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 21 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Bepunktung von 21 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt den Antrag über diesen Vorschlag zu beschließen und fragt, ob es weitere Änderungswünsche zur nunmehr vorgeschlagenen Bepunktung von 21 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden unter Berufung auf die veröffentlichten und übersandten Projektunterlagen sowie dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zum TOP 4.7 (neu: 4.8)

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Neugestaltung Freifläche Evangelische Kirche Hermeskeil“ der Evangelischen Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch eine Punktezahl von 21 Punkten.**  
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

**Abstimmungsergebnis:** **28 Stimmberechtigte**

<b>10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	<b>(= 35,71 %)</b>	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>10 WiSo-Partner</b>	<b>(= 35,71 %)</b>	<b>9</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
		<b>1</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>8 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	<b>(= 28,57 %)</b>	<b>8</b>	<b>Ja-Stimmen</b>

#### **4 C Projekte zur Förderung aus dem Ansatz FLLE 2.0 – GAK 9.0 GAK-Förderung (nicht aus dem Plafond der LAG Erbeskopf)**

##### Privates Projekt:

#### **4.9 Wohn-Pflege-Gemeinschaft Bruchweiler**

Projektträger: Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Rheinland e.V.

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Hinweis: Alle Vorlagen sind unter dem TOP 4.11 „Wohn-Pflegegemeinschaft Bruchweiler“ verfasst.

Herr Heinz Hörter, Stellvertretender Geschäftsführer AWO Bezirksverband Rheinland, stellt das Projektvorhaben im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor.

Die AWO Bezirksverband Rheinland e.V. beabsichtigt den Bau einer barrierefreien Wohnpflegegruppe in Bruchweiler. Dabei handelt es sich um eine betreute Wohngruppe für nicht mehr als 12 pflegebedürftige volljährige Menschen. Ziel ist es eine heimatnahe Versorgung pflege- und betreuungsbedürftiger Bürger der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen innerhalb der gewachsenen Strukturen der Dorfgemeinschaft zu ermöglichen und somit die Abwanderung der älteren Bevölkerung zu reduzieren.

Weiterhin werden durch das Projekt heimatnahe Arbeitsplätze in der ambulanten Pflege geschaffen, der Aufbau eines ehrenamtlichen Unterstützungssystems in der Gemeinde forciert und die regionale Wertschöpfung gesteigert.

Ergänzend informiert Frau Hoffmann (Verbandsgemeinde Herrstein) kurz über das Landesprojekt „WohnPunkt RLP – Gut versorgt auf dem Land“. Hierbei geht es um die Förderung kleinteiliger, wohnortnahen Lösungen der Pflege im ländlichen Raum mit regionaler Anbindung an die Dorfnetzwerke. WohnPunkt RLP erprobt gemeinsam mit ausgewählten Projektgemeinden Verfahrenswege zur Realisierung von neuen Wohnformen, um in Zukunft Projektvorhaben zügig umsetzen zu können.

Wohn-Pflege-Gemeinschaften passen gut zu den kleinteiligen Strukturen im ländlichen Raum. Sie können sich zum Mittelpunkt einer sorgenden Gemeinschaft im Dorf entwickeln. Deshalb unterstützt WohnPunkt RLP gezielt kleine Gemeinden in Rheinland-Pfalz bei der Entwicklung solcher Wohnalternativen.

Ziel sind maßgeschneiderte Projekte, die zum Dorf passen, von der Gemeinschaft mitgetragen werden und auch wirtschaftlich langfristig tragfähig sind.

WohnPunkt RLP ist ein Projekt im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege 2020“ des Landes Rheinland-Pfalz. Dieses verfolgt durch innovative Ansätze, neue Maßnahmen und sektorenübergreifende Konzepte das Ziel der Sicherstellung einer guten medizinischen und pflegerischen Versorgung insbesondere auch in den ländlichen Räumen von Rheinland-Pfalz.

Frau Steinmetz möchte wissen, was dieses Projektvorhaben von der Betreuung in einem Altersheim unterscheidet.

Herr Hörter erläutert, dass hier der Grad der Selbstbestimmung höher ist, als im traditionellen Altersheim. Die Bewohner haben mehr Einfluss auf Gestaltung und Ablauf. Sie können z.B. den Essensplan beeinflussen und es gibt eine Betreuung von 24 Stunden am Tag.

Frau Steinmetz fragt ob es hinsichtlich der Bezahlbarkeit auch Unterschiede gibt.

Frau Hoffmann informiert darüber, dass die Preise in vergleichbarer Größenordnung wie bei einem Altersheim liegen. Jedoch gibt es auch mehr Potential zur Kostensenkung. Bewohner, die noch fit sind, bringen sich ein, z.B. beim Kartoffelschälen, Bügeln etc.

Frau Bürgermeisterin Nickels fragt nach der Zuordnung FLLE 2.0 - GAK 9.0

Herr Lauer erläutert, dass es sich hier um einen „Sondertopf“ des Landes in Kombination mit Bundesmitteln handelt. Es handelt sich bei dem Projektvorhaben (GAK 9.0) um die Förderung der Einrichtung von lokalen Basisdienstleistungen. Er weist nochmal darauf hin, dass durch die Zustimmung der LAG zum Projektvorhaben dokumentiert werden soll, dass das Vorhaben mit den Zeilen der LILE vereinbar ist. Die **Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG-Erbeskopf** entnommen, sondern es kommen dafür zusätzliche GAK-Mittel zum Einsatz.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher unterstützt das Projektvorhaben. Er sieht hierin eine bessere Betreuung als in großen Heimen und sieht auch die Chance, dass es evtl. günstiger wird.

Herr Bürgermeister Alsfasser sieht hier auch den richtigen Ansatz und begrüßt das Projektvorhaben, da die Bewohner sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen können und vor allem in ihrem Wohnort bleiben können.

Herr Hörter verweist darauf, dass diese Wohnform sich stark am individuellen Hilfebedarf orientiert und daher eine maßgeschneiderte Lösung für die Bewohner dieser neuen Wohnform bietet.

Nach der Fragerunde verlassen Herr Hörter und Frau Hoffmann den Raum.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme des Sozialamtes des Landkreis Birkenfeld vor. Ebenso von der Landeszentrale Gesundheitsförderung im Rahmen einer Wohn-Punkt-RLP- Beratung und Unterstützung.

Pläne und Kostenschätzung nach DIN 276 wurden durch das Architekturbüro Hanno Dietrich aus Idar-Oberstein erstellt.

Das Projekt wird aus dem FLLE 2.0 Ansatz – GAK 9.0 gefördert werden. Dieser Ansatz belastet nicht das Budget der LAG Erbeskopf, sondern wird aus zusätzlich vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln gefördert. Dazu ist eine separate Bewertung nach den Auswahlkriterien dieses Programms vorzunehmen. Dies wird der LAG-Sitzung geschehen.

Da das Vorhaben einnahmeverschaffend sein wird, ist die Anwendung der beihilferechtlichen Vorschriften zu beachten. Durch die De-Minimis-Vorgaben ist die maximale Zuwendung auf 200.000 € gedeckelt. Da die AWO in den letzten 3 Steuerjahren bereits eine De-Minimis-Beihilfe erhalten hat, kann als Zuwendung durch die LAG Erbeskopf nur noch ein Betrag von 165.540,50 € beschlossen werden.

**Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 1.184.200,99 €**

Bei der Vorbewertung dieses Projektes nach dem Bewertungsschema „Auswahlkriterien GAK 9.0“ wird eine Punktezahl von 98 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Information: Die Mindestpunktzahl zur Gewährung einer Förderung beträgt hier 70 Punkte.

Der Vorsitzende stellt den Antrag über diesen Vorschlag zu beschließen und fragt, ob es weitere Änderungswünsche zur nunmehr vorgeschlagenen GAK-Bepunktung von 70 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden unter Berufung auf die veröffentlichten und übersandten Projektunterlagen sowie dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zum TOP 4.11 (neu: 4.9)



Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „Wohn-Pflege Gemeinschaft Bruchweiler“ der AWO Bezirksverband Rheinland eine Punktzahl von 98 Punkten im GAK-Ansatz.  
Eine Übereinstimmung mit den Zielen der LILE in den Handlungsfeldern der LAG Erbeskopf wird bestätigt.  
Die LAG Erbeskopf beschließt ein Zuwendung in Höhe von 165.540,50 € (nach Abzug bereits erhaltener, De-Minimis-Relevanter Zuwendungen in anderen Bereichen).  
Dieses Projektvorhaben geht **nicht** in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmberechtigte  
10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 35,71 %) 10 Ja-Stimmen  
10 WiSo-Partner (= 35,71 %) 10 Ja-Stimmen  
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 28,57 %) 8 Ja-Stimmen

## TOP 5 Beschluss über das Ranking und die Förderung eingereicherter LEADER-Projektvorhaben

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte.

Der Fördersatz errechnet sich ebenfalls aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 83). Um die Grundförderung zu erhalten muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 30 Punkte. Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Position im Ranking, des Fördersatzes der LILE, der Obergrenzen, der zur Verfügung stehenden Mittel und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 4 mit Berücksichtigung und Dokumentation von Interessenskonflikten beschlossen wurden. Ferner erfolgte eine unbefangene Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Projekte bei Nicht-anwesenheit der Antragsteller.

Unter TOP 5 hat kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

### Private Projekte:

Das private Projekt „**Caniplace Thalfang**“ der Frau Dagmar Pilzecker aus Thalfang erreicht mit 33 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**.

Das private Projekt „**Hotel Villa Horbach**“ in Idar-Oberstein“ der Horbach Group BV aus Bocholtz erreicht mit 37 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**. Da es sich bei dem Projektvorhaben um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von 200.000,- € begrenzt.

Das private Projekt „**Inwertsetzung Köhlerhütte**“ des Heimatvereins Neuhütten erreicht mit 26 Punkten eine Grundförderung. Da es sich um einen **gemeinnützigen Verein** handelt beträgt die **Förderquote 40 %**.

Bei diesem Förderaufruf reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus, um alle privaten Projektvorhaben zu bedienen. Die verbleibenden **Restmittel des Landes in Höhe von 2.446,00 €** fließen wieder in den nächsten (8.) Förderaufruf ein. Die verbleibenden **Restmittel des EU-ELER in Höhe von 187.338,00 €** werden gemäß der Formulierung im Förderaufruf „nach dem Ranking der Vorhaben zur Verfügung gestellt“. Daher werden die restlichen EU-ELER-Mittel auf die öffentlichen Projekte übertragen.  
**Das Budget für die öffentlichen Projektvorhaben erhöht sich somit von 460.000 € auf 647.338,00 €.**

### Öffentliche Projekte:

Das öffentliche Projekt „**Wohnmobilstellplatz Idar-Oberstein**“ der Stadt Idar-Oberstein erreicht mit 24 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 %**.

Das öffentliche Projekt „**Wanderschutzhütten am Saar-Hunsrück-Steig**“ der LAG Erbeskopf (c/o Verbandsgemeinde Hermeskeil) erreicht mit 31 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 75 %**. Die Ko-Finanzierung erfolgt aus den 10% projektunabhängigen Mitteln der Region.

Das öffentliche Projekt „**Begegnungsstätte Hildegard von Bingen**“ der Ortsgemeinde Niederhosenbach erreicht mit 42 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 75 %**.

Das öffentliche Projekt „**Imagefilm VG Hermeskeil**“ der Verbandsgemeinde Hermeskeil erreicht mit 34 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 75 %**.

Das öffentliche Projekt „**Neugestaltung Freifläche evangelische Kirche**“ der evangelischen Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch erreicht mit 21 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 %**.

Bei diesem 7. Förderaufruf reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus, um alle öffentlichen Projektvorhaben zu bedienen. Die verbleibenden **Restmittel in Höhe von 61.766 €** fließen wieder in den nächsten (8.) Förderaufruf ein.

#### **Beschlussfassung:**

Die Beschlussfassung über das Ranking erfolgt aufgrund der Bepunktung und der zur Verfügung stehenden Mittel. Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt dem Ranking der heutigen Sitzung und der aufgezeigten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>28 Stimmberechtigte</b>			
<b>10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	<b>(= 35,71 %)</b>	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>10 WiSo-Partner</b>	<b>(= 35,71 %)</b>	<b>10</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>8 Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	<b>(= 28,57 %)</b>	<b>8</b>	<b>Ja-Stimmen</b>

Die finale Ranking-Liste mit unterschriebener Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

## **TOP 6 Beschluss über die Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten**

### **6.1 . Für 2018 bereits vereinbarte ehrenamtliche Bürgerprojekte**

Mit Brief des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 10.05.2017 wurden für das Jahr 2018 per Verpflichtungsermächtigung Mittel in Höhe von 3.000,- € für ehrenamtliche Bürgerprojekte zugesagt.

Mit dem Verein „Beuren Brutschelt“ wurde bereits eine Zielvereinbarung zur Umsetzung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Beurener Bauerngarten“ getroffen. Das Projektvorhaben soll bis zum 30.09.2018 umgesetzt werden.

### **6.2 Weitere Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte in 2018**

Mit Schreiben vom 07.02.2018 wurde von Staatssekretär Andy Becht mitgeteilt, dass die vereinfachte Umsetzung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ in 2018 fortgeführt wird. Zur Umsetzung weiterer Vorhaben wird jeder LAG vom Land Rheinland-Pfalz für das Kassenjahr 2018 ein Plafond über 10.000,- € an Kassenmitteln und 5.000,- € an Verpflichtungsermächtigungen für 2019 zugewiesen.

Ein Antrag auf Zuweisung der Mittel für 2018 wurde von der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf am 23.02.2018 an die ADD gestellt.

Mit Schreiben vom 02.03.2018 wurde der LAG Erbeskopf eine zweckgebundene Festbetragsförderung für das Vorhaben „Ehrenamtliches Bürgerprojekt 2018“ aus Landesmitteln bewilligt. Somit stehen zur Umsetzung im Jahr 2018 = 10.000,- € und im Jahr 2019 = 5.000,- € zur Verfügung.

### **6.3 Beschluss über vorliegende Anträge für das Jahr 2018**

Es liegen zur heutigen Sitzung insgesamt fünf Anträge vor.

Die Vorlage zu den Ehrenamtsprojekten 1 bis 4 wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 12.03.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.  
Hinweis: Alle Vorlagen sind unter dem TOP 5 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ verfasst.  
Die Vorlage zum Ehrenamtsprojekt 5 „Inwertsetzung Dorfmittelpunkt Bergen“ wurde als Tischvorlage verteilt.

**Die Mittel werden bei Erreichung der Mindestpunktzahl von 16 rein nach zeitlichem Eingang der Projektideen vergeben; ein Ranking wird nicht aufgestellt.**

### 6.3.1 Antrag des Heimatvereins Reinsfeld – Projektvorhaben „Hahnengässjen“

Der Antrag des gemeinnützigen „Heimatvereins Reinsfeld e.V.“ ist am 15.11.2017 bei der Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehöriger Kostenaufstellung vor.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungs-Matrix der LAG Erbeskopf (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Der Antrag incl. Skizzen und Vorbewertung wurde mit der Einladung zur LAG-Sitzung am 12.03.2018 an die LAG-Mitglieder versandt.

Hinweis: Die Vorlage ist unter dem TOP 5 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ verfasst.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 5.000,- €, davon beantragt werden hier 2.000,- € (= Maximalbetrag).

Herr Uwe Roßmann, Kassierer des Heimatvereins Reinsfeld e.V., stellt das Projektvorhaben kurz vor.

Geplant ist die Einrichtung eines ökologischen Natur-Wasserpfad im Steinbach/ Wadrill-Tal an der Traumschleife Frau Holle in der Nähe von Reinsfeld. Der Wasserpfad soll eine zusätzliche Attraktion bieten und die Traumschleife aufwerten.

Die Umsetzung erfolgt in ehrenamtlicher Arbeit, es werden hier nur Materialkosten geltend gemacht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Unterlagen sowie der Vorbewertung der Geschäftsstelle. Darin wird für das Projektvorhaben „Hahnengässjen Reinsfeld“ eine Punktzahl von 22 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 22 Punkten zu.  
Die LAG Erbeskopf beschließt die Förderung des Projektvorhabens „Hahnengässjen“ des gemeinnützigen „Heimatverein Reinsfeld e.V.“, in einer Höhe von **2.000,00 €**.

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmberechtigte

10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,71 %)	10	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11	Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	7	Ja-Stimmen

### 6.3.2 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Lampaden – Projektvorhaben „Aktionstag zur Mitgliederwerbung der Jugendfeuerwehr Lampaden“

Der Antrag des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Lampaden e.V. ist in der Erstfassung am 28.11.2017 (Ergänzung: 05.02.2018) bei der Geschäftsstelle eingegangen, liegt dort im Original mit zugehöriger Kostenaufstellung vor.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungs-Matrix der LAG Erbeskopf (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Der Antrag und die Vorbewertung wurden mit der Einladung zur LAG-Sitzung am 12.03.2018 an die LAG-Mitglieder versandt.

Hinweis: Die Vorlage ist unter dem TOP 5 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ verfasst.

Geplant ist die Durchführung eines Aktionstags zur Mitgliederwerbung für die Jugendfeuerwehr Lampaden. Beantragt werden die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1.378,36 €.

Aus der Kostenaufstellung geht hervor, dass die beiden größten Positionen

- Anschaffung eines Zeltes ca. 600,- €
- Anschaffung von T-Shirts ca. 360,- € darstellen.

Die Geschäftsstelle ist, auch nach Rücksprache mit der ADD, der Meinung, wenn dieses, aus ihrer Sicht „nicht innovative Projektvorhaben“, weiterkäme, so werde hier ein Präzedenzfall geschaffen. Es werden weitere, ähnlich geartete Projektanträge folgen. „Jede Feuerwehr kann ein Zelt und T-Shirts brauchen“. Außerdem steht die Anschaffung eines Zeltes nicht nur mit einem einzigen Aktionstag in Verbindung.

Herrn Guldenberg weist darauf hin, dass über die „Aktion Mensch“ eine Förderung für Kleinprojekte bis 5.000,- € relativ unbürokratisch möglich ist. Die Geschäftsstelle wird diesen Hinweis an den Förderverein Freiwillige Feuerwehr Lampaden e.V weitergeben!

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Unterlagen sowie der Vorbewertung der Geschäftsstelle. Darin wird für das Projektvorhaben „Aktionstag zur Mitgliederwerbung der Jugendfeuerwehr Lampaden“ eine Punktezahl von 14 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 14 Punkten zu.

Die LAG Erbeskopf **Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung** des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Aktionstag zur Mitgliederwerbung der Jugendfeuerwehr Lampaden“ des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Lampaden **nicht zu, da hier die Mindestpunktzahl von 16 Punkten nicht erreicht wurde.**

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmberechtigte

10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,71 %)	10	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11	Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	7	Ja-Stimmen

### 6.3.3 Antrag des Kulturgeschichtlichen Vereins Hochwald e.V. zur Anschaffung einer Computer- und Beamer-Anlage

Der Antrag des Kulturgeschichtlichen Vereins Hochwald e.V. ist am 04.12.2017 bei der Geschäftsstelle eingegangen, liegt dort im Original mit zugehörigen Kosten (laut Angebot Fa. Großmann, Thalfang) vor.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungs-Matrix der LAG Erbeskopf (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Der Antrag incl. Angebot und Vorbewertung wurde mit der Einladung zur LAG-Sitzung am 12.03.2018 an die LAG-Mitglieder versandt.

Hinweis: Die Vorlage ist unter dem TOP 5 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ verfasst.

Geplant ist die Anschaffung einer zusätzlichen Computeranlage einschließlich eines Beamers (Projektors). Beantragt werden die Gesamtkosten in Höhe von 1.517,19 €, entsprechend des vorliegenden Angebotes.

Die Geschäftsstelle ist, auch nach Rücksprache mit der ADD, der Meinung, wenn dieses, aus ihrer Sicht „nicht innovative Projektvorhaben“, weiterkäme, so werde hier ein Präzedenzfall geschaffen. Es werden weitere, ähnlich geartete Projektanträge folgen. „Jeder Verein kann einen zusätzlichen Computer und einen Beamer brauchen“.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Unterlagen sowie der Vorbewertung der Geschäftsstelle. Darin wird für das Projektvorhaben „Anschaffung einer Computer und Beamer-Anlage“ eine Punktezahl von 11 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 11 Punkten zu.

Die LAG Erbeskopf **Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung** des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Anschaffung einer Computer und Beamer-Anlage“ des Kulturgeschichtlichen Vereins Hochwald e.V. **nicht zu, da hier die Mindestpunktzahl von 16 Punkten nicht erreicht wurde.**

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmberechtigte

10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,71 %)	10	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11	Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	7	Ja-Stimmen

### 6.3.4 Antrag des Fördervereins Brauchtums- und Kulturpflege Thalfang e.V. - Projektvorhaben: „Historischer Rundgang in Thalfang“

Der Antrag des Fördervereins Brauchtums- und Kulturpflege Thalfang e.V. ist am 07.12.2017 bei der Geschäftsstelle eingegangen, liegt dort im Original mit zugehörigen Kosten (laut Angebot Fa. Schärf, Thalfang) vor.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungs-Matrix der LAG Erbeskopf (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Der Antrag incl. Angebot und Vorbewertung wurde mit der Einladung zur LAG-Sitzung am 12.03.2018 an die LAG-Mitglieder versandt.

Hinweis: Die Vorlage ist unter dem TOP 5 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ verfasst.

Herr Dr. Adams begrüßt das Projektvorhaben seitens der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und erläutert kurz den Inhalt.

Es sollen im Rahmen des Projektvorhabens 20 markante und ortstypische Fotos aus vergangenen Zeiten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies soll an einer Mauer in der Saarstraße, gegenüber dem "Haus der Begegnung" erfolgen.

Alle hiermit im Zusammenhang stehenden Arbeiten werden ehrenamtlich erbracht, es werden nur die reinen Materialkosten geltend gemacht.

Die Gesamtkosten laut Angebot belaufen sich auf 2.142,- €, davon beantragt werden hier 2.000,- € (= Maximalbetrag).

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Unterlagen sowie der Vorbewertung der Geschäftsstelle. Darin wird für das Projektvorhaben „Historischer Rundgang Thalfang“ eine Punktezahl von 17 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten zu.  
Die LAG Erbeskopf beschließt die Förderung des Projektvorhabens „**Historischer Rundgang in Thalfang**“ des gemeinnützigen „Fördervereins Brauchtums- und kulturpflege Thalfang e.V.“, in einer Höhe von **2.000,00 €**.

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmberechtigte

10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,71 %)	10	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11	Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	7	Ja-Stimmen

### 6.3.5 Antrag des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Bergen e.V. – Projektvorhaben „Inwertsetzung Dorfmittelpunkt Bergen“

Der Antrag des gemeinnützigen Fördervereins Feuerwehr Bergen e.V. ist am 20.03.2018 bei der Geschäftsstelle eingegangen, liegt dort im Original mit zugehörigen Kosten (Kostenschätzung durch Dipl.-Ing. Herrn Olaf Heinz, VG Herrstein) vor.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungs-Matrix der LAG Erbeskopf (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Aufgrund der Kurzfristigkeit wurden die Vorlagen, der Antrag, die Kostenschätzung und ein Luftbild als Tischvorlage in der LAG-Sitzung am 20.03.2018 an die LAG-Mitglieder verteilt.

Es ist beabsichtigt im Rahmen des Projektvorhabens eine generationsübergreifende Begegnungsstätte im Dorfmittelpunkt zu schaffen. Dafür sollen:

- Bänke aufgestellt werden
- Anpflanzungen erfolgen
- ein Brückengeländer erneuert werden
- eine Grillhütte errichtet werden

Die Grillhütte soll auch ganzjährig als Begegnungsstätte für Jugendliche und alle Bürger/innen von Bergen zur Verfügung stehen.

Der neue Dorfmittelpunkt wird komplett barrierefrei gestaltet.

Es soll eine Hinweistafel auf den Nationalpark Hunsrück-Hochwald aufgestellt werden. Dadurch werden Touristen, die durch Bergen wandern, auch über den Nationalpark Hunsrück-Hochwald informiert.

Alle hiermit im Zusammenhang stehenden Arbeiten werden ehrenamtlich erbracht, es werden nur Materialkosten geltend gemacht.

Die Gesamtkosten laut Kostenberechnung belaufen sich auf netto 10.504,80 €, davon beantragt werden hier 2.000,- € (= Maximalbetrag).

Herr Bürgermeister Weber begrüßt die ehrenamtliche Initiative und weist ergänzend darauf hin, dass direkt an Bergen der neue „Hildegard von Bingen Pilgerwanderweg“ entlang führt und durch eine Aufwertung der Ortsmitte auch die Attraktivität dieses Ortes für Besucher erhöht wird.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Unterlagen sowie der Vorbewertung der Geschäftsstelle. Darin wird für das Projektvorhaben „Inwertsetzung Dorfmittelpunkt Bergen“ eine Punktezahl von 24 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 24 Punkten zu.  
Die LAG Erbeskopf beschließt die Förderung des Projektvorhabens „**Inwertsetzung Dorfmittelpunkt Bergen**“ des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Bergen e.V., in einer Höhe von **2.000,00 €**.

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmberechtigte

10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,71 %)	10	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11	Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	7	Ja-Stimmen

### 6.3.5 Übersicht ehrenamtliche Bürgerprojekte in 2018

Nach Beschlussfassung stehen für 2018 noch folgende Mittel für Ehrenamtsprojekte zur Verfügung:

- 2018 - 4.000,- €
- 2019 – 5.000,- € (Verpflichtungsermächtigung)

## TOP 7 Fortschreibungen der LILE

In der letzten Sitzung der LAG Erbeskopf wurde die Anpassung von Fördersätzen im Bereich der privaten wie auch gemeinnützigen Projektträger beschlossen. Gleichzeitig erhielt die LAG-Geschäftsstelle den Auftrag in Zusammenarbeit mit einem Büro eine nachvollziehbare und plausible Begründung zur Anpassung der Fördersätze nach Erarbeitung durch die LAG zu erstellen.

Zur Erarbeitung wurde das Institut für Regionalmanagement (IfR) ausgewählt, das auch die LILE der LAG Erbeskopf erstellt hat und wirtschaftlichster Anbieter im Rahmen einer Angebotsabfrage war.

Herr Mathias Rettermayer (IfR) stellt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle erarbeiteten Anpassungen (siehe Anlage 5) vor.

Die entsprechenden Ausarbeitungen wurden mit der Einladung zur LAG-Sitzung am 12.03.2018 an die LAG-Mitglieder versandt. Hinweis: Die Vorlage ist unter dem TOP 6 a und TOP 6 b verfasst.

Wie in der letzten Sitzung der LAG Erbeskopf mit Anmerkungen und Wünschen beschlossen, sollte die Begründung zur Anpassung der Fördersätze durch die LAG-Geschäftsstelle geschärft und ausformuliert werden:

- Anpassung gemeinnütziger PT von 40% auf 50% in der Grundförderung
- Anpassung gemeinnütziger PT von 50% auf 60% in der Premiumförderung
- Anpassung privater PT – von 30% auf 40 % in der Grundförderung
- Anpassung privater PT – von 40% auf 50% in der Premiumförderung (bei Innovation)

Begründungsinhalt für private Projektträger:

- Private Investitionen sind überaus wichtig zur Erreichung der Ziele der LILE
- In vielen unserer Handlungsfeldern sind Anreize gerade für private Investitionen geschaffen
- Die Aufwand-Nutzen-Relation“ für den privaten Projektträger soll in ein besseres Verhältnis rücken,
- Bezüglich förderrechtlicher Auflagen im LEADER-Ansatz soll ein finanzieller Anreiz zur Überwindung „bürokratischer Hürden“ geschaffen werden.

Um für private Projektträger eine Förderung von 50% in der Premiumförderung gewähren zu können, muss das Kriterium der Innovation erfüllt sein. Dazu wird den LAG – Mitgliedern folgender Vorschlag von Seiten der LAG-Geschäftsstelle und Herrn Rettermayer (Büro IfR) unterbreitet:

**In der Bewertungsmatrix wird als Kriterium „2“ eine neue JA/NEIN Abfrage „Innovations-Check“ integriert. Sobald mindestens EINER der sieben nachstehenden Aspekte mit JA beantwortet werden kann, ist damit die Gesamtbeurteilung „besondere Innovation“ erreicht:**

1. Entwicklung oder Etablierung neuer Produkte, Verfahren oder Strategien
2. Erschließung neuer / bislang nicht erschlossener Absatzmärkte
3. Aufbau oder Etablierung neuer Organisationsformen, Kooperationen oder Beteiligungsformate
4. Erschließung neuer Zielgruppen
5. Projekt weist Pilotcharakter auf / kann Beispielgebend wirken
6. Projekt fördert das Entstehen weiterer, innovativer Projekte / Ansätze in der Region
7. Projekt fördert die weitere Entwicklung des neu etablierten Nationalparks bzw. fördert die Inwertsetzung des Nationalparks für die Region und ihre Menschen

**Anmerkung:** „Neu“ bedeutet in diesem Zusammenhang „für die Region neu“

Bei Feststellung der besonderen Innovation eines Vorhabens Projektes erhält dieses Projekt einen **Bonus von 15 Bewertungspunkten**.

Zur Erreichung der Premiumförderung privater und öffentlicher Projektträger ist zukünftig, neben dem Erreichen der notwendigen Grund-Punktzahl, die Feststellung des besonderen innovativen Charakters des Projektes erforderlich (Feststellung: JA/NEIN). Diese Feststellung wird auf Basis des Bewertungskriteriums „Innovation“ in der Bewertungsmatrix getroffen.

Wird die Innovation bejaht, erhält das Projekt eine Bonuspunktzahl in Höhe von 15 Punkten.

Hinsichtlich der weiteren Begründung wird auf die Anlage 5 verwiesen. Diese wird von den LAG-Mitgliedern sehr positiv bewertet. Auch die vorgestellten Anpassungen werden von Seiten der LAG Mitglieder begrüßt und durch einige Wortmeldungen befürwortet.

Durch die Einführung der vorgenannten Innovations-Prüfung fällt das bisherige Kriterium 2 der Auswahlkriterien „Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für die Region“ weg und wird durch den Innovations-Check ersetzt.

Die maximal erreichbare Punktzahl aus den Kriterien der LAG Erbeskopf vermindert sich daher um 3 Punkte auf 81 Punkte.

Herr Becker weist darauf hin, dass in der letzten LAG-Sitzung die Gleichbehandlung der Kommunen, die in der gesetzlich definierten Nationalpark-Region liegen und derer, die in der Nationalpark-Region liegen beschlossen wurde, und möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie das bei dem „Faktencheck zur Innovation“ gehandhabt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein innovatives Projekt, das außerhalb der gesetzlich definierten Nationalparkregion liege, jedoch dem Nationalpark besonders zu Gute komme, gleich behandelt werde.

Frau Bürgermeisterin Nickels regt an, dass sich die betroffenen Kommunen Kell, Ruwer und Morbach überlegen sollen, wo sie auf den Nationalpark zugehen können.

Herr Bürgermeister Alten unterstützt die Vorgehensweise und weist darauf hin, dass in Kell mit dem „Hotel Zur Post“ ein Nationalpark-Partner-Betrieb existiert, auch außerhalb der gesetzlich definierten Region.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher sieht im Innovations-Check eine Verpflichtung mit dem Ziel mehr private Projekte zu generieren. Außerdem ist es seiner Meinung nach nicht wirtschaftlich, Projektvorhaben unter 20.000,- € bei LEADER einzureichen.

Herr Lauer weist nochmal darauf hin, dass es in diesem Punkt bisher im Dialog mit der ADD sowie Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau immer schwierig war, zu begründen, warum eine Ausnahmegenehmigung für besonders gute Projekte beantragt wird. In der Vergangenheit lagen bei der Bewertung der LAG Erbeskopf auch innovative Projektvorhaben immer nur knapp über der Grenze von 30 Punkten (bei maximal erreichbaren 84 Punkten).

Bsp.: Nationalpark Service Station Muhl = 34 Punkte – Ausnahmegenehmigung: 90 % Förderung  
 Erlebnisweg Thranenweiher = 32 Punkte – Ausnahmegenehmigung: 100 % Förderung

Die Geschäftsstelle muss beim Ministerium erklären, warum „so wenig Punkte“ für Projekte vergeben werden, die dann aber eine Ausnahmegenehmigung erhalten sollen.

Bisher hat bei der Vorbewertung der quantitative Ansatz (in wie viele Maßnahmenbereiche passt das Projekt) als maßgebliche Entscheidungsgrundlage gedient. Hier kann zukünftig ein qualitativer Ansatz erfolgen in Form einer Gewichtung: „Wie wichtig ist das Projektvorhaben für die Zielerreichung“.

Herrn Rettermayer ergänzt, dass nun in die Bewertung einfließt, wie hoch der Zielerreichungsbeitrag des Projektvorhabens, gemessen an den Zielen der LILE, liegt.

Die Beschlussfassung zur Änderung der LILE erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandten Unterlagen sowie der Vorstellung durch Herrn Rettermayer (IfR).

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt den vorgestellten Änderungen der Auswahlkriterien zu. Auf Grundlage dieser Beratungen und der übermittelten Vorlage (Anlage 5) wird die **Überarbeitung der LILE** unter Einarbeitung der vorgestellten Änderungen befürwortet.  
 Die LAG - Geschäftsstelle wird beauftragt die Änderungen bei der ADD und der ELER-Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.  
 Nach Genehmigung der Änderungen soll schnellstmöglich ein weiterer Förderaufruf unter Anwendung der neuen Auswahlkriterien von der Geschäftsstelle durch Umlaufbeschluss veranlasst werden.

**Abstimmungsergebnis:** 25 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 36,00 %)	9	Ja-Stimmen
9 WiSo-Partner	(= 36,00 %)	9	Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,00 %)	7	Ja-Stimmen

## TOP 8 Selbstevaluierung 2017 – Vorstellung Ergebnis

Die entsprechende Vorlage wurde mit der Einladung zur LAG-Sitzung am 12.03.2018 an die LAG-Mitglieder versandt. Hinweis: Die Vorlage ist unter dem TOP 7 verfasst.

Nach den Vorgaben im LEADER-Ansatz insbesondere im Rahmen der Bewilligung der LEADER-Managementkosten der Geschäftsstelle ist es Voraussetzung eine jährliche Selbstevaluierung durchzuführen.

Die Selbstevaluierung wurde aufgeteilt in eine Abfrage bei ausgewählten Projektträgern bewilligter Vorhaben und eine Abfrage bei Mitgliedern der LAG Erbeskopf.

Frau Koster stellt ausgewählte Ergebnisse kurz im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor. Die Ergebnispräsentation ist dieser Niederschrift in Anlage 6 beigelegt.

Als Belohnung zur Teilnahme wurden Gutscheine ausgelobt. Frau Rau zieht die Gewinnerlose, mit folgendem Ergebnis:

- Fr. Mai - Gutschein über 25,- € für Kursangebot im Haus am Schwollbach, Wilzenberg-Hussweiler
- Hr. Lorang - Gutschein über 25,- € für Einkauf im Birkenfelder Biomarkt



## TOP 9 Beschluss der Aktions- und Kommunikationspläne für 2018,2019 und 2020

Die entsprechenden Vorlagen (2018, 2019, 2020) wurden mit der Einladung zur LAG-Sitzung am 12.03.2018 an die LAG-Mitglieder versandt. Hinweis: Die Vorlagen sind unter dem TOP 8 verfasst.

Zu den Aufgaben der LEADER-Geschäftsstelle gehört die Erstellung der jährlichen Aktions- und Kommunikationspläne. Diese wurden zur Beantragung der Nebenkosten des LAG-Managements, für die Jahre 2018, 2019 und 2020 gemäß den in der Anlage beigefügten Ausfertigungen erstellt.

Die Aufführung der darin genannten Aufgaben ist nicht abschließend. Gerade in den zukünftigen Jahren kann derzeit nicht genau jede Leistung bzw. jede Aufgabe beschrieben werden.

Frau Rau weist darauf hin, dass in den Aktionsplänen der Begriff „Nationalpark“ durch den Begriff „Nationalpark-Region“ ersetzt werden soll.

Herr Lauer sagt zu, dass dies berücksichtigt bzw. geändert wird.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandten Unterlagen.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt den vorgestellten Aktions- und Kommunikationsplänen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 (Anlage 7, geänderte Fassung mit „Nationalpark-Region“) in der vorgelegten Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	9	Ja-Stimmen
8 WiSo-Partner	(= 33,33 %)	8	Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,17 %)	7	Ja-Stimmen

## TOP 10 Verschiedenes

Der Vorsitzende benachrichtigt darüber, dass er und der Vorsitzende des Regionalentwicklungsvereins, Herr Dr. Matthias Schneider am 08.02.2018 einen gemeinsamen Brief an Herrn Staatsminister Dr. Wissing geschrieben haben. Inhalt war die Neuregelung, dass nunmehr die Stellungnahmen des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau für LEADER-Projekte verpflichtend zum Zeitpunkt der LAG-Sitzung vorliegen müssen und damit ein wesentliches Kriterium der jeweiligen Beschlussfassung werden. Der Brief enthält zahlreiche Hinweise, warum diese Neuregelung die Abwicklung und das Verfahren komplizierter und bürokratischer machen mit der abschließenden Bitte diese Vorschrift rückgängig zu machen.

Der Vorsitzende informiert nun über das Antwortschreiben von Herrn Staatsminister Dr. Wissing vom 15.03.2018. Darin informiert er darüber, dass die angesprochene, geänderte Verfahrensregelung nicht der Zustimmung der LAG bedarf. Die Neuregelung wurde im LEADER-Lenkungsausschuss mehrheitlich (mit nur einer Gegenstimme) beschossen und von einem Großteil der LAG'en begrüßt.

Der Minister unterstützt den eindeutigen Beschluss des Lenkungsausschusses und ist zuversichtlich, dass das Verfahren sich bewähren wird.

## TOP 11 Wahl der/des Vorsitzenden und zweiten Stellvertretern/in der LAG Erbeskopf

Die entsprechende Vorlage wurde mit der Einladung zur LAG-Sitzung am 12.03.2018 an die LAG-Mitglieder versandt. Hinweis: Die Vorlage ist unter dem TOP 10 verfasst.

### 11.1 Wahl des Vorsitzenden der LAG Erbeskopf

Der Vorsitzende informiert darüber, dass er zum 31.03.2018 aus dem Dienst und somit zeitgleich als Vorsitzender der LAG Erbeskopf ausscheidet. Mit Wirkung vom 01.04.2018 muss daher der Vorsitz neu geregelt werden.

Bevor die Gebietsreform im Hunsrück abgewickelt ist, wird in Hermeskeil kein Nachfolger als Bürgermeister gewählt. Der Landrat des Kreises Trier-Saarburg hat daher als „Übergangslösung“ bis zur nächsten anstehenden Kommunal- und Bürgermeisterwahl einen „Beauftragten“ bestellt. Dies wurde in der vergangenen LAG-Sitzung unter dem TOP 3 erklärt und der „Beauftragte“ wurde in der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf ergänzt. Er stellt Herrn Hartmut Heck vor, der diese Funktion als Beauftragter ab dem 01.04.2018 übernehmen wird.

Ausdrücklich weist er darauf hin, dass zwischen dem LAG-Vorsitzenden und der LAG-Geschäftsstelle eine enge Zusammenarbeit besteht (viele Abstimmungen, zu leistende Unterschriften etc.). Dies konnte bisher besonders schnell und einfach durch den Sitz des Vorsitzenden in Hermeskeil erledigt werden.

Aus diesem Grund empfiehlt der Vorsitzende der LAG-Mitgliederversammlung Herrn Heck als Nachfolger für den Vorsitz der LAG.

Herr Hartmut Heck stellt sich selbst kurz vor. Er ist 60 Jahre alt, verheiratet, hat 2 Kinder und 2 Enkelkinder. In seinem Beruf als Kriminalbeamter ist er ab März 2017 beurlaubt, um als Beauftragter bis 30.06.2019 tätig zu sein. Danach wird er in den Ruhestand wechseln. Er ist seit vielen Jahren Kommunalpolitiker, seit 8 Jahren 1. Beigeordneter der VG Hermeskeil, CDU Gemeindeverband-Vorsteher und gut mit den Abläufen in der Verwaltung vertraut.

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Vorschläge gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden, es ergeht folgender

**Beschluss:** Herr Hartmut Heck wird zum Vorsitzender der LAG Erbeskopf gewählt. Der Vorsitz tritt mit dem Amtseintritt als Beauftragter am 01.04.2018 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	9	Ja-Stimmen
8 WiSo-Partner	(= 33,33 %)	8	Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,17 %)	7	Ja-Stimmen

Herr Heck hält noch eine „Rückschau“ über das Wirken von Herrn Bürgermeister Michael Hülpes als Vorsitzender der LAG Erbeskopf und würdigt dessen Verdienste in seiner Amtszeit von 2007 bis 2018. Er übergibt als Dankeschön der LAG einen Korb „Ebbes von Hei“ sowie einen Gutschein für ein Brunch-Bufferet im Klosterhotel Marienhöh in Langweiler.

Herr Bürgermeister Weber betont die gute Zusammenarbeit und die menschlich immer faire Vorgehensweise des Vorsitzenden Michael Hülpes und wünscht ihm für den Ruhestand alles erdenklich Gute.

## 11.2 Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden der LAG Erbeskopf

Durch den Tod von Herrn Horst Elz ist die Aufgabe des zweiten Stellvertreters des LAG-Vorsitzenden neu zu besetzen.

Gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf sollen die jeweiligen „Interessensvertretungen“ in der LAG - Versammlung bei der Vergabe der Stellvertreterpositionen berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende wurde aus dem Bereich der öffentlichen Vertreter gewählt.

Sein Stellvertreter, Herr Metzen, ist im Bereich der Wirtschaft- und Sozialpartner aufgestellt.

Da Herr Elz im Bereich der Vertreter der Zivilgesellschaft tätig war, empfiehlt es sich den zweiten, stellvertretenden Vorsitzenden wieder aus diesem Bereich zu wählen.

Herr Lauer schlägt Herrn Klaus Görg vor, der bereits seit 2007 in der LAG-Mitgliederversammlung tätig ist.

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Vorschläge gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden, es ergeht folgender

**Beschluss:** Herr Klaus Görg wird zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden der LAG Erbeskopf gewählt.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Stimmberechtigte

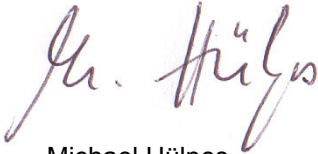
9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	9	Ja-Stimmen
8 WiSo-Partner	(= 33,33 %)	8	Ja-Stimmen
7 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,17 %)	7	Ja-Stimmen

**Die nächste LAG-Sitzung wurde noch nicht terminiert.**

**Der Vorsitzende schließt die Sitzung und lädt die LAG-Mitglieder zu einem abschließenden Imbiss ein.**

Vorsitzender

Schriftführerin



Michael Hülpes  
Hermeskeil, den 26.03.2018



Iris Schleimer

- Anlagen:
- Anlage 1: Anwesenheitsliste der LAG-Sitzung vom 20.03.2018
  - Anlage 2: Fachliche Stellungnahme der Naheland-Touristik und der Hunsrück-Touristik zum Projektantrag „Projektbüro Bike-Region Hunsrück-Hochwald“
  - Anlage 3: Übersichtsplan Standort der Wanderrasthütten
  - Anlage 4: Tabelle mit Ranking zur Sitzung vom 20.03.2018  
Ranking Tabelle der ADD mit Unterschrift Vorsitzender
  - Anlage 5: IfR-Ausarbeitung zur Änderung der LILE der LAG Erbeskopf
  - Anlage 6: Ergebnispräsentation zur Selbstevaluierung
  - Anlage 7: a. Aktions- und Kommunikationsplan LAG Erbeskopf für das Jahr 2018  
b. Aktions- und Kommunikationsplan LAG Erbeskopf für das Jahr 2019  
c. Aktions- und Kommunikationsplan LAG Erbeskopf für das Jahr 2020

**Teilnehmerliste**

**LAG-Sitzung vom:**

**20.03.2018**

**Vorsitzender (stimmberechtigt):**

Hülpes, Michael      Bürgermeister VG Hermeskeil

**Vertreter laut LAG-Beschluss:**

Frank Metzén

n.n.

**Unterschrift:**

*M. Hülpes*

**Wirtsch. u. Sozialpartner (13 Stimmberechtigte):**

- Becker, Ralf      "Ebbes von Hei" e.V.
- Gisch, Anneliese      Bauern- u Winzerverb. RP e.V.
- Herter, Hans-Dieter      Elisabeth-Stiftung Birkenfeld
- Linden-Burghardt, Pia      Pflegestützpunkt Hermeskeil
- Lorang, Henning      KLE Energie GmbH
- Ludwig, Ursula      Initiative "Tatkraft in Thalfang"
- Mai, Ulrike      Live Soziale Chancen e.V.
- Metzén, Frank      Maschinenring Hunsrück e.V.
- Ripp, Nicole      Groh & Ripp OHG, Idar-Oberst.
- Roth, Anette      Landfrauenverband BKS-WIL
- Schwer, Manuela      FöG Stadt Birkenfeld e.V.
- Steinmetz, Vera      Bauern- u Winzerverb. RP e.V.
- Winkhaus, Jörn      Hunsrück Touristik GmbH

**Vertreter laut Beschluss ist:**

- Zanders, Stephan
- Schwerdtner, Ingrid
- Schopper, Steffen
- Koch, Heidrun
- Eiden, Markus
- Martini, Reiner
- Mai, Thomas
- Gisch, Karl-Heinz
- Simon, Peter
- Marx, Christiane
- Roth, Karl-Heinz
- Marx, Christiane
- Von Pock, Annette

**Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:**

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

**Unterschrift:**

*A. Pöhl*

*Pia Linden-Burghardt*

*Ursula Ludwig*

*Frank Metzén*

*Roth*

*Schwer*

*Manuela*

*Vera Steinmetz*

**Ber. Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte):**

- Angsten, Werner      BUND, Kreisgruppe TR-SAB
- Bröcker, Daniela      Jugendhof Gräfendhron GmbH
- n.n.      Landschaftspflegeverband BIR
- Görg, Klaus      Hunsrückverein e.V.
- Reicherts, Alfred      Deutsche Edelsteinstraße e.V.
- Scriba, Rainer      Freundeskreis Nationalpark HH e.V.
- Taubert, Ralf      SDW - Schutzgem. Dtsch.Wald
- Thiel, Christian      Landjugend Kreis BIR

**Vertreter laut Beschluss ist:**

- Jungmann, Christian
- Güldeberg, Lutz
- Mildenerger, Reiner
- Behlau, Frithjof
- n.n.
- Klatt, Gabriele
- Clemens, Jörg
- Holländer, Stephan

**Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:**

- 
- 
- 
- 
- 
- Görg, Klaus
- 
- 

**Unterschrift:**

*Christian*

*Lutz Güldeberg*

*Reiner Mildenerger*

*Klaus Görg*

*Christian Thiel*

**Teilnehmerliste**

**LAG-Sitzung vom:**

**20.03.2018**

**Öffentliche Mitgl. (10 Stimmberechtigte) + Vorsitzender**

- Alscher, Dr. Bernhard      Bürgermeister VG Birkenfeld
- Alsfasser, Bernd      Bürgermeister VG Baumholder
- Alten, Martin      Bürgermeister VG Kell am See
- Frühauf, Frank      Oberbgm. Stadt Idar-Oberstein
- Hackethal, Andreas      Bürgermeister EG Morbach
- Hüllenkremer, Marc      Bürgermeister VG Thalfang
- Nickels, Stephanie      Bürgermeisterin VG Ruwer
- Weber, Uwe      Bürgermeister VG Herrstein
- Meyer, Walburga      Hochwald Ferienland e. V.  
Als Träger öffentl. Ausgaben anerkannter Verein:
- Rau, Gudrun      Naturpark Saar-Hunsrück e.V.  
Als Träger öffentl. Ausgaben anerkannter Verein:

**Bürgermeister-Vertretung laut Beschluss ist Beigeordnete/r:**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- B. Graul
- \_\_\_\_\_
- Winkhaus, Jörn
- Hoff-Güdelhöfer, Lydia

**Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

*[Handwritten signatures in blue ink]*

**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):**

- Alles, Torben      DLR Mosel
- Dietz, Michael      KV Birkenfeld
- Egidi, Dr. Harald      Nationalpark Hunsrück-Hochwald
- Goßler, Philipp      KV Bernkastel-Wittlich
- Falk, Birgit      ADD Trier
- Stegmann, Dr. Winfried      DLR Rheinl.-Nahe-Hunsrück
- Strupp, Cornelia      KV Trier-Saarburg
- Wartenphul, Marc      Energieagentur Rheinl.-Pfalz

**Vertreter:**

- \_\_\_\_\_
- Chr. Schaadt, KV BIR
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature in blue ink]*



**LAG-Geschäftsstelle**

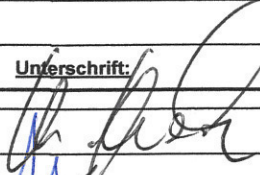
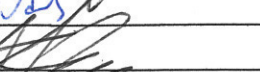
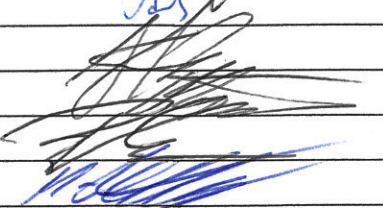
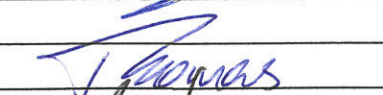
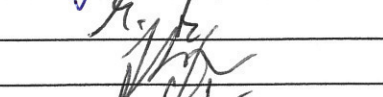
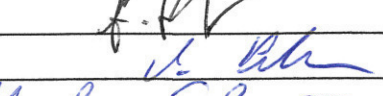
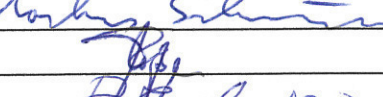
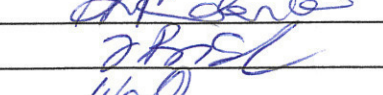
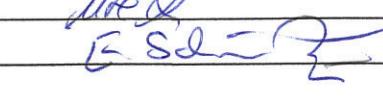
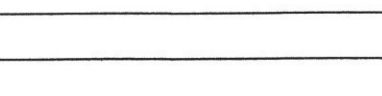


- Lauer, Jens      Geschäftsführer LAG Erbeskopf
- Schleimer, Iris      Stellvertr. Geschäftsf. LAG Erbeskopf
- Koster, Mara      Mitarbeiterin LAG Erbeskopf (Abordnung zu 60 %)

*[Handwritten signatures in blue ink]*



**Presse:**

Name	Institution:	Unterschrift:
1 Munsteiner, Axel	Rhein-/ Nahe-Zeitung	
2 Weber, Christa	Trier Trierischer Volksfreund	
3		

Name	Institution:	Unterschrift:
1 Heck, Hartmut	Züsch Beauftragter VG Hermeskeil	
2 Adams, Dr. Josef	Thalfang Wirtschaftsförderung - VG Thalfang am Erbeskopf	
3 Horbach, John	Bochholtz, NL privater Projektträger - Villa Horach, Idar-Oberstein	
4 Maudet, Rene	Birkenfeld Mitarbeiter - VG Birkenfeld	
5 Pilzecker, Dagmar	Thalfang private Projektträgerin - Caniplace Thalfang	
6 Rettmayer, Mathias	Quirinbach Büro IfR - Institut für Regionalmanagement	
7 Schmitt, Michael	Ruwer Mitarbeiter - VG Ruwer	
8 Thomas, Michael	Trier Öffentl. Projektträger - evang. Kirche Trier	
9 Weiler, Martin	Neuhütten privater Projektträger - Köhlerhütte Neuhütten	
10 Wickert, Christiane	Neuhütten AWO Rheinland	
11 Gerhardt, Andy	Niederhosenbach Gemeinderat Niederhosenbach	
12 Pelke, Michael	" " "	
13 SCHNURR MARKUS II	" " "	
14 Rofmann	Uwe Ortsagen. Reinsfeld / Heimerath	
15 Dederich	Uwe Ev. Kircheng. Hermeskeil	
16 Bisdorf	Julia TI Hermeskeil	
17 Müller	Ute Ev. Kircheng. gem. Hermeskeil	
18 Sch...	Ute " " "	
19		
20		

## **Fachliche Stellungnahme zum Projektantrag „Projektbüro Bike-Region Hunsrück-Hochwald“**

**Projekt: LILE – LAG Erbeskopf, Leader-Förderperiode 2014 - 2021**  
**Projektträger: Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V.**

---

Auf Basis der Konzept- und Potentialstudie „Bike-Region Hunsrück-Hochwald“ von 2014/2015 soll in Trägerschaft des Vereins Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. ein Projektbüro Bike-Region Hunsrück-Hochwald konzipiert und eingerichtet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich mit der Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und durch die Bike-bezogenen Entwicklungsansätze positive Entwicklungsimpulse auf die Kommunen im Umfeld des Nationalparks in den nächsten zehn und mehr Jahren auswirken werden. Ebenso soll das geplante Projektbüro die unterschiedlichen Bike-Aktivitäten entwickeln, steuern, organisieren und vermarkten und somit positive Entwicklungsimpulse für den Tourismus anregen.

**Um das geplante Projektbüro strategisch optimal und erfolgreich zu implementieren, halten wir die Beachtung der nachstehenden Aspekte unbedingt für erforderlich:**

- **Abstimmung mit dem Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig:**

Im Projektantrag wird auf die Abstimmung mit dem bereits etablierten Projektbüro „Saar-Hunsrück-Steig“ im Bereich Wandern verwiesen. Grundsätzlich halten wir es für erforderlich und möchten im Vorfeld der Einrichtung des Projektbüros ‚Bike-Region‘ fachlich diskutieren und abstimmen, welche Rolle das Produkt „Bike“ bzw. das Projektmanagement „Bike-Region“ zukünftig innerhalb der Destinationsstrukturen der Hunsrück-Touristik GmbH und Naheland-Touristik GmbH übernehmen soll.

Wir weisen darauf hin, dass die Leitung des Projektbüros Saar-Hunsrück-Steig nunmehr von den touristischen Regionalagenturen Saarschleifenland Tourismus GmbH (Saarland) und Hunsrück-Touristik GmbH (RLP) geleitet wird und eine entsprechende Einbindung in die bestehenden regionaltouristischen Strukturen existiert.

- **Organisationsform:**

Im Projektantrag wird eine Organisationsstruktur „aus einer Hand“ für die erfolgreiche Etablierung einer Bike-Region von zentraler Bedeutung betrachtet. Dem stimmen wir zu, allerdings unter der Prämisse, dass mit dem geplanten Projektbüro nicht neue und zusätzliche Strukturen geschaffen werden, sondern die bestehenden Strukturen und Organisationen fachlich erweitert werden. Konkret bedeutet dies, dass ein Projektbüro an die bestehenden touristischen Regionalorganisationen (NLT / HT) angegliedert und koordiniert wird. Diese Organisationsform verspricht durch die bestehenden Kontakte und Strukturen weniger Reibungsverluste und stattdessen erhebliche Synergie- und Kommunikationsgewinne.

- **Partner:**

Bei der Entwicklung und Umsetzung eines Projektbüros, welches die Verbesserung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur und des Erlebnisangebotes anstrebt, ist die Einbindung der regionalen und lokalen Tourismusorganisationen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Entwicklung einer Organisationsstruktur sollte daher nicht ohne die regionalen touristischen Institutionen erfolgen. Diese werden im Projektantrag nicht aufgeführt. Eine konkrete Einbindung der Naheland-Touristik GmbH und Hunsrück-Touristik GmbH hat bislang in diesem Projekt nicht stattgefunden.

Diese etablierten regionalen DMO's verfügen über eine sehr gute Vernetzung zu den touristischen Leistungsträgern und Partnern sowie gleichfalls zur Presse und zu fachspezifischen Marketingorganisationen – online wie Print. Ohne diese entsprechende Einbindung (vgl. auch Organisationsform) halten wir eine erfolgreiche Etablierung für nicht realisierbar.

Darüber hinaus ist eine professionelle Vermarktung der geplanten Bike-Region in den online Medien nur mit einer engen Kooperation mit den regionalen DMO's realisierbar. In der touristischen Vermarktung arbeiten die Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH, die regionalen DMO's wie die Naheland-Touristik GmbH/Hunsrück-Touristik GmbH und die örtlichen Tourist-Informationen eng miteinander. Dies zeigt sich in der Anwendung des landesweiten Informations- und Reservierungssystems (Deskline) und dem Tourenplaner von ‚outdooractive.com‘. Diese digitalen Vermarktungstools sind bei der Entwicklung des Marketings zu berücksichtigen und zu nutzen, so dass die bereits existierenden Synergien bestmöglich eingesetzt werden können. Nur bei einer engen organisatorischen Kooperation mit NLT und HT können operative Vorteile entstehen.

- **Kooperationen / Letter of Intent:**

In diesem Zusammenhang wird auf den ‚Letter of Intent‘ verwiesen, den bereits die Kreisverwaltungen Bad Kreuznach und Rhein-Hunsrück sowie weitere Verbandsgemeinden aus diesen Kreisen (z. B. VG Stromberg, Kastellaun, Kirchberg etc.) unterzeichnet haben. Die geplante Bike-Region soll sich demnach insgesamt in der Gesamtkulisse der Destinationen Nahe und Hunsrück entwickeln und bestehende Bike-Projekte (z. B. Flow-Trail Stromberg) einbeziehen. Im vorliegenden Projektantrag ist diese Kulisse nicht erkennbar. Vor diesem Hintergrund ist der angedachte Aktionsraum für das Projektbüro zu erweitern und nicht ausschließlich auf das Gebiet der Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. zu begrenzen.

- **Projekttitel:**

Aus unserer Sicht halten wir es daher für eine regionalweite Etablierung des Projektes für sehr wichtig, den Projekttitel bzw. das einzurichtende Projektbüro „Hunsrück“ bzw. „Hunsrück-Nahe“ zu nennen und nicht „Hunsrück-Hochwald“.

- **Teilziel Vernetzung:**

Hinsichtlich des Teilziels Vernetzung weisen wir darauf hin, dass die regionalen Tourismusorganisationen bereits über Kontakte insbesondere zu regionalen Radsportvereinen verfügen. So kooperiert die NLT insbesondere im Rahmen des Raderlebnistages „Nahe Hit, rad'l mit!“ / „Nahe.Rad.Sommer“ mit lokalen Radsportgruppen und –vereinen und koordiniert die Bewerbung von Radtouren. Auch die Hunsrück-Touristik GmbH steht in Kontakt mit verschiedenen Radeventorganisatoren im Hunsrück (Teufelskopfbikefestival, Schinderhannessuperbike).

- **Teilziel Kooperation und Marketing:**

Im Projektantrag wird die „Etablierung einer Dachmarke zum Bike-Tourismus in der Nationalparkregion“ angestrebt. In diesem Kontext erwarten wir, die zeitgleiche Fixierung/Abstimmung der Rolle der „Nationalparkregion“ im Zusammenspiel mit den Produkten bzw. Produktmarken „Wandern“, „Edelsteinen“, „Nationalpark“, „Wein“, „Genuss“ und „Rad“ für das Destinationsmarketing Hunsrück-Nahe.

- **Einbindung in bestehende Konzepte:**

Die Idee einer ‚Bike-Region‘ findet Berücksichtigung in den aktuellen regionalen Tourismusstrategien der Naheland-Touristik GmbH und Hunsrück-Touristik GmbH. Dies ist im Projektantrag zu ergänzen. Vor dem Hintergrund der im August 2018 erscheinenden Tourismusstrategie des Landes Rheinland-Pfalz und einer möglichen strategischen Neuaus-



richtung der Nahe-Region ist die Entwicklung eines Projektbüro entsprechend anzupassen. Insbesondere wird die strategische Tourismusausrichtung des Landes Rheinland-Pfalz die Organisation in größeren und schlagkräftigen Strukturen fordern und fördern und Abstand von kleinteiligen Organisationsformen nehmen.

▪ **Marketing:**

Grundsätzlich sind Doppelstrukturen im der Vermarktung zu vermeiden. So verfügen die regionalen DMO's über gut funktionierende Netzwerke, eingeführte Zugänge zur landesweit einheitlichen Database (Deskline, Tourenplaner), so dass hier wichtige Synergieeffekte bestehen. Bestehende und funktionierende Vermarktungsorganisationen wie die regionalen DMO's müssen aus unserer Sicht personell und fachspezifisch erweitert und ausgestattet werden, so dass das Thema Bike-Region zielführend bearbeitet werden kann. Die DMO's sind mit der Entwicklung und Realisierung von Marketingkampagnen etc. vertraut. Ebenso fügen die Naheland-Touristik GmbH und Hunsrück-Touristik GmbH über umfangreiche Erfahrungen in der Projektkoordination (vgl. Vitaltouren, Saar-Hunsrück-Steig, Edelsteine & Erdgeschichte), dem Antragsverfahren und der Abstimmung mit entsprechenden Fachbehörden (Naturschutz etc.).

• **Ergänzende Aspekte in der Ausschreibung zur Kostenschätzung:**

- Die Angabe einer Abgabefrist für die Angebotseinreichung ist hinzuzufügen.
- Es ist zu konkretisieren, welche Arten von Bike-Tourismus in die Analyse einbezogen werden sollen (alle Arten oder nur gezielte Bike-Formen)? Hier ist eine Anpassung vorzunehmen.
- Bei den Zertifizierungen von Bike-Wegen/Trail bestehen bereits Standards, die in den Regionen angewendet werden und somit nicht neu entwickelt werden müssen, wie z. B. DIMB oder die Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderungen von Radwegen in RLP (HBR). Diese Standards sollten als Grundlage der Ausweisung von neuen Bike-Touren herangezogen werden.

Die aktive Einbindung der Naheland-Touristik GmbH und Hunsrück-Touristik GmbH ist in das skizzierte Vorhaben zu ergänzen.

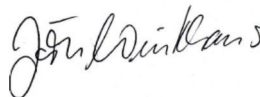
**Die Naheland-Touristik GmbH und Hunsrück-Touristik GmbH unterstützen grundsätzlich die Einrichtung eines Projektbüros „Projektbüro Bike-Region Hunsrück“, jedoch ausschließlich unter besonderer Berücksichtigung der oben aufgeführten Aspekte mit dem Ziel einer nachhaltigen und gewinnbringenden Etablierung des Bike-Tourismus und damit zur positiven Tourismusentwicklung in der Hunsrück-Nahe-Region.**

Kirn, 19.03.2018



Ute Meinhard  
Geschäftsführerin  
Naheland-Touristik GmbH

Flughafen Frankfurt-Hahn, 19.03.2018



Jörn Winkhaus  
Geschäftsführer  
Hunsrück-Touristik GmbH

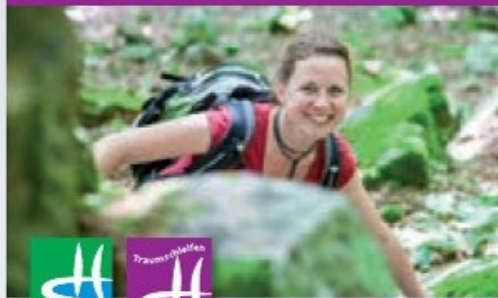


- 1 Schengen grenzenlos Schengen Luxemburg
- 2 Wein- und Naturpfad Palmberg Ahn Luxemburg
- 3 Manternacher Fels Manternach Luxemburg
- 4 Panoramaweg Perl
- 5 Villa Borg Trail Perl
- 6 Kasteler Felsenpfad VG Saarburg
- 7 Mannebach 111 VG Saarburg
- 8 Wehinger Vizepfad Mettlach
- 9 Cloef-Pfad Mettlach
- 10 Saarschleife-Tafeltour Mettlach
- 11 Saarhölzlepfad Mettlach
- 12 Wolfsweg Merzig
- 13 Bietzerberger Merzig
- 14 Idesbachpfad Rehlingen-Siersburg
- 15 Druidenpfad Rehlingen-Siersburg
- 16 Der Gisinger Wallerfangen
- 17 Hirn-Gallenberg Tour Wallerfangen
- 18 Grenzblickweg Wallerfangen
- 19 Vauban-Steig Saarlouis
- 20 Berus-Tafeltour Überherrn
- 21 Steinhauerweg Losheim am See
- 22 Waldsaumweg Losheim am See
- 23 Der Bergener Losheim am See
- 24 Stausee-Tafeltour Losheim am See
- 25 Der Hochwälder Losheim am See
- 26 Garten-Wellness-Runde Losheim am See
- 27 Oppig-Grät-Weg Losheim am See
- 28 Felsenweg Losheim am See
- 29 Schluchtenpfad Losheim am See
- 30 Kleiner Lückner Losheim am See
- 31 Lücknerweg Losheim am See
- 32 Litermont-Sagenweg Beckingen
- 33 Beckinger Saarlücke Beckingen
- 34 Litermont-Gipfeltour Nalbach
- 35 Mühlenbach Schluchtentour Saarwellingen
- 36 Kaltensteinfeld Lebach
- 37 Erzgräberweg Schmelz
- 38 Bach- und Burrenweg Schmelz
- 39 Morscheider Grenzpfad VG Ruwer
- 40 Romika Weg VG Ruwer
- 41 Römer-Keltenpfad VG Ruwer
- 42 Schiefer-Wackenweg VG Ruwer
- 43 Trierer Galgenkopftour Trier
- 44 Greimerather Höhenweg VG Kell am See
- 45 Schilling Panoramaweg VG Kell am See
- 46 Ruwer-Hochwald-Schleife VG Kell am See
- 47 Hochwald-Acht VG Kell am See
- 48 Zwei-Täler-Weg Weiskirchen-Losheim am See
- 49 Weiskircher Wildnis-Trail Weiskirchen
- 50 Hochwald-Pfad Weiskirchen
- 51 Georgi-Panoramaweg Weiskirchen
- 52 Almglick – die kleine Almrunde Wadern
- 53 Weg des Wassers Wadern
- 54 Himmels Gäas Paad Wadern
- 55 Wadrilltal-Tafeltour Wadern-Nonnweiler
- 56 Wasser Dichter Spuren VG Thalfang am Erbeskopf
- 57 Dhronal-Wackentour VG Thalfang am Erbeskopf
- 58 Wind, Wasser & Wacken VG Thalfang am Erbeskopf
- 59 Gipfelrauschen VG Thalfang am Erbeskopf
- 60 5-Täler-Tour VG Hermeskeil
- 61 Rockenburger Urwaldpfad VG Hermeskeil
- 62 Königfeldschleife VG Hermeskeil
- 63 Frau Holle VG Hermeskeil
- 64 Dollbergschleife VG Hermeskeil/Gemeinde Nonnweiler
- 65 Primstaler Panoramapfad Nonnweiler
- 66 Nationalparktraumschleife Hubertusrunde Nonnweiler
- 67 Hunolsteiner Klammtour Morbach
- 68 LandZeitTour Morbach
- 69 Ölmühlentour Morbach
- 70 Jakob-Maria-Mierscheid-Weg Morbach
- 71 Trauntal-Höhenweg VG Birkenfeld
- 72 Böffinker Ochsentour VG Birkenfeld
- 73 Nohener-Nahe-Schleife VG Birkenfeld
- 74 Rund um den Zauberwald VG Birkenfeld

- 75 Gräfin Loretta VG Baumholder
- 76 Bärenbachpfad VG Baumholder
- 77 Zwischen den Wäldern VG Herrstein
- 78 Köhlerpfad am Steinbach VG Herrstein
- 79 Mittelalterpfad VG Herrstein
- 80 Kupfer-Jaspis-Pfad VG Herrstein
- 81 Nationalparktraumschleife Herrstein-Kirschweiler VG Herrstein
- 82 STUMM-Eisenhütten-Weg VG Rhauenen & Herrstein
- 83 Nahe-Felsenweg Idar-Oberstein
- 84 Rund um die Kama Idar-Oberstein
- 85 Edelsteinschleiferweg Idar-Oberstein
- 86 Hahnenbachtaltour VG Rhauenen
- 87 STUMM-Orgelweg VG Rhauenen
- 88 Via molarum VG Rhauenen & Kirchberg
- 89 Kapplfelsen-Tour VG Kirchberg
- 90 Karrenberg VG Kirchberg
- 91 Heimat VG Kirchberg
- 92 Domblick VG Simmern
- 93 Soonwald VG Simmern
- 94 Kingelfloß VG Simmern
- 95 Schanzerkopftour VG Rheinböllen
- 96 Ailtayer Schweiz VG Zell/Mosel
- 97 Layensteig Strimmiger Berg VG Zell/Mosel
- 98 Masdascher Burgherrenweg VG Kastellaun
- 99 Dünnbachpfad VG Kastellaun
- 100 Burgstadt-Pfad VG Kastellaun
- 101 Baybachklamm VG Kastellaun
- 102 Murscher Eselsche VG Emmelshausen
- 103 Rabenlay VG Emmelshausen
- 104 Oberes Baybachtal VG Emmelshausen
- 105 Ehrbachklamm Boppard
- 106 Hasenkammer Boppard
- 107 Mittelrhein-Klettersteig Boppard
- 108 Eifenlay Boppard
- 109 Marienberg Boppard
- 110 Fünfseenblick Boppard
- 111 Rheingold Boppard

VG = Verbandsgemeinde

# 111 Traumschleifen auf einen Blick



- Saar-Hunsrück-Steig
- Grenze Naturpark Saar-Hunsrück
- Grenze Naturpark Soonwald-Nahe
- Schinderhannespfad
- Soonwaldsteig
- Naturpark Saar-Hunsrück Informationszentren und Infostellen
- Touristinformationen der Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden
- Naturpark Saar-Hunsrück



**Vorlage der Projekte zur LAG-Sitzung vom: 20.03.2018**

Eingereichte Projekte nach Projektauftrag der LAG-Erbeskopf Nr. 7 vom 01.12.2017

EU-ELER: 19.2 öffentl.	460.000 €	} 960.000 €
19.2 privat	500.000 €	
davon EU-ELER	420.000 €	
davon: Landesmittel	80.000 €	

Projektunabhängige Mittel: - €

Ifd. Nr.	Anmerk.	private Projekte 19.2				förderfähige Gesamtkosten		erreichte Punktzahl	Förderung	errechn. Fördersatz	Rang Priorität	Beantragte Förder-summe
		Name	Projektträger	pr.	gem.	Brutto	Netto					
1		Caniplace, Thalfang	Fr. D. Pilzecker, Thal	X			185.257 €	33	Premium	40	2	74.103 €
2		Villa Horbach, Idar.-O.	Horbach Group BV, I	X			975.800 €	37	Premium	40	1	200.000 €
3	1)	Köhlerhütte, Neuhütten	HV Neuhütten		X		90.284 €	26	Grund	40	3	36.114 €
						- €	1.251.341 €					310.216 €
							1.251.341 €					

**Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom 20.03.2018**

Vorhaben nach Maßnahmencode: 19.2 privat

Prio-rität	private Projekte 19.2				Punkte laut LAG-Beschluss	Förder-satz in %	Beantragte Förder-summe	davon EU-ELER	davon Landes-mittel	Förder-summe kumm.	Budget für Projekt:
	Name	Projektträger	pr.	gem.							
1	Villa Horbach, Idar.-O.	Horbach Group BV, I	X		37	40	200.000 €	150.000 €	50.000 €	200.000 €	ausreichend
2	Caniplace, Thalfang	Fr. D. Pilzecker, Thal	X		33	40	74.103 €	55.577 €	18.526 €	274.103 €	ausreichend
3	Köhlerhütte, Neuhütten	HV Neuhütten		X	26	40	36.114 €	27.085 €	9.028 €	310.216 €	ausreichend
							310.216 €	232.662 €	77.554 €		

= Restmittel private Projekte: 189.784 €  
davon EU-ELER: 187.338 €

1) Der Heimatverein Neuhütten erhält als gemeinnütziger Verein eine Grundförderung von 40 %.

**Vorlage der Projekte zur LAG-Sitzung vom: 20.03.2018**

Eingereichte Projekte nach Projektauftrag der LAG-Erbeskopf Nr. 7 vom 01.12.2017

EU-ELER 19.2 öffentl.	<b>460.000 €</b>	} 960.000 €
19.2 privat	<b>500.000 €</b>	
+ Restmittel von privat:	<b>187.338 €</b>	EU-ELER
<b>Budget öffentlich NEU:</b>	<b>647.338 €</b>	EU-ELER

Projektunabhängige Mittel: - €

Ifd. Nr.	öffentliche Projekte 19.2		Art		förderfähige Gesamtkosten		erreichte Punktzahl	Förderung	errechn. Förder-satz	Rang Priorität	Beantragte Förder-summe
	Name	Projektträger	öff.	gem.	Brutto	Netto					
1	Hütten am SH-Steig	LAG Erbeskopf	X		172.287 €		31	Premium	75	3	129.215 €
2	Hildegard von Bingen	OG Niederhosenbach	X			375.368 €	42	Premium	75	1	250.000 €
3	Imagefilm VG Hermeskeil	VG Hermeskeil	X		27.061 €		34	Premium	75	2	20.296 €
3	Freifläche Evang. Kirche	Ev. Kirche Hermeskeil	X		217.000 €		21	Grund	60	5	130.200 €
4	Wohnmobilplatz I.-O.	Stadt Idar-Oberstein	X			93.100 €	24	Grund	60	4	55.860 €
					416.348 €	468.468 €					<b>585.571 €</b>

**Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom 20.03.2018**

Vorhaben nach Maßnahmencode: 19.2 öffentl.

Pri-orität	öffentliche Projekte 19.2		Art		Punkte laut LAG-Beschluss	Förder-satz in %	Beantragte Förder-summe	davon EU-ELER	davon Landes-mittel	Förder-summe kumm.	Budget für Projekt:
	Name	Projektträger	öff.	gem.							
1	Hildegard von Bingen	OG Niederhosenbach	X		42	75	<b>250.000 €</b>	250.000 €	-	250.000 €	ausreichend
2	Imagefilm VG Hermeskeil	VG Hermeskeil	X		34	75	<b>20.296 €</b>	20.296 €	-	270.296 €	ausreichend
3	Hütten am SH-Steig	LAG Erbeskopf	X		31	75	<b>129.215 €</b>	129.215 €	-	399.511 €	ausreichend
4	Wohnmobilplatz I.-O.	Stadt Idar-Oberstein	X		24	60	<b>55.860 €</b>	55.860 €	-	455.371 €	ausreichend
5	Freifläche Evang. Kirche	Ev. Kirche Hermeskeil	X		21	60	<b>130.200 €</b>	130.200 €	-	585.571 €	ausreichend
							<b>585.571 €</b>				

# Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020

## Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Projektauftrag vom 01.12.2017

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 20.03.2018

Festgelegtes Budget im Aufruf	EU-Mittel	880.000 €
	Landesmittel (FLLE)	80.000 €
Gesamtbudget:	960.000 €	Projektunabhängige Mittel - €



Maximal zu erreichende Punktzahl: 84 Mindestpunktzahl: 20

Teilmaßnahme M 19.2 960.000 € davon: öffentlich: 647.338 € Privat: 310.216 €

Ranking 19.2 öffentl.	Anmerk.	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Netto-Ges. Ausgaben (EUR)	Brutto-Ges. ausgaben (EUR)	Punkt-zahl	Zuwend-ungs-satz in %	Zuwendung (EUR)				Zuwendung Kummuliert (EUR)
								Beantragte Förderung	davon:			
									EU-Mittel	Landesmittel	Projektunab-hängige Mittel	
1		OG Niederhosenbach	Hildegard von Bingen	375.368 €		42	75	250.000 €	250.000 €	-		250.000 €
2		VG Hermeskeil	Imagefilm VG Hermeskeil		27.061 €	34	75	20.296 €	20.296 €	-		270.296 €
3		LAG Erbeskopf	Hütten am SH-Steig		172.287 €	31	75	129.215 €	129.215 €	-		399.511 €
4		Stadt Idar-Oberstein	Wohnmobilplatz I.-O.	93.100 €		24	60	55.860 €	55.860 €	-		455.371 €
5		Ev. Kirche Hermeskeil	Freifläche Evang. Kirche		217.000 €	21	60	130.200 €	130.200 €	-		585.571 €
<b>Summen:</b>				<b>468.468 €</b>	<b>416.348 €</b>			<b>585.571 €</b>	<b>585.571 €</b>	<b>- €</b>	<b>0</b>	

Ranking 19.2 privat	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Netto-Ges. Ausgaben (EUR)	Brutto-Ges. ausgaben (EUR)	Punkt-zahl	Zuwend-ungs-satz in %	Zuwendung (EUR)				Zuwendung Kummuliert (EUR)
							Beantragte Förderung	davon:			
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunab-hängige Mittel	
1	Horbach Group BV, NL	Villa Horbach, Idar.-O.	975.800 €		37	40	200.000 €	150.000 €	50.000 €		200.000 €
2	Fr. D. Pilzecker, Thalfang	Caniplace, Thalfang	185.257 €		33	40	74.103 €	55.577 €	18.526 €		274.103 €
3	1) HV Neuhütten	Köhlerhütte, Neuhütten	90.284 €		26	40	36.114 €	27.085 €	9.028 €		310.216 €
<b>Summen:</b>			<b>1.251.341 €</b>	<b>- €</b>			<b>310.216 €</b>	<b>232.662 €</b>	<b>77.554 €</b>	<b>0</b>	

Projekte 19.3	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Netto-Ges. Ausgaben (EUR)	Brutto-Ges. ausgaben (EUR)	Punkt-zahl	Zuwend-ungs-satz in %	Zuwendung (EUR)				Zuwendung Kummuliert (EUR)
							Beantragte Förderung	davon:			
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunab-hängige Mittel	
1	0	0		0 €	0	0	- €	- €	- €		- €
<b>Summen:</b>			<b>- €</b>	<b>- €</b>			<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	

1) Der Heimatverein Neuhütten erhält als gemeinnütziger Verein eine Grundförderung von 40 %.

Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Hermeskeil, den 26.03.2018

LAG Erbeskopf

## **Erhöhung der Fördersätze für private und gemeinnützige Projektträger**

### **Begründung der Erhöhung für private Projektträger**

**Entwurf, Stand 6.3.18**

## **Erhöhung der Fördersätze der LAG Erbeskopf mit Beschlüssen vom 28.11.2017 und 20.03.2018** [Redaktioneller Hinweis: Dieser Text soll als Änderung in die LILE, Kap. 11 „Förderbedingungen“, aufgenommen werden]

Mit Beschlüssen der LAG Erbeskopf vom 28.11.2017 und 20.03.2018 werden folgende Fördersätze erhöht:

- für gemeinnützige Projektträger in der Grundförderung von 40% auf 50%, in der Premiumförderung von 50% auf 60%
- für private Projektträger in der Grundförderung von 30% auf 40%, in der Premiumförderung von 40% auf 50%

Zur Erreichung der Premiumförderung privater Projektträger ist, neben dem Erreichen der notwendigen Punktzahl, die Feststellung des besonderen innovativen Charakters des Projektes erforderlich (Feststellung JA/NEIN). Diese Feststellung wird auf Basis des Bewertungskriteriums „Innovation“ in der Bewertungsmatrix getroffen.

## **Ergänzung / Erläuterung zum Bewertungskriterium „Innovation“** [Redaktioneller Hinweis: Zur Verdeutlichung des inhaltlichen Spektrums der Prüfung wird folgende Ergänzung beim Bewertungskriterium „Innovation“ in der Bewertungsmatrix vorgenommen]

Sobald mindestens EINER der sieben Aspekte mit JA beantwortet werden kann, ist damit die Gesamtbeurteilung „besondere Innovation“ erreicht:

- Entwicklung oder Etablierung neuer Produkte, Verfahren oder Strategien: JA / NEIN
- Erschließung neuer / bislang nicht erschlossener Absatzmärkte: JA / NEIN
- Aufbau oder Etablierung neuer Organisationsformen, Kooperationen oder Beteiligungsformate: JA / NEIN
- Erschließung neuer Zielgruppen: JA / NEIN
- Projekt weist Pilotcharakter auf / kann Beispielgebend wirken: JA / NEIN
- Projekt fördert das Entstehen weiterer, innovativer Projekte / Ansätze in der Region: JA / NEIN
- Projekt fördert die weitere Entwicklung des neu etablierten Nationalparks bzw. fördert die Inwertsetzung des Nationalparks für die Region und ihre Menschen : JA / NEIN

Anmerkung: „Neu“ bedeutet in diesem Zusammenhang „für die Region neu“

Bei Feststellung der besonderen Innovation eines Projektes erhält dieses einen Bonus von 15 Bewertungspunkten.

## **Begründung der Erhöhung der Fördersätze für private Projektträger** [Redaktioneller Hinweis:

Dieser Text soll als Anhang zur LILE aufgenommen werden]

### *Empfehlung bereits aus Ex-Post-Evaluierung 2007 bis 2013*

Die Feststellung, dass der Einbezug privater Akteure im Sinne einer positiven Regionalentwicklung verstärkt werden sollte, wurde bereits im Rahmen der Ex-Post-Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2007 bis 2013 getroffen. Dort wurde als ein Ergebnis / als eine Empfehlung der Evaluierung festgehalten, dass „vermehrt private Akteure einbezogen werden sollen“ (s. LILE Erbeskopf, Kap. 4.5).

### *Verankerung auf Ebene Leitbild, Ziele und Maßnahmenbereiche in der LILE Erbeskopf*

Im Zuge der Erarbeitung der LILE Erbeskopf wurde der Tatsache, dass privates Engagement für eine positive Regionalentwicklung eine elementare Rolle spielt, große Bedeutung beigemessen. Bereits das Leitbild der Region „LAG Erbeskopf - Natürlich mit Weitblick - Bestehendes wertschätzen, Chancen erkennen, Zukunft gestalten“ ist ohne privates Engagement nicht vorstellbar. Dies untermauert auch die Ausführung der Ex-Ante-Evaluierung der LILE Erbeskopf (s. LILE Kap. 5.4.3): „Gerade die Verfolgung des neuen Leitbildes der Region und die Nutzung der Chance Nationalpark benötigt einen aktiven Ansatz, der insbesondere eine breite Aktivierung von (potenziellen) Projektträgern und Projektpartnern beinhalten muss.“

Unterhalb des genannten Leitbildes der LAG Erbeskopf sind zahlreiche Ziele und Maßnahmenbereiche der LILE entsprechend auf den Einbezug (auch) privater Akteure ausgerichtet. Insgesamt ist in allen Handlungsfeldern privates Engagement für die Verfolgung der regionalen Ziele, in unterschiedlich starkem Maße, unabdingbar (s.u. „Ziele und Maßnahmenbereiche der LILE Erbeskopf mit direkter Relevanz zu privatem Engagement“):

- Im Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung (LILE Kap. 6.4) zeichnen sich mindestens 3 von 5 regionalen Zielen und 9 von insgesamt 24 Maßnahmenbereichen durch ihre direkte Relevanz in Bezug auf privates Engagement bzw. mögliche und sinnvolle private Projektträgerschaften aus
- Für das Handlungsfeld Soziales Miteinander (LILE Kap. 6.5) gilt dies für 1 von 2 regionalen Zielen und für mindestens 5 von insgesamt 15 Maßnahmenbereichen
- Das Handlungsfeld „Tourismus“ (LILE Kap. 6.6) ist naturgemäß geprägt von einer sehr starken Relevanz der Privaten, hier sind 3 von 4 regionalen Zielen und mindestens 13 von 23 Maßnahmenbereichen mit direktem Bezug zu privaten Akteuren bzw. deren potenzieller Trägerschaft anzuführen
- Auch das Handlungsfeld „Natur, Land- und Forstwirtschaft“ (LILE Kap. 6.7) ist stark auf privates Engagement angewiesen, hier besitzen alle 3 regionalen Ziele sowie mindestens 10 von insgesamt 19 Maßnahmenbereiche einen direkten Bezug zu privatem Engagement bzw. privaten Trägerschaften für mögliche Projekte
- Im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft und Energie“ (LILE Kap. 6.8) finden sich, entsprechend der schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf die regionale Privatwirtschaft, 3 von 4 regionale Ziele sowie mindestens 10 von insgesamt 19 konkreten Maßnahmenbereichen mit direkter Möglichkeit und Notwendigkeit für Private, sich mit Projekten zu engagieren

*Verankerung im horizontalen Ziel „Die Chance „Nationalpark“ für die Region und ihre Menschen nutzen und in Wert setzen“ (s. LILE, Kap. 6.3.2) sowie in Kap. 7 Nationalpark Hunsrück-Hochwald: „Klammer“ der Region*

Ein „Herzstück“ der LILE Erbeskopf stellt die Zielsetzung der Nutzung der Chance des Nationalparks Hunsrück-Hochwald dar. Dem entsprechend wurde ein horizontales Ziel formuliert (vgl. LILE Kap. 6.3.2), welches themenübergreifend bei allen Aktivitäten beachtet werden soll und in alle sektoralen

Handlungsfelder ausstrahlt. Die mannigfaltigen Chancen, die sich durch den Nationalpark für die Region eröffnen und die vielfältigen Ansätze zur Nutzung dieser Chancen (s. hierzu Kap. 7 LILE) verlangen zwingend nach einem starken Engagement privater Akteure. Diese Anforderung geht in ihrer Bedeutung weit über das übliche Maß der Notwendigkeit privaten Engagements in der Regionalentwicklung hinaus. Die „Chance Nationalpark“ muss möglichst schnell „ergriffen werden“, was oftmals nur durch oder unter Kooperation mit Privaten über die schnelle Entwicklung und Umsetzung von Projekten möglich ist.

#### *Verankerung in weiteren konzeptionellen Arbeiten für die Region*

Die beschriebene Relevanz privaten Engagements für die Region findet sich neben der LILE auch in den weiteren Konzepten und Studien der Region, nachfolgend seien nur einige zentrale Papiere genannt:

- Masterplan für die Nationalparkregion (2018): In allen formulierten Handlungsfeldern des Masterplans fußt die Umsetzung in starkem Maße ebenfalls auf privatem Engagement und dem Zustandekommen privater Projektträgerschaften und -partnerschaften
- „Potenziale für eine Tourismusentwicklung und deren regional-ökonomische Effekte eines potenziellen Nationalparks, Studie des Alpenforschungsinstitut GmbH (2014): Die Studie hebt an zahlreichen Stellen die enorme Bedeutung der Privaten für die Entwicklung des Tourismussektors hervor
- Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und zur zukunftsfähigen Entwicklung der Nationalparkregion (2013): Das Konzept verweist explizit auf die Rolle privater Akteure für die Entwicklung der Region (u.a. in den Bereichen touristische Angebote, Dorferneuerung, Vermarktung regionaler Produkte, Nahversorgung, Energie/Holznutzung) und führt gleichzeitig LEADER als Hauptfinanzierungsquelle für Projekte in Zusammenhang mit der Regionalentwicklung an

#### *Feststellung: Privates Engagement bislang nicht auf dem erforderlichen Niveau zur erfolgreichen Verfolgung der Ziele der LILE*

Die beschriebene außergewöhnlich hohe Relevanz privaten Engagements für die Entwicklung der Region Erbeskopf steht einem vor diesem Hintergrund noch unzureichendem Anteil privater Projektträger in den Projekten der LAG gegenüber.

Erkenntnisse des LAG-Managements im Rahmen der durchgeführten Selbstevaluierungen und Gesprächen mit potenziellen Trägern sowie die Erfahrungen der gesamten LAG zeigen deutlich insbesondere zwei Gründe hierfür auf:

- Für private Projektträger ist das „Aufwand-Nutzen-Verhältnis“ aktuell oft noch zu ungünstig. Dies gilt insbesondere deshalb, da bei privaten Trägern oftmals eher kleinere Projekte mit relativ geringem Finanzvolumen vorherrschen
- Der mit der LEADER-Förderung verbundene nicht unerhebliche bürokratische Aufwand wird von vielen Trägern gescheut, wenn keine entsprechende (finanzielle) Motivation entgegensteht

#### *Maßnahme zur Erhöhung der Motivation des privaten Engagements: Erhöhung der Fördersätze*

Zur erforderlichen Erhöhung des Engagements Privater sieht es die LAG Erbeskopf als erforderlich an, ihre Fördersätze für private Projektträger in der Grundförderung von 30% auf 40% und in der Premiumförderung, bei vorliegender besonderer Innovation, von 40% auf 50% zu erhöhen.

Die LAG Erbeskopf sieht hierin eine geeignete Maßnahme, um zum Zeitpunkt der „Halbzeit“ des Förderzeitraumes die Verfolgung ihrer in der LILE formulierten Ziele im Sinne einer positiven Gesamtentwicklung der Region zu forcieren.



## **Übersicht: Ziele und Maßnahmenbereiche der LILE Erbeskopf mit direkter Relevanz zu privatem Engagement**

Nachfolgend werden einige ausgewählte Beispiele aus der LILE angeführt und zitiert, welche die Relevanz vor allem des privaten Engagements für die Umsetzung der Ziele der LILE Erbeskopf verdeutlichen. Auch wenn „Private“ im Einzelfall nicht explizit als Projektträger genannt sind erschließt sich ihre Relevanz direkt aus dem jeweiligen Kontext:

### **Horizontales Ziel 6.3.2: Die Chance „Nationalpark“ für die Region und ihre Menschen nutzen und in Wert setzen (vgl. LILE, S. 39):**

Der Nationalpark und die mit ihm verbundenen Chancen werden in der LILE in diesem speziellen horizontalen Ziel verfolgt. Dem entspricht, dass auch in der SWOT und in der gesamten Entwicklungsstrategie der Nationalpark immer „quer“ betrachtet wird. Die strategischen Fragen rund um den Nationalpark sind in Kapitel 7 (ab S. 54) gebündelt.

Dies rührt aus der Tatsache, dass das Thema Nationalpark in fast alle Handlungsfelder hineinreicht und dort jeweils Chancen birgt. Themen wie Gesundheit, Authentizität, Wildnis, Unberührtheit, Achtsamkeit, Ursprünglichkeit, Unverfälschtheit oder die Wertschätzung des Bestehenden lassen sich sehr gut an den Nationalpark mit seinem Kernthema „Natur Natur sein lassen“ anknüpfen. Der Mensch ist ein Teil der Natur, dies kann man im Nationalpark wieder erfahren.

Dabei spielt die **Steigerung der Wertschätzung der Region**, ihrer Natur und besonderen Merkmale, **ihrer Menschen**, ihrer **Produkte und Dienstleistungen** eine besondere Rolle. Der ländliche Raum wird heute - auch von vielen Menschen die hier leben – als ein mit Nachteilen belasteter Raum betrachtet. Viele der positiven und besonderen Merkmale sind im aktuellen Zeitgeist einer digitalen, globalen Welt in den Hintergrund gerückt.

Es geht darum, die Vorteile und besonderen Werte wieder in den Vordergrund zu rücken. **Heimische Produkte** oder Merkmale der Natur- und Kulturlandschaft eignen sich dabei per se gut als identitätsstiftende Bausteine. Auf diesem Weg stellt der Nationalpark, im funktionalen Verbund mit dem Naturpark Saar-Hunsrück, die entscheidende thematische und strategische Basis dar.

Darum folgt die LAG Erbeskopf mit diesem horizontalen Entwicklungsziel dem Ansatz, den Nationalpark als thematisches Dach und Instrument in der Region zu etablieren. **Es gilt auch, auf der „Plattform“ Nationalpark Projekte zu entwickeln und diese in der Region zu vernetzen, um den Nationalpark für die Region und ihre Menschen in Wert zu setzen.**

## **6.4 Handlungsfeld: Dorf- und Stadtentwicklung (S. 41 ff)**

### **Regionales Ziel 6.4.1 Siedlungsentwicklung demografiefest ausrichten**

Im regionalen Kontext kann die Nachfrage nach Gebäuden und Bauland zur wohnlichen Nutzung durch die vorhandenen Angebote gedeckt werden. Es besteht demnach – regional betrachtet – mittelfristig kein Bedarf an weiteren Neubaugebieten. Jedoch ergibt sich auf Ortsebene ein differenziertes Bild. Es überwiegt jedoch das Überangebot und in vielen Teilen der Region ist die Leerstandsproblematik bereits drängend.

Die genaue Kenntnis dieser Situation(en) auf Ortsebene ist Voraussetzung für die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung gemäß den Anforderungen der Zukunft.

Demografiefeste Siedlungsentwicklung bedeutet aber auch, dass in den Orten mehr Möglichkeiten für altersgerechtes Wohnen für alle Generationen entstehen müssen, will die Region attraktiv bleiben.

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.4.1.3 Maßnahmen zur **Nach- und Umnutzung von Leerständen** durch neue Wohnformen, touristische und kulturelle Nutzungen etc.
- 6.4.1.4 Unterstützung von interkommunalen Netzwerken, insbesondere in Bildungs-, Vereins- und Jugendthemen sowie in Themen der **gemeinsamen Nutzung von Gebäudeinfrastrukturen** (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser)
- 6.4.1.5 Förderung neuer **alters- und zielgruppengerechter Wohnformen**: Mehrgenerationenhaus, kleine Wohngemeinschaften für ältere Menschen, Wohnformen für junge Menschen, Wohnen für Kranke, pflegebedürftige Menschen oder Behinderte
- 6.4.1.7 Förderung von **modellhaften und innovativen Ansätzen auf Dorf- und regionaler Ebene**, Unterstützung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und regionalpolitischen Vereinbarungen

#### **Regionales Ziel 6.4.2 Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Dörfer verbessern**

Dörfer und Städte sind Orte zum Leben – deshalb gilt das öffentliche Interesse v. a. ihrer Attraktivität und Aufenthaltsqualität. In der Region gibt es (vgl. Kap. 3.9) nicht nur „schöne“ Dörfer, sondern auch strukturelle Defizite, denen sich die Region mit Blick auf Einheimische aber auch Gäste stellen will.

Dabei geht es um die Wertschätzung und das Wiederbeleben der regionalen Baukultur, aber auch um Lösungen für innovative Dorfgestaltung und neue Kommunikationsorte. Nicht zuletzt sollen auch Impulse gegeben werden, die typischen Hunsrückgärten für die qualitätsvolle Dorfentwicklung und als einen Teil der regionalen Identität wiederzuentdecken.

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche:*

- 6.4.2.2 Unterstützung von **beispielhaften Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität in den Dörfern und Städten**
- 6.4.2.3 Initiativen und **Treffpunkte für Jung und Alt sowie für Einheimische und Gäste**; „öffentliches Wohnzimmer“, einfach zugängliche Kommunikationsräume und –plätze
- 6.4.2.4 Beiträge zur **Reaktivierung der Hunsrückgärten**, z. B. Unterstützung der “Straße der Hunsrückgärten”

#### **Regionales Ziel 6.4.4 Grundversorgung in der Region sichern**

Wie in Kap. 3.8 dargestellt sind die Einrichtungen der Grundversorgung heute in vielen Orten der Region „ausgedünnt“. Zielsetzung ist es, den bestehenden Standard zu sichern, wobei LEADER hier v. a. über die **Unterstützung innovativer, beispielgebender Ansätze** seine Wirkung entfalten kann. Die Frage der Grundversorgung ist dabei auch eng mit dem Thema Mobilität verbunden (vgl. Kap. 6.4.5).

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche:*

- 6.4.4.1 Unterstützung der **Entstehung von multifunktionalen Dorfläden/Dorfzentren**
- 6.4.4.4 Steigerung der **Wertschätzung für lokales/regionales Einkaufen, regionale Produkte sowie die Möglichkeiten der Selbstversorgung**

## 6.5 Handlungsfeld Soziales Miteinander

Der Blick der Regionalentwicklung soll sich nicht auf die Sicherung der Lebensgrundlagen und die Verbesserung der Infrastrukturen alleine beschränken – diese sind kein „Selbstzweck“. **Im Zentrum der Aktivitäten stehen immer die Menschen der Region selbst.**

Die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens – also das soziale Miteinander in den Dörfern und Städten - ist eine wesentliche Bedingung für soziale Gerechtigkeit, demokratische Sicherheit und nachhaltige Entwicklung in der Region Erbeskopf. Dies gilt besonders für den ländlichen Raum, in dem das Engagement (oder eben auch das Nicht-Engagement) des Einzelnen sehr viel erkennbarer ist als in Städten.

### Regionales Ziel 6.5.1 Zivilgesellschaftliches Engagement fördern und aufwerten

Das auf der **Eigeninitiative jedes Einzelnen** basierende bürgerschaftliche Engagement spielt für das Leben in der ländlichen Region Erbeskopf eine tragende Rolle. Eine noch intakte, starke Vereinsstruktur sowie zahlreiche Initiativen in den Orten sind Bereiche, in denen das Ehrenamt seine Wirkung entfaltet.

Die Bedeutung des Ehrenamtes wird aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels weiter steigen, vielfältige Aufgaben können nur angegangen werden, wenn eine starke Bereitschaft zu Eigeninitiative und Engagement besteht.

Dort wo möglich gilt es, **die Aktiven zu unterstützen und zu entlasten**, damit sie ihre eigentlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten wahrnehmen können. Beispielhafte Ansätze wären z.B. zentrale Ansprechpartner für ehrenamtlich Tätige, die bei finanziellen oder bürokratischen Aspekten unterstützen könnten.

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.5.1.1 Stärkung der Eigenverantwortung und **Eigeninitiative aller Menschen vor Ort**, insb. mit Blick auf Jugendliche
- 6.5.1.3 Eruierung und Erprobung **neuer Engagement-Bereiche** bzw. Bereiche der Nachbarschaftshilfe: Betreuung hilfsbedürftiger Menschen, Einkaufen, „Zeit schenken“, „voneinander lernen“, Fahrdienste
- 6.5.1.5 Maßnahmen zur **Verknüpfung bestehender (professioneller) Strukturen**
- 6.5.1.6 Beiträge zur Einbindung von Migranten in das soziale Gefüge und **Gewinnung für Engagementformen**
- 6.5.1.7 **Erprobung und Etablierung möglicher neuer Engagementformen für Senioren** (gleichzeitig auch Demenzprävention, Menschen wollen gebraucht werden)

## 6.6 Handlungsfeld Tourismus

Der Tourismus war in der Region schon in den vergangenen Jahren ein wichtiger Eckpfeiler der regionalen Wirtschaft. Hier verbinden sich starke Potenziale der Region mit Wertschöpfung. Diese Entwicklung kann und soll sich unter dem neuen Ankerpunkt Nationalpark weiter verstärken. Dieser Anspruch verlangt enorme Anstrengungen in der Region und in vielen Bereichen auch ein neues Bewusstsein, weswegen der Tourismus in der LAG Erbeskopf ein eigenes Handlungsfeld mit insg. 5 Entwicklungszielen erhält. **Mit LEADER will die Region im Tourismus neue Impulse setzen und sowohl private als auch öffentliche Tourismuspartner unterstützen.**

### Regionales Ziel 6.6.1 Die Basis zur touristischen Weiterentwicklung der Region und zur touristischen Inwertsetzung des Nationalparks herstellen

Das Fundament der touristischen Region sind neben guten touristischen **Angeboten von Hotel und Gastronomiebetrieben** auch die allgemeinen Infrastrukturen, die vom Gast als „Gesamtpaket“

wahrgenommen werden: „Wie bewege ich mich in der Region?“ oder „Wo kann ich etwas einkaufen?“. Die Dörfer und ihr Umfeld und nicht zuletzt die Menschen der Region sollen dazu stärker die Gastfreundschaft in den Blick nehmen. Gäste sollen sich in der Region willkommen fühlen. Zur Weiterentwicklung gehören zudem Qualitätsverbesserungen in vielen Bereichen, z.B. in der Gastronomie, der Übernachtung oder bei den Schlechtwetterangeboten.

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.6.1.1 **Ausbau und Qualitätssteigerung in Gastronomie und Übernachtung (Öffnungszeiten, Service-Qualität etc.)**
- 6.6.1.2 **Etablierung innovativer Formen von Übernachtungsmöglichkeiten (Outdoor-, Wildnis-Angebote, dezentrale Hotels/Ferienwohnungen etc.)**
- 6.6.1.4 **Schaffung von touristischen Angeboten v. a. im Bereich Schlechtwetterangebote / Verlängerung der Saisonzeiten**
- 6.6.1.7 **Maßnahmen zur Gewinnung neuer touristischer Leistungsträger**
- 6.6.1.8 **Ausbau von Versorgungsangeboten mit Blick auf die Gäste der Region (z.B. bei Bäckereien, Metzgereien, Lebensmittelgeschäften)**
- 6.6.1.9 **Förderung der Barrierefreiheit bei allen Angeboten**

#### **Regionales Ziel 6.6.2 Bewährte touristische Themen ausbauen, neue Themen erkennen und entwickeln, Regionalität stärken**

Der Tourismus in der Region kann auf starken vorhandenen Themen, wie z.B. dem Wandern aufbauen. Hier geht es dann v. a. um die Schließung von „Angebotslücken“ und weitere Qualitätssteigerung. Es gilt aber auch, neue oder bisher noch **weniger stark ausgeprägte Themen zu entwickeln**, die zur touristischen Grundausrichtung der Region passen wie z.B. Radfahren, Gesundheit etc.

Übergreifend zu allen bewährten und neuen Themen im Tourismus gilt es, die Regionalität der Angebote und Strukturen ständig zu verbessern. Es geht darum, **regionale Besonderheiten stärker zu inszenieren und touristisch in Wert zu setzen**. Hier hat die Region viel zu bieten, was noch stärker für den Gast aufbereitet und inszeniert werden kann.

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.6.2.1 **Schließung von „Angebotslücken“** und Schaffung von wertvollen Ergänzungen und Ausstattungen in den bestehenden touristischen Themenbereichen, z.B. im Thema Edelsteine, Lückenschlüsse bei Rad- und Wanderwegen
- 6.6.2.2 **Neue oder bisher noch weniger stark ausgeprägte Themen fortentwickeln** und vermarkten, z.B. Gesundheitstourismus, Allergiker-Freundlichkeit, Technologietourismus, Gärten, regionale Lebensart, Kulinarik/regionale Produkte, Radfahren
- 6.6.2.3 **Unterstützung der Entwicklung neuer Infrastrukturen** und Angebote mit Blick auf neue Themen und Zielgruppen
- 6.6.2.4 **Integration der neuen Medien und technologischen Möglichkeiten zur Erlebarmachung der Region**
- 6.6.2.5 **Regionalität in den Angeboten und Strukturen stärken**: Mehr regionale Produkte in der Gastronomie; regionale Geschichte, Kultur, Handwerk und Sprache präserter machen

#### **Regionales Ziel 6.6.3 Kooperation und Marketing stärken**

Im Arbeitstreffen zum Tourismus wurde herausgearbeitet, dass der Grad an Vernetzung und Kooperation insgesamt gestärkt werden soll. Viele Angebote existieren soz. „nebeneinander“ und sind nicht ausreichend verknüpft. Ziel ist die Initiierung und Umsetzung regional aufgestellter Projekte im Tourismus.

Bestätigt durch die aktuelle Tourismus-Studie des Alpenforschungsinstituts steht auch die kritische Überprüfung und Weiterentwicklung der Organisations- und Vermarktungsstrukturen in der Region im Fokus, v. a. mit Blick auf die Anforderungen durch den Nationalpark.

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.6.3.1 **Vernetzung und Kooperation zwischen den Leistungsträgern und deren Angeboten sowie mit den Vermarktungs-Organisationen**
- 6.6.3.4 **Erprobung neuer Kooperationsmodelle – auch mit tourismusfernen Akteuren**

### **Regionales Ziel 6.6.4 touristische Themen und Angebote im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald entwickeln**

Der Nationalpark bietet – obschon er wie mehrfach betont zunächst ein Schutzgebiet darstellt - eine **Vielzahl von Anknüpfungspunkten für den Tourismus**. Dies bezieht sich zum einen auf strategische Überlegungen der Neuorganisation aber auch auf die Frage, **welche Themen und Angebote mit der Nationalparkidee einhergehen können**.

Themen wie „Naturerlebnis“, „Stille“, „Wildnis“, „Fauna und Flora“, „Ökologie“ etc. gilt es dabei schonend im Sinne eines sanften Tourismus zu entwickeln. Themen wie „Authentizität“, „Erdung“, „Nicht-Materielle Werte“, „Ursprünglichkeit“, „Achtsamkeit“ oder „Gesundheit“ werden künftig an Bedeutung gewinnen und sind gut unter dem Dach und mit dem Image des Nationalparks vermarktbar. Hierin liegt auch im Sinne der Tourismusstudie eine Chance, mehr Menschen für naturbezogene Ansätze des Lebens zu begeistern.

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.6.4.1 **Beiträge zur Herausarbeitung und Umsetzung der Tourismus-relevanten Nationalpark-Themen der Region**
- 6.6.4.4 **Beiträge zur Verbindung zwischen Nationalpark und Kulturerbe: „Kultur, Geschichte und Natur“ im Naturpark unter Nutzung der Synergien und Potenziale beider Schutzgebietstypen (Funktionales Schutzgebietssystem)**

## **6.7 Handlungsfeld Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft**

Natur und Landschaft der Region sind Schutzgüter von hoher Bedeutung und stellen das Fundament für praktisch alle weiteren Funktionen des Lebens dar. Darum kommt der Sicherung von Natur und Landschaft eine wichtige Rolle zu, die die Region mit LEADER unterstützen will. Die Ausweisung des Nationalparks kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten.

In den nächsten Jahren geht es aber auch weiterhin darum, die notwendigen Strukturen für Land- und Forstwirtschaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu gehören neben agrarstrukturellen Maßnahmen, wie Bodenordnung und Wirtschaftswegebau auch **Maßnahmen zur Diversifizierung, zur Direktvermarktung oder der Umstellung auf besondere Produktionsformen**.

### **Regionales Ziel 6.7.1 Die Natur- und Kulturlandschaft schützen, pflegen und weiterentwickeln**

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.7.1.4 **Dauerhafte Sicherung und Pflege von Streuobstwiesen und anderen gefährdeten Landschaftselementen („Schutz durch Nutzung“)**
- 6.7.1.5 **Naturschutzfachliche Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau der Biodiversität**

## **6.7.2 Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft in der Region sichern**

Die Voraussetzungen für Land- und Forstwirtschaft speisen sich zum einen aus den strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort. Betriebe brauchen eine effiziente Gestaltung der Agrarflächen sowie gute Wirtschaftswege. Diese beiden Voraussetzungen müssen und sollen per se keinen Widerspruch zur Sicherung der Kulturlandschaft darstellen, sondern leisten bei sensibler Vorgehensweise einen wichtigen Beitrag zu ihrem Erhalt.

Mindestens ebenso bedeutend sind jedoch auch die „weichen“ Faktoren des betrieblichen Umfeldes, z.B. bei der Frage der Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Landbewirtschaftung oder bei der Nachfrage nach vor Ort produzierten Produkten. Landwirte und Verbraucher haben sich bei diesen Fragen in den letzten Jahren in der Summe eher weiter voneinander entfernt als angenähert. Gerade hier kann LEADER über beispielhafte Projekte Anstöße geben, die einen breiteren Personenkreis erreichen.

### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.7.2.3 Förderung der **Netzwerkbildung und des Auf- und Ausbaues von Kooperationen in Land- und Forstwirtschaft**
- 6.7.2.4 **Innovative Ansätze zur Schließung von Lücken in der Verarbeitungskette wie z.B. die Einrichtung einer mobilen Schlachtstätte**
- 6.7.2.5 **Förderung der Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Direktvermarktung, Ferienwohnungen)**

## **Regionales Ziel 6.7.3 Erzeugung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte stärken**

### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.7.3.1 **Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im Themenbereich**
- 6.7.3.4 **Förderung der Entstehung und des Ausbaues von Vermarktungsstellen / -stätten zur Vermarktung regionaler Produkte und Bündelung regionaler Informationen**
- 6.7.3.5 **Vernetzung von Erzeugern und weiterer Partner, auch im Hinblick auf Logistik**
- 6.7.3.6 **Marketingmaßnahmen zugunsten regionaler Erzeuger, Vermarktungsinitiativen, Produkte und Dienstleistungen der Region**
- 6.7.3.7 **Maßnahmen zur stärkeren Vermarktung von Wild und Wildprodukten aus der Region**

## **6.8 Handlungsfeld: Regionale Wirtschaft und Energie**

### **Regionales Ziel 6.8.2 Regionale Wirtschaftsbeziehungen ausbauen, Kooperationen fördern**

Der **Mittelstand bzw. die KMU sind das Rückgrat der regionalen Wirtschaft** im LAG-Gebiet. Es gilt, Unternehmen bedarfsgerecht dabei zu unterstützen, sich auf die notwendigen Entwicklungsmaßnahmen z.B. im Bereich der Personalgewinnung einzustellen. Themen wie „Begegnung des Fachkräftemangels“, „Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels“ oder „Marketing für den eigenen Betrieb“ sind im Tagesgeschäft, gerade durch die kleineren Betriebe, oft nicht zu leisten.

Zwar decken die Wirtschaftsförderungen der Region sowie die Kammern hier ein breites Spektrum an Unterstützungen und Dienstleistungen ab. Es gilt jedoch für eine positive Gesamtentwicklung der Region alle Chancen zu nutzen und auch im Rahmen von LEADER gerade auch im Hinblick auf die Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und mit anderen Partnern, wie z.B. Schulen oder Hochschulen, zu wirken.

Durch eine stärkere Zusammenarbeit verschiedener Akteure, sozusagen ein „klassisches“ Arbeitsfeld von LEADER, sollen positive ökonomische Wirkungen für die gesamte Region erreicht werden.

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.8.2.1 **Förderung von Kooperationen von Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbereiche untereinander, mit Berufsverbänden und mit anderen Partnern, wie z.B. Universitäten**
- 6.8.2.2 **Beiträge zur Initiierung von Existenzgründungen**
- 6.8.2.3 **Unterstützung von neuen Ansätzen bei der Unternehmensweitergabe / -nachfolge**
- 6.8.2.4 **Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels etc.**

#### **Regionales Ziel 6.8.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern**

Die Erzeugung von regionaler Wertschöpfung ist ein seit vielen Jahren verfolgtes Ziel in den meisten Regionalentwicklungsregionen - so auch in den LEADER-Regionen. **Die LAG Erbeskopf vertritt die Überzeugung, dass ein Mehr an Wertschöpfung vor allem über die Steigerung der Wertschätzung für die wirtschaftenden Menschen und Betriebe sowie deren Produkte und Leistungen erzielt werden kann.**

Klassischerweise wurden hier in der Vergangenheit v. a. die landwirtschaftlichen Produkte in den Blickpunkt gerückt, da bei ihnen der regionale Bezug am deutlichsten hervortritt. **Im Sinne einer echten regionalen Wirtschaftsgemeinschaft muss dieser Ansatz aber auf alle Wirtschaftsbereiche und wirtschaftenden Menschen der Region ausgeweitet werden.**

Dabei soll nicht nur das finale Produkt Teil der Bewusstseinsbildung sein, auch der **Produzent mit seinem Wissen und den familienbetrieblichen Traditionen.**

#### *Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- 6.8.3.1 **Bewusstseinsbildung für den Wert regionaler Produkte und Dienstleistungen und Anerkennung regionaler Produzenten und Dienstleister („regionale Wirtschaftsgemeinschaft“)**
- 6.8.3.2 **Förderung der Erzeugung regionaler Produkte und der Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen der nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiche (z.B. Handwerk und Industrie)**
- 6.8.3.3 **Analyse, Entwicklung, Ausbau und Evaluierung regionaler Wertschöpfungsketten**

#### **Regionales Ziel 6.8.4 Die regionalen Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen**

Durch den Ausbau des Einsatzes der erneuerbaren Energien kann die Region einen Beitrag zum Klimaschutz und zum nachhaltigen Umgang mit den regionalen Ressourcen leisten. Hier hat die Region bereits heute gute Ansätze vorzuweisen, die es weiter auszubauen gilt. LEADER kann hier insbesondere über Information und Bewusstseinsbildung im Themenfeld sowie in einer Unterstützung lokaler oder regionaler Initiativen wirken. Die **Unterstützung lokaler oder regionaler Gemeinschaftsinitiativen** im Themenfeld ist ebenso als Maßnahmenbereich in vorliegender LILE benannt, wie die Förderung von innovativen konzeptionellen oder technischen Lösungen zur Steigerung der Energie-Effizienz. Hierzu gehören beispielsweise auch Ansätze zur Informationszusammenführung oder –bündelung.

Eine Besonderheit der Region Erbeskopf ist ihr hoher Waldanteil. Das regionale Holz als Energieträger aber auch als Nutzholz spielt für die Region deshalb eine gesonderte Rolle und wird dem entsprechend mit einem eigenen Maßnahmenbereich unterlegt.

*Ausgewählte Maßnahmenbereiche*

- **6.8.4.2 Unterstützung lokaler oder regionaler Gemeinschaftsprojekte und –initiativen**
- **6.8.4.3 Förderung von innovativen konzeptionellen oder technischen Lösungen zur Steigerung der Energie-Effizienz in Unternehmen, Privathaushalten oder öffentlichen Einrichtungen**
- **6.8.4.4 Unterstützung der nachhaltigen Nutzung regionaler Holzressourcen (Energie- und Nutzholz)**



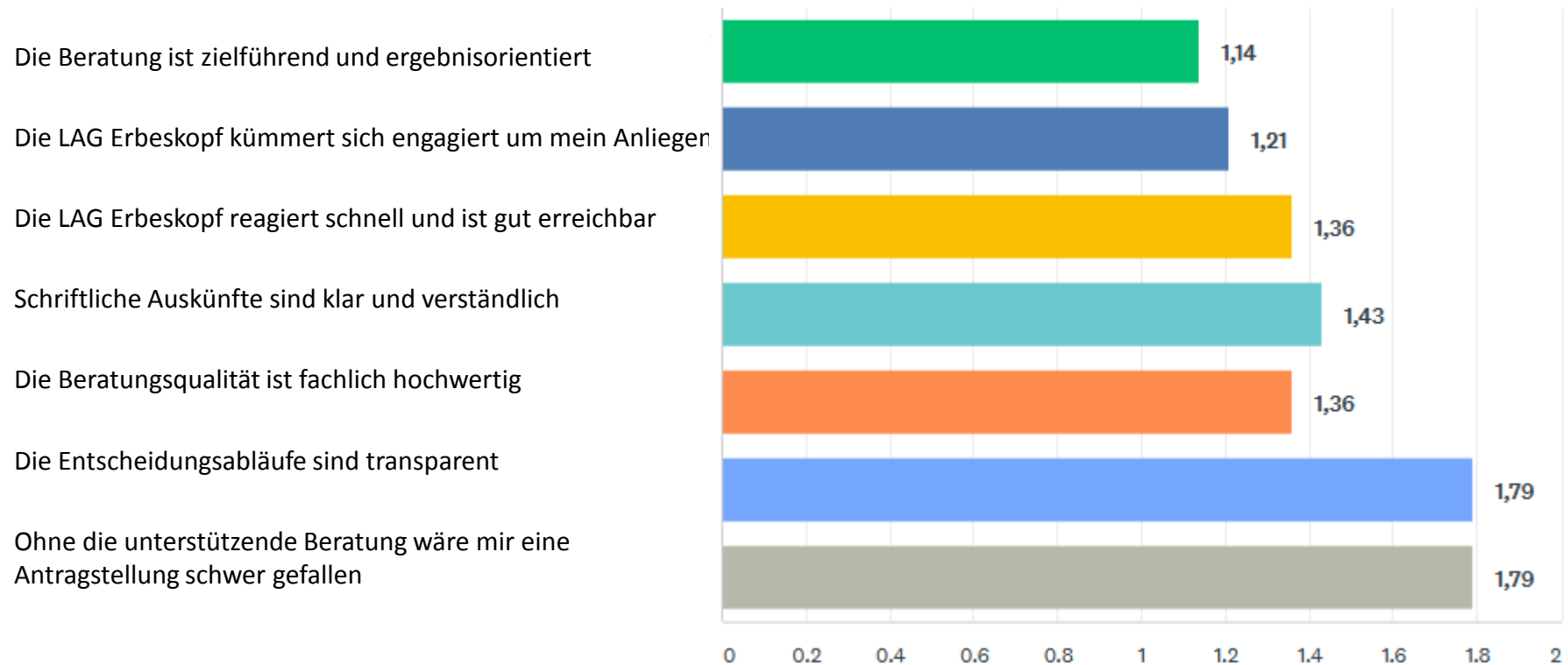


# Selbstevaluierung der LAG Erbeskopf

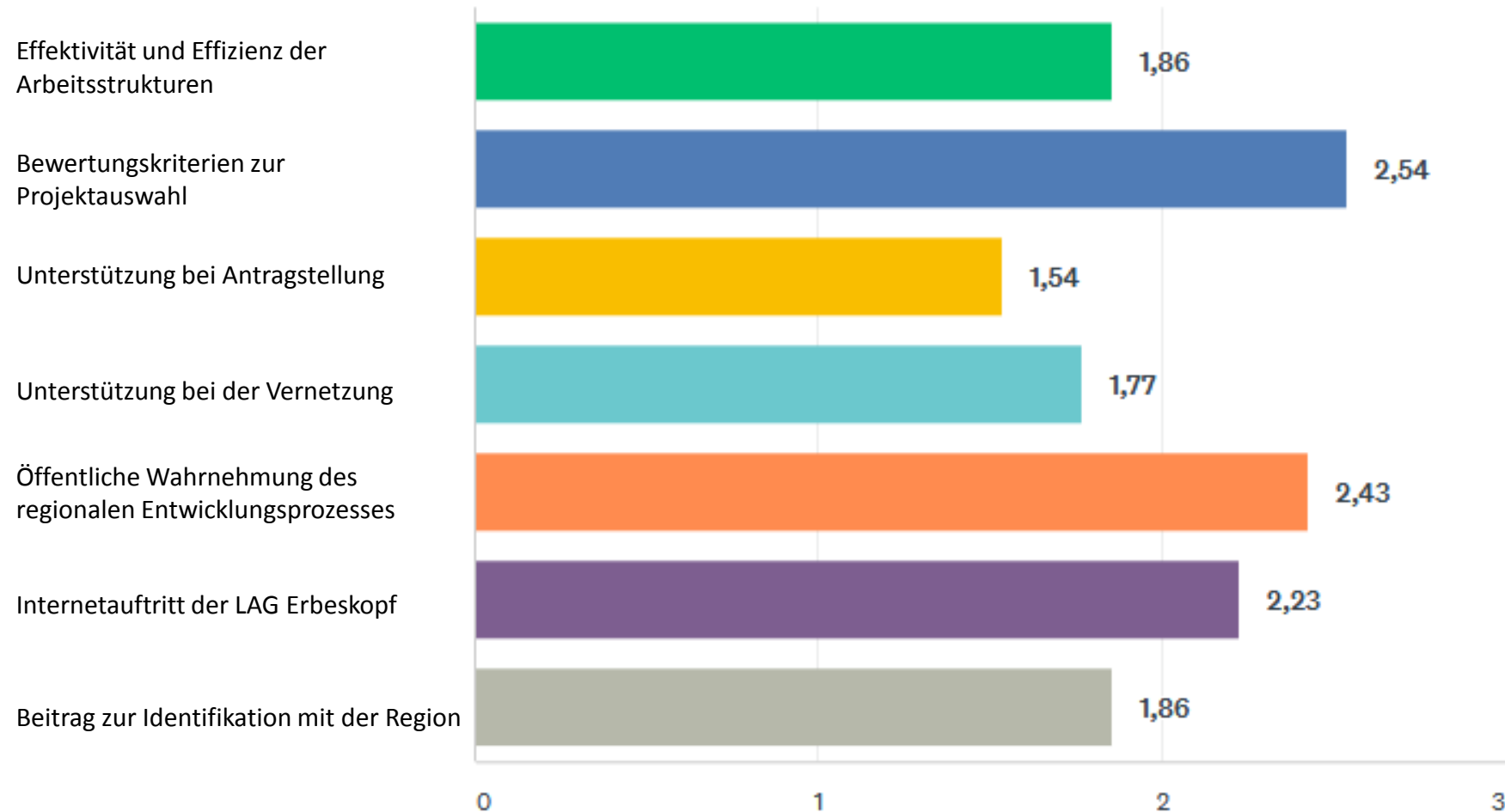


- Evaluierung durch Projektträger –  
insgesamt 17 Antworten

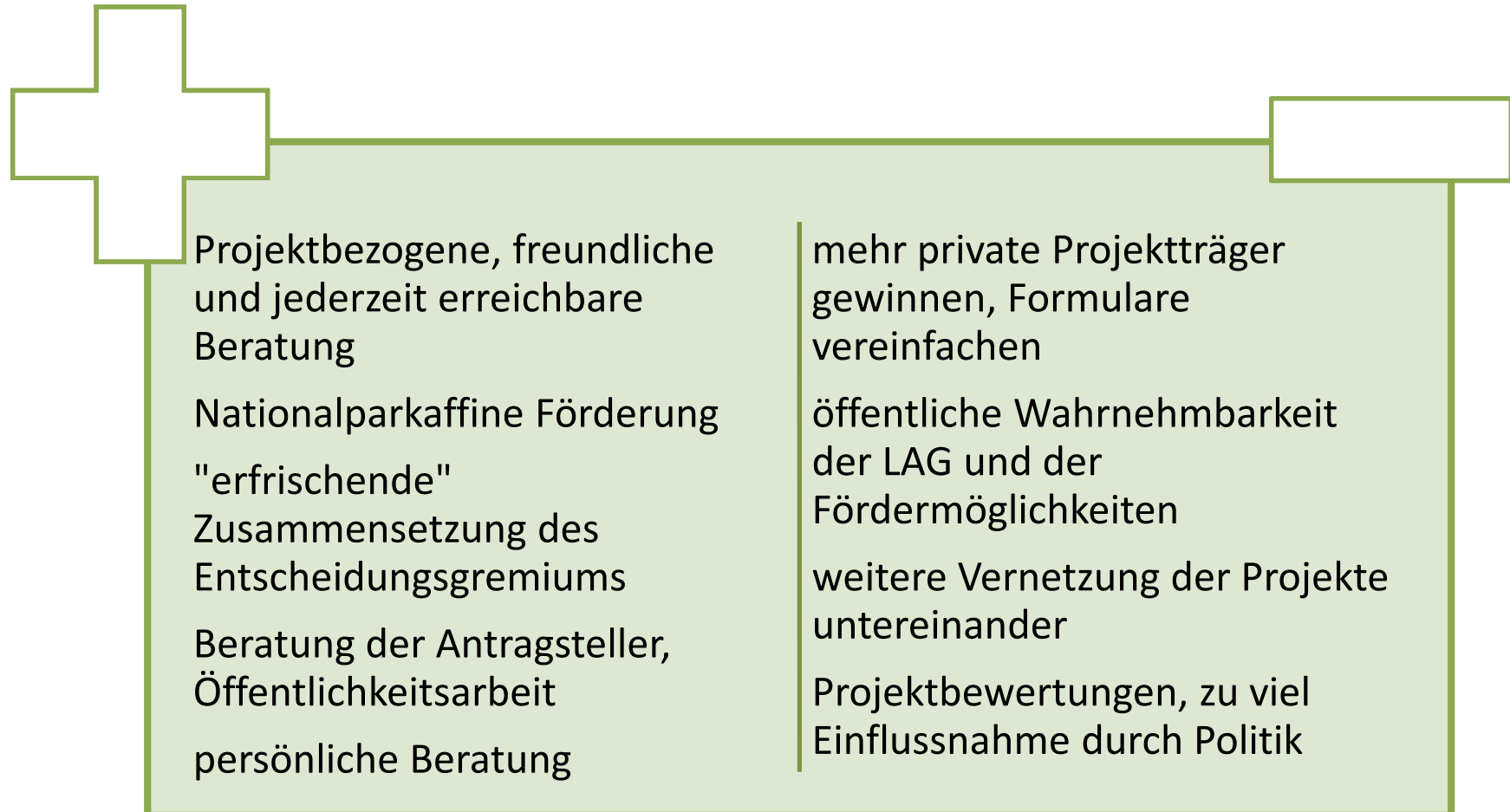
# Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen über die Arbeit der LAG zu?



# Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der Arbeit der LAG Erbeskopf im LEADER-Prozess?

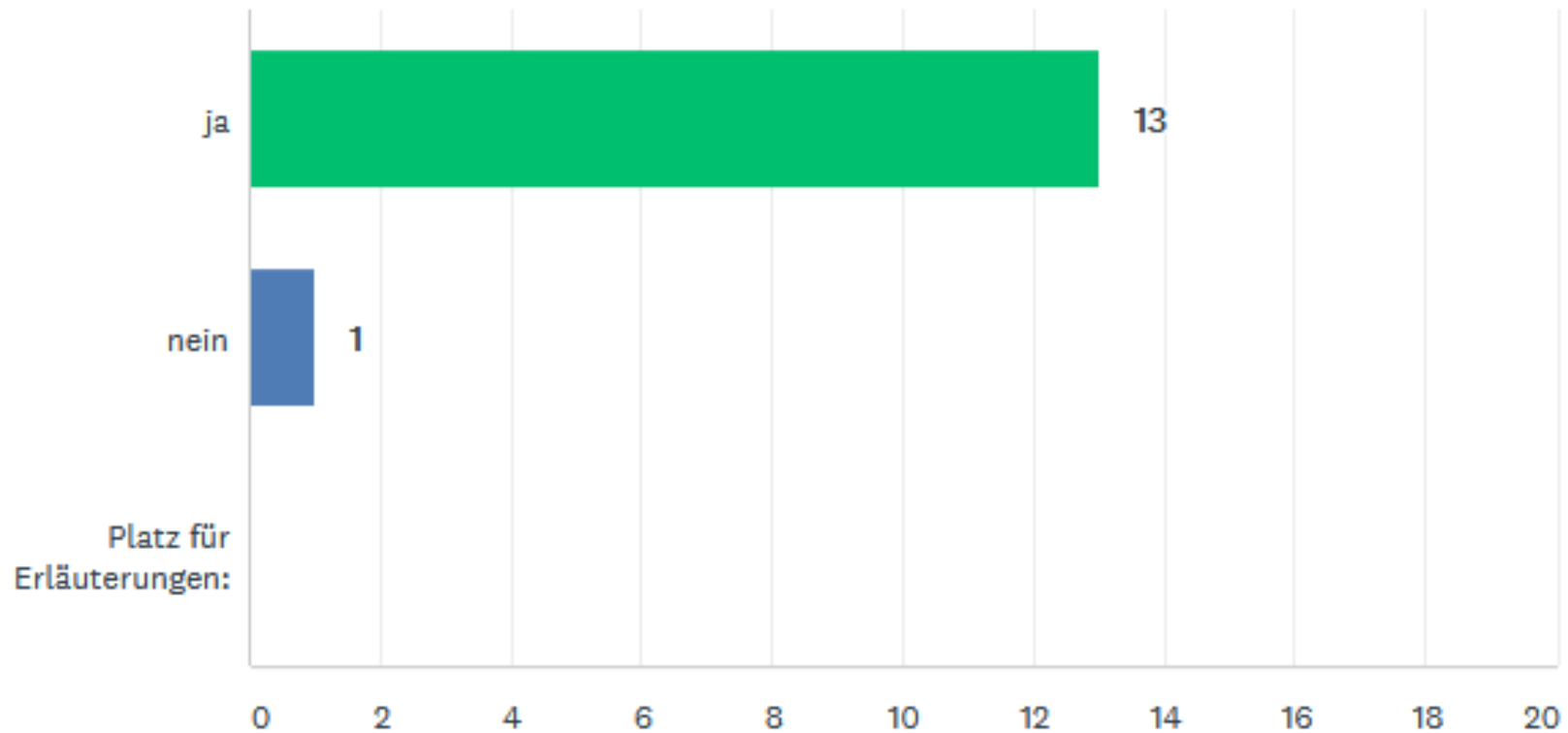


# Abschließende Bewertung



Projektbezogene, freundliche und jederzeit erreichbare Beratung	mehr private Projektträger gewinnen, Formulare vereinfachen
Nationalparkaffine Förderung	öffentliche Wahrnehmbarkeit der LAG und der Fördermöglichkeiten
"erfrischende" Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums	weitere Vernetzung der Projekte untereinander
Beratung der Antragsteller, Öffentlichkeitsarbeit	Projektbewertungen, zu viel Einflussnahme durch Politik
persönliche Beratung	

Ausgehend von Ihrem heutigen Wissensstand, würden Sie für Ihr Projekt nochmals eine LEADER-Förderung beantragen?





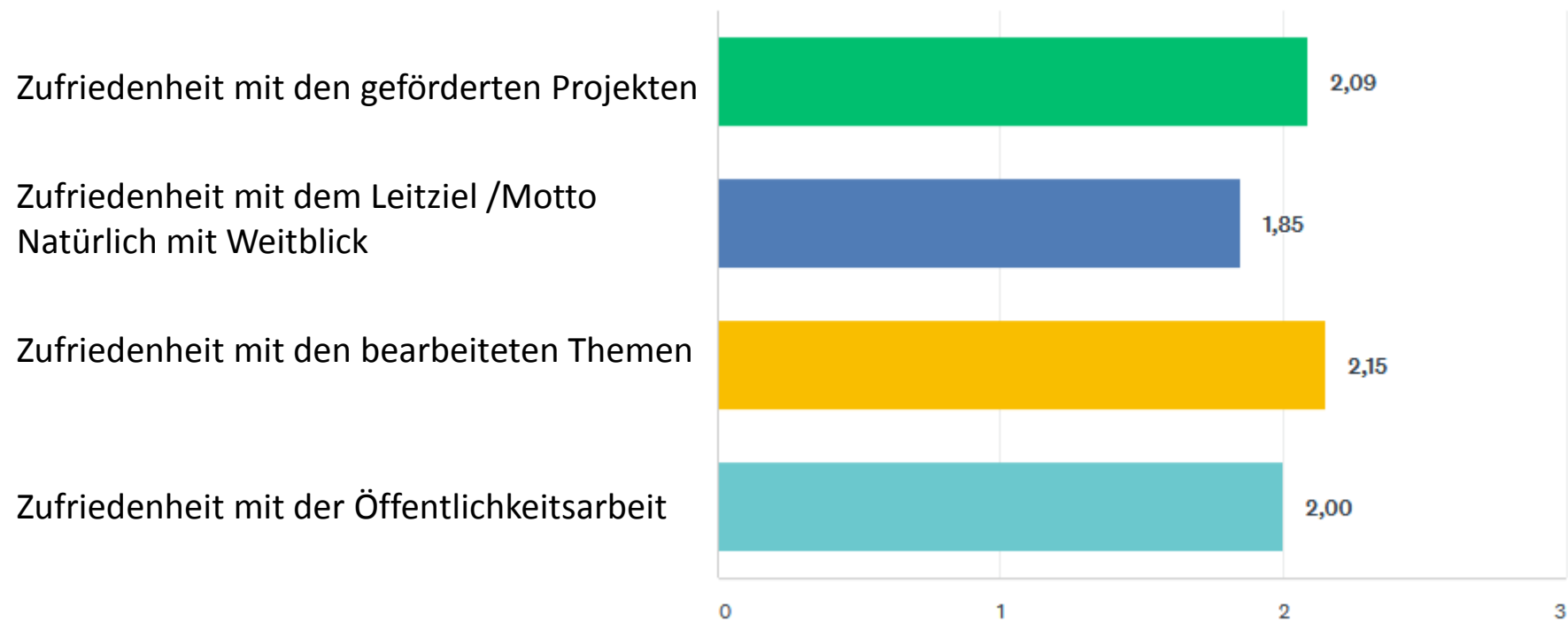
# Selbstevaluierung der LAG Erbeskopf



Inhalte und Strategie

- Evaluierung durch die Mitglieder –  
Insgesamt 14 Antworten

- noch mehr private Projekte als eigentlichen Motor regionaler Wertschöpfungsketten in den Focus nehmen



# Was waren für Sie persönlich die wichtigsten Themen und Inhalte der bisherigen LEADER-Umsetzung?

Energieprojekte

Soziale Aspekte

Naturräumlichkeit und regionale Wertschöpfung

Dorf- und Stadtentwicklung

Förderung der Nationalparkregion

Private Förderung

alle Projekte, die für die regionale Entwicklung von starker Bedeutung sind

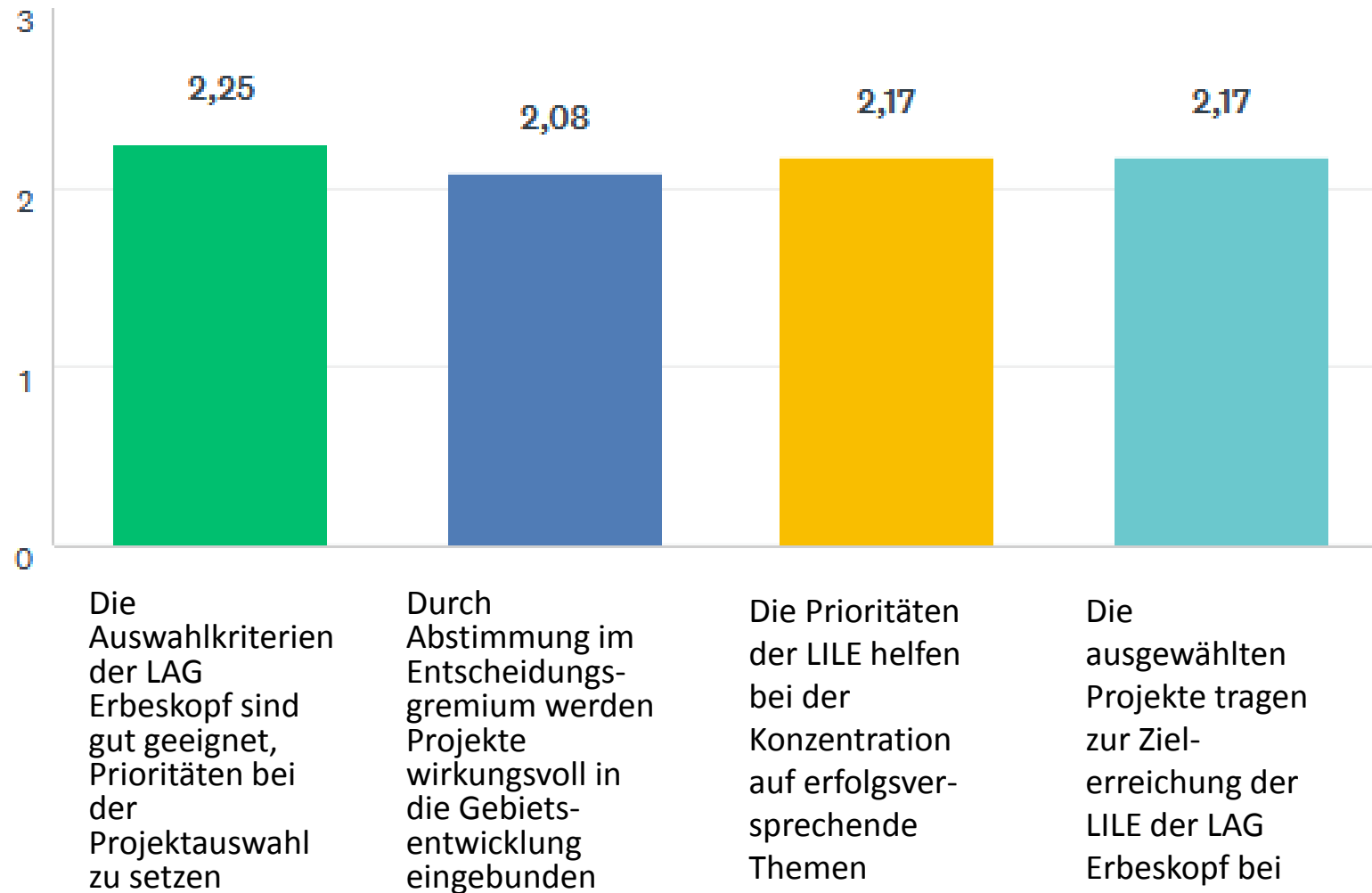
Wasserwissenswerk, private Vorhaben, Regionalladen

Angebote für Übernachtungen von versch. Antragstellern

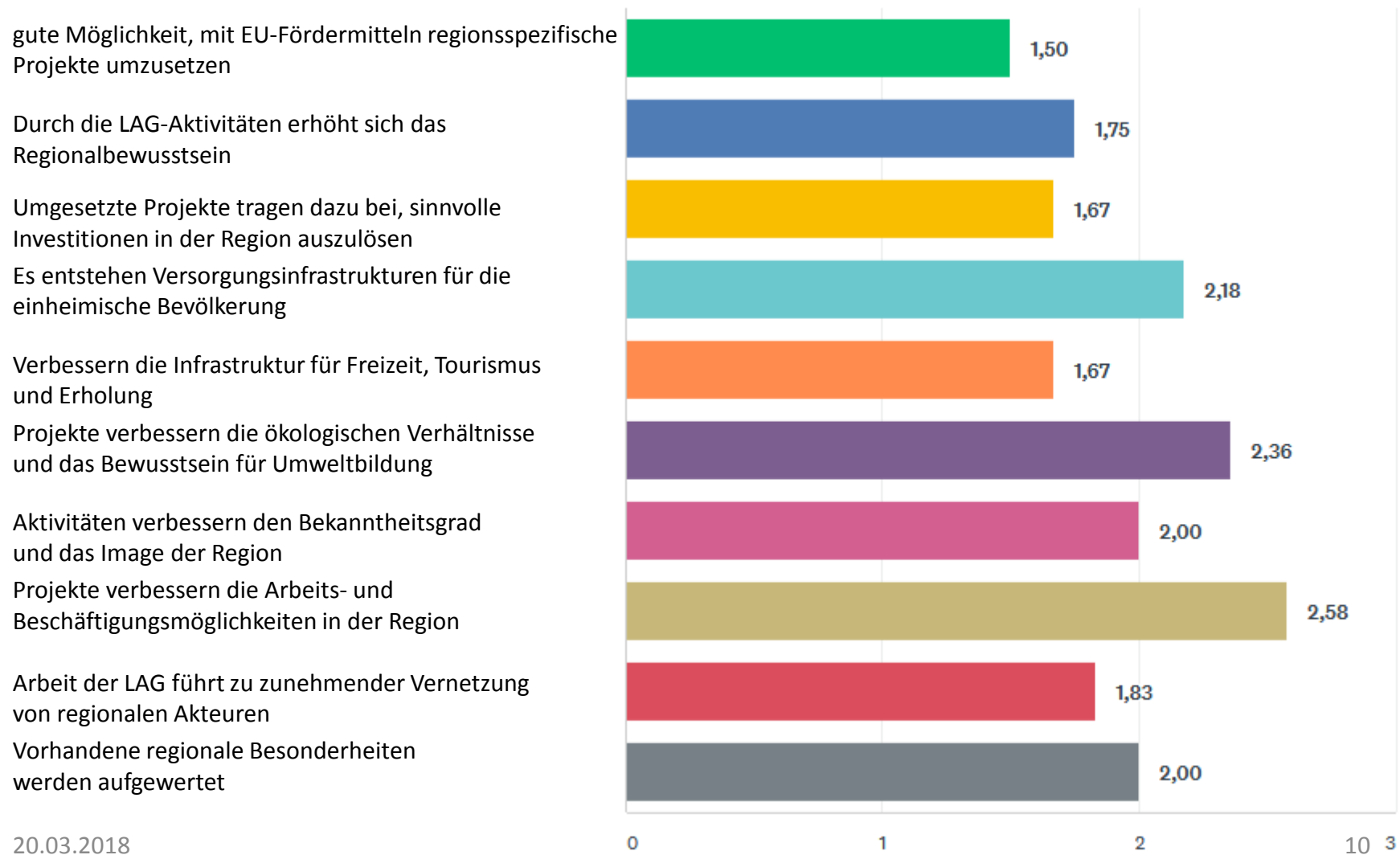
Alle Vorhaben zur Stärkung der naturtouristischen Angebote, insbesondere im Bereich von Gastronomie/Hotellerie



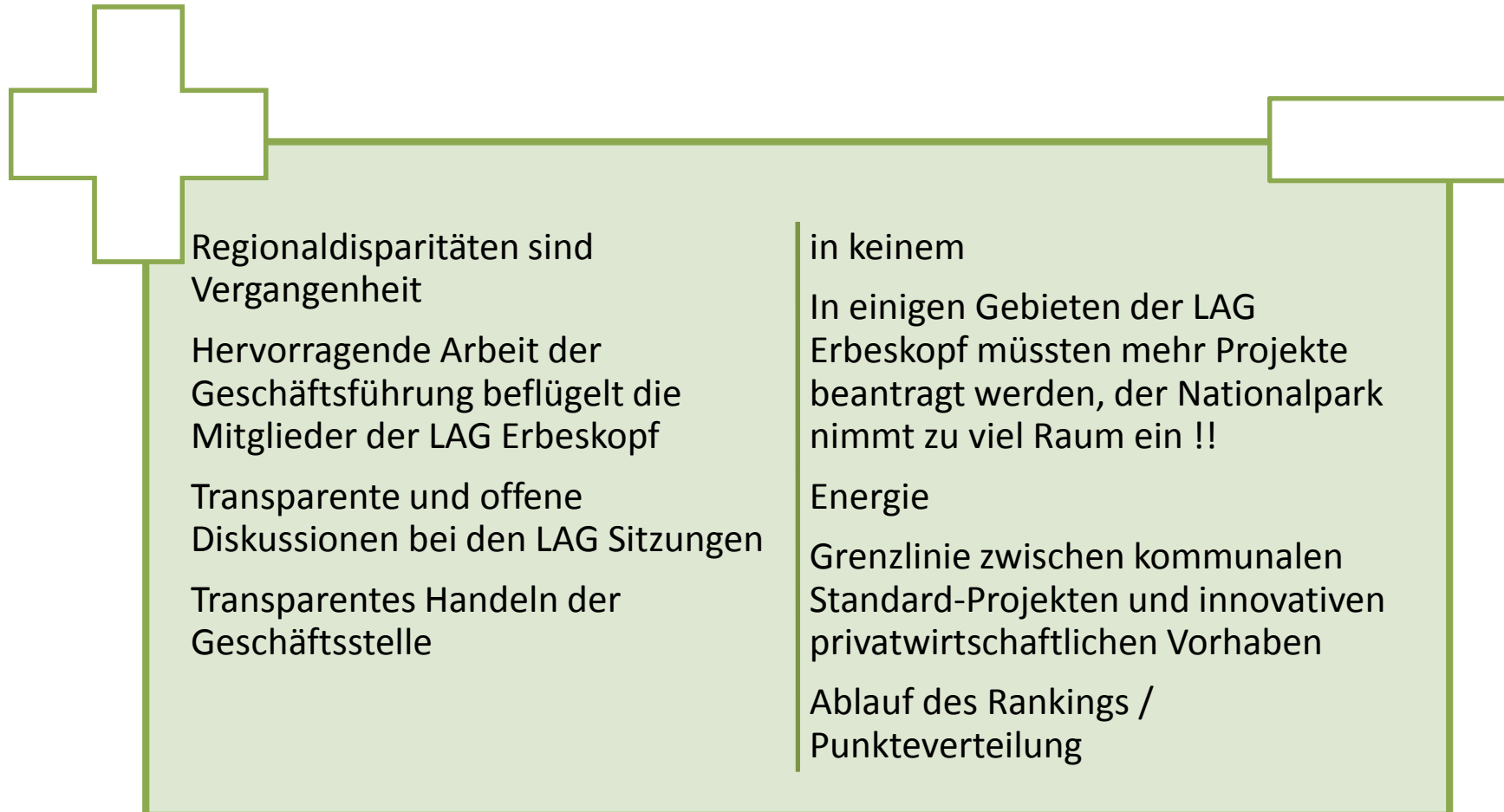
# Bitte beurteilen Sie die Schwerpunktsetzung und Projektauswahl



# Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die LEADER-Umsetzung im Gebiet der LAG Erbeskopf zu?



# Abschließende Beurteilung



<p>Regionaldisparitäten sind Vergangenheit</p> <p>Hervorragende Arbeit der Geschäftsführung beflügelt die Mitglieder der LAG Erbeskopf</p> <p>Transparente und offene Diskussionen bei den LAG Sitzungen</p> <p>Transparentes Handeln der Geschäftsstelle</p>	<p>in keinem</p> <p>In einigen Gebieten der LAG Erbeskopf müssten mehr Projekte beantragt werden, der Nationalpark nimmt zu viel Raum ein !!</p> <p>Energie</p> <p>Grenzlinie zwischen kommunalen Standard-Projekten und innovativen privatwirtschaftlichen Vorhaben</p> <p>Ablauf des Rankings / Punkteverteilung</p>
---	--

# Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Telefon: 06503/809-159/-167

Telefax: 06503/809-200

E-Mail: [info@lag-erbeskopf.de](mailto:info@lag-erbeskopf.de)

Internet: [www.lag-erbeskopf.de](http://www.lag-erbeskopf.de)



## AKTIONS- und KOMMUNIKATIONSPLAN ÖFFENLICHKEITSARBEIT 2018

### (Entwicklungsprogramm EULLE)

#### I. Quartal 2018

- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung LAG Sitzung (20.03.2018)
- Durchführung eines Pressegesprächs und Veröffentlichung relevanter Artikel
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (z.B. „Handwerkszeug für die Regionalentwicklung“ der dvs)
- Beratung von Projektträgern
- Teilnahme an Workshops und Arbeitsgruppen (z.B. LEADER-Lenkungsausschuss)
- Anfertigung von Übersichten zu bewilligten Projekten
- Durchführung eines weiteren Förderaufrufs
- Vorbereitungen zur anstehenden Evaluierung
- Vorbereitung und Mitwirkung an der erforderlichen Aktualisierung der LILE
- Anfertigung und Mitteilung der Aktions- und Kommunikationspläne für die folgenden Jahre bis 2020

#### II. Quartal 2018

- Ergänzung der Homepage der LAG Erbeskopf und Vorstellung der nach dem 6. Förderaufruf ausgewählten Projekte
- Anpassung und Ergänzung der LILE der LAG Erbeskopf sowie Schärfung der Auswahlkriterien für Projektvorhaben

- Bekanntmachung der Neuerungen in der LILE der LAG Erbeskopf über Pressemitteilungen und Internetveröffentlichungen
- Durchführung einer Arbeitssitzung zum Stand und weiteren Schritten des LAG-Gemeinschaftsprojekts „Wanderschutzhütten“

### III. Quartal 2018

- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien und Vorstellung der Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen
- Vorbereitung von Einladungen zur Regionaltagung
- Vorbereitung einer Selbstevaluierung zu Prozessen der LAG Erbeskopf mittels Fragebögen an die LAG-Mitglieder und (ehem.) Projektträger
- Auswertung und Ergebnispräsentation der Selbstevaluierung
- Planung und Vorbereitung der Zwischenevaluierung einschließlich Vorbereitung einer Regionaltagung

### IV. Quartal 2018

- Evaluierung der Zielerreichung und Strukturen der Zusammenarbeit (Zwischenevaluierung)
- Durchführung einer Regionaltagung als Veranstaltung im Rahmen der Zwischenevaluierung
- Durchführung eines Pressegesprächs zu den Ergebnissen der Evaluierung
- Aktualisierung der Internetseite der LAG Erbeskopf hinsichtlich der Ergebnisse der Evaluierung und weiteren Presseberichten in Zusammenhang mit der LAG
- Teilnahme an Fortbildungen
- Dokumentation und Abschluss des LAG-Gemeinschaftsprojekts „Wanderschutzhütten“
- Ergänzung der Homepage der LAG; Einstellung neuer Inhalte
- Abruf der Fördermittel und Abrechnung der LAG Geschäftsstelle
- Jahresabschlussarbeiten
- Anforderung der Mittel der Region (10%-ige projektunabhängige Mittel)

### Ganzjährig:

- Erfassung der Arbeitszeiten
- Projektakquise, insbesondere in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald
- Erfassung und sammeln von Indikatoren zur Pflege des Monitorings
- Beratung von Projektträgern
- Reflektion der Fortschritte beschlossener Projektvorhaben
- Aktualisierung der Projektakten

- Administrative Aufgaben zur Betreuung der Projekte
- Evaluationen zu diversen Anfragen
- Projektberatung zu Anfragen öffentlicher oder privater Projektträger
- Aktualisierung und Pflege des Internetauftritts
- Administrative Aufgaben zur Abwicklung der Geschäftsstellenarbeit

#### Außerdem nach Bedarf und Angebot

- Teilnahme an Einweihungen von Projektträgern
- Vorbereitung von Kontakttreffen
- Überwachung Förderbudget
- Abstimmung und Ausarbeitung von Vereinbarungen zu Kooperationen
- Treffen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen
- Abstimmungen mit anderen LAG'n und / oder Förderstellen und oder BAG LAG
- Diverse Abstimmungen mit ADD oder Ministerien bzw. der ELER-Verwaltungsbehörde
- Veröffentlichung von Informationen zu Wettbewerben von Bund / Land / EU.... ggf. spätere Betreuung und Beantwortung von Anfragen dazu

#### **Management der Lokalen Aktionsgruppe Erbeskopf**

Die Aufgaben des Managements der Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf wird gem. Beschluss der LAG durch die Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil wahrgenommen. Vorsitzender der LAG Erbeskopf ist Herr Michael Hülpes, 1.stv. Vorsitzende/r ist Herr Frank Metzen, 2.stv. Vorsitzender ist Herr Klaus Görg, Geschäftsführer ist Herr Jens Lauer der zu 80 % zur LAG Erbeskopf abgeordnet ist.

Des Weiteren ist Frau Iris Schleimer (stellv. Geschäftsführerin) als Projektbetreuerin im Bereich des Regionalmanagements Vollzeit zur LAG Erbeskopf abgeordnet. Zudem ist Frau Mara Koster (Mitarbeiterin der LAG Geschäftsstelle) im Bereich des Regionalmanagements im Bereich der Projektakquise zu 60 % zur LAG Erbeskopf abgeordnet. Zusammen nehmen 2,4 AK die Aufgaben bei der LAG-Geschäftsstelle Erbeskopf wahr.

Aufgestellt:  
Hermeskeil, den 22.03.2018

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Geschäftsführer/in

Gesehen:  
Hermeskeil, den 22.03.2018

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Vorsitzende/r

# Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Telefon: 06503/809-159/-167

Telefax: 06503/809-200

E-Mail: [info@lag-erbeskopf.de](mailto:info@lag-erbeskopf.de)

Internet: [www.lag-erbeskopf.de](http://www.lag-erbeskopf.de)



## AKTIONS- und KOMMUNIKATIONSPLAN ÖFFENLICHKEITSARBEIT 2019

### (Entwicklungsprogramm EULLE)

#### I. Quartal 2019

- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien und Vorstellung der Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen; insbesondere Verbandsgemeinderäte, Ortsbürgermeister-Dienstbesprechungen u. Gemeinderäte
- Durchführung eines Pressegesprächs und Veröffentlichung relevanter Artikel im Internet
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Beratung von Projektträgern
- Anfertigung von Übersichten zu bewilligten Projekten
- Vorbereitung und Zusammenstellung von Materialien für die Anfertigung einer Informationsbroschüre
- Durchführung eines weiteren Förderaufrufs

#### II. Quartal 2019

- Veröffentlichung und Ausgabe der Informationsbroschüre zu LEADER und der LAG Erbeskopf
- Pressemitteilung zur neuen Informationsbroschüre und weiterem Beratungsangebot der LAG Erbeskopf
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung einer LAG Sitzung
- Ergänzung der Homepage der LAG Erbeskopf und Vorstellung der nach dem Förderaufruf ausgewählten Projekte

- Auswahl und Beschaffung von stimmigen Werbeartikeln zur weiteren Steigerung der Bekanntheit der LAG Erbeskopf

### III. Quartal 2019

- Information über die Arbeit der LAG Erbeskopf auf der eigenen Internetseite
- Generieren von öffentlicher Aufmerksamkeit durch die Verteilung von Informationsbroschüren und Werbeartikeln
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

### IV. Quartal 2019

- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Selbstevaluierung der LAG Erbeskopf
- Veröffentlichung von Presseinformationen zu den Ergebnissen der Selbstevaluierung
- Ergänzung der Homepage der LAG; Einstellung neuer Inhalte
- Abruf der Fördermittel und Abrechnung der LAG Geschäftsstelle
- Jahresabschlussarbeiten
- Anforderung der Mittel der Region (10%-ige projektunabhängige Mittel)
- Presseinformationen über Leader und Fördermöglichkeiten

### Ganzjährig:

- Erfassung der Arbeitszeiten
- Projektakquise, insbesondere in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald
- Erfassung und sammeln von Indikatoren zur Pflege des Monitorings
- Beratung von Projektträgern
- Reflektion der Fortschritte beschlossener Projektvorhaben
- Aktualisierung der Projektakten
- Administrative Aufgaben zur Betreuung der Projekte
- Evaluationen zu diversen Anfragen
- Projektberatung zu Anfragen öffentlicher oder privater Projektträger
- Aktualisierung und Pflege des Internetauftritts
- Administrative Aufgaben zur Abwicklung der Geschäftsstellenarbeit

### Außerdem nach Bedarf und Angebot

- Teilnahme an Einweihungen von Projektträgern
- Vorbereitung von Kontakttreffen



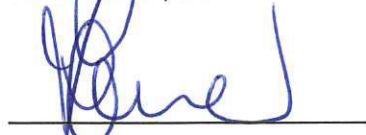
- Überwachung Förderbudget
- Abstimmung und Ausarbeitung von Vereinbarungen zu Kooperationen
- Treffen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen
- Abstimmungen mit anderen LAG´n und / oder Förderstellen und oder BAG LAG
- Diverse Abstimmungen mit ADD oder Ministerien bzw. der ELER-Verwaltungsbehörde
- Veröffentlichung von Informationen zu Wettbewerben von Bund / Land / EU.... ggf. spätere Betreuung und Beantwortung von Anfragen dazu

### **Management der Lokalen Aktionsgruppe Erbeskopf**

Die Aufgaben des Managements der Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf wird gem. Beschluss der LAG durch die Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil wahrgenommen. Vorsitzender der LAG Erbeskopf ist Herr Michael Hülpes, 1.stv. Vorsitzende/r ist Herr Frank Metzen, 2.stv. Vorsitzender ist Herr Klaus Görg, Geschäftsführer ist Herr Jens Lauer der zu 80 % zur LAG Erbeskopf abgeordnet ist.

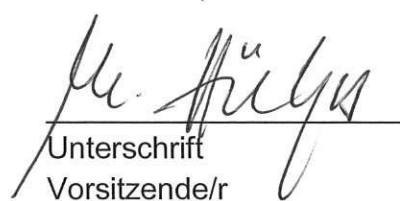
Des Weiteren ist Frau Iris Schleimer (stellv. Geschäftsführerin) als Projektbetreuerin im Bereich des Regionalmanagements Vollzeit zur LAG Erbeskopf abgeordnet. Zudem ist Frau Mara Koster (Mitarbeiterin der LAG Geschäftsstelle) im Bereich des Regionalmanagements im Bereich der Projektakquise zu 60 % zur LAG Erbeskopf abgeordnet. Zusammen nehmen 2,4 AK die Aufgaben bei der LAG-Geschäftsstelle Erbeskopf wahr.

Aufgestellt:  
Hermeskeil, den 22.03.2018



Unterschrift  
Geschäftsführer/in

Gesehen:  
Hermeskeil, den 22.03.2018



Unterschrift  
Vorsitzende/r

# Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Telefon: 06503/809-159/-167

Telefax: 06503/809-200

E-Mail: [info@lag-erbeskopf.de](mailto:info@lag-erbeskopf.de)

Internet: [www.lag-erbeskopf.de](http://www.lag-erbeskopf.de)



## **AKTIONS- und KOMMUNIKATIONSPLAN ÖFFENLICHKEITSARBEIT 2020**

### **(Entwicklungsprogramm EULLE)**

#### **I. Quartal 2020**

- Veröffentlichung relevanter Artikel im Internet
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Beratung von Projektträgern
- Anfertigung von Übersichten zu bewilligten Projekten
- Verbreitung der in 2019 angefertigten Informationsbroschüren an Bürger und kommunale Gremien
- Vorbereitung eines Tages der Region zur Information und weiteren Beteiligung der Bürger im Rahmen der Arbeit der LAG Erbeskopf

#### **II. Quartal 2020**

- Durchführung eines Tages der Region zur Information und Beteiligung über die bisherige Arbeit der LAG Erbeskopf und zum Ausblick auf die Ausrichtung und Möglichkeiten der folgenden Förderperiode 2021-2027
- Pressearbeit in den Tageszeitungen und Amtsblättern der beteiligten LAG-Kommunen
- Aktualisierung der Internetpräsentation der LAG Erbeskopf; neue Beiträge

#### **III. Quartal 2020**

- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung LAG Sitzung
- Ergänzung der Homepage der LAG Erbeskopf und Vorstellung der ausgewählten Projekte
- Information über die Arbeit der LAG Erbeskopf auf der eigenen Internetseite
- Vorbereitung und Durchführung einer Selbstevaluierung zur Zielerreichung mittels Fragebögen an LAG-Mitglieder und (ehem.) Projektträger
- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien und Vorstellung der Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

#### **IV. Quartal 2020**

- Beratung von Projektträgern
- Aktualisierung der Internetpräsentation der LAG Erbeskopf mitsamt Projektdaten
- Auswertung und Ergebnispräsentation der in Quartal 3 durchgeführten Selbstevaluierung
- Abruf der Fördermittel und Abrechnung der LAG Geschäftsstelle
- Jahresabschlussarbeiten
- Anforderung der Mittel der Region (10%-ige projektunabhängige Mittel)

#### Ganzjährig:

- Erfassung der Arbeitszeiten
- Projektakquise, insbesondere in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald
- Erfassung und sammeln von Indikatoren zur Pflege des Monitorings
- Beratung von Projektträgern
- Reflektion der Fortschritte beschlossener Projektvorhaben
- Aktualisierung der Projektakten
- Administrative Aufgaben zur Betreuung der Projekte
- Evaluationen zu diversen Anfragen
- Projektberatung zu Anfragen öffentlicher oder privater Projektträger
- Aktualisierung und Pflege des Internetauftritts
- Administrative Aufgaben zur Abwicklung der Geschäftsstellenarbeit

#### Außerdem nach Bedarf und Angebot

- Teilnahme an Einweihungen von Projektträgern
- Vorbereitung von Kontakttreffen
- Überwachung Förderbudget
- Abstimmung und Ausarbeitung von Vereinbarungen zu Kooperationen
- Treffen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen


- Abstimmungen mit anderen LAG`n und / oder Förderstellen und oder BAG LAG
- Diverse Abstimmungen mit ADD oder Ministerien bzw. der ELER-Verwaltungsbehörde
- Veröffentlichung von Informationen zu Wettbewerben von Bund / Land / EU.... ggf. spätere Betreuung und Beantwortung von Anfragen dazu

### **Management der Lokalen Aktionsgruppe Erbeskopf**

Die Aufgaben des Managements der Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf wird gem. Beschluss der LAG durch die Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil wahrgenommen. Vorsitzender der LAG Erbeskopf ist Herr Michael Hülpes, 1.stv. Vorsitzende/r ist Herr Frank Metzen, 2.stv. Vorsitzender ist Herr Klaus Görg, Geschäftsführer ist Herr Jens Lauer der zu 80 % zur LAG Erbeskopf abgeordnet ist.

Des Weiteren ist Frau Iris Schleimer (stellv. Geschäftsführerin) als Projektbetreuerin im Bereich des Regionalmanagements Vollzeit zur LAG Erbeskopf abgeordnet. Zudem ist Frau Mara Koster (Mitarbeiterin der LAG Geschäftsstelle) im Bereich des Regionalmanagements im Bereich der Projektakquise zu 60 % zur LAG Erbeskopf abgeordnet. Zusammen nehmen 2,4 AK die Aufgaben bei der LAG-Geschäftsstelle Erbeskopf wahr.

Aufgestellt:  
Hermeskeil, den 22.03.2018




---

Unterschrift  
Geschäftsführer/in

Gesehen:  
Hermeskeil, den 22.03.2018




---

Unterschrift  
Vorsitzende/r